

Bachelorarbeit

Erarbeitung eines Bewertungssystems für Baum-Naturdenkmäler und dessen praktische Anwendung an 50 bestehenden Baum-Naturdenkmälern im Landkreis Vorpommern-Greifswald

URN: [urn:nbn:de:gbv:519-thesis2017-0364-4](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:519-thesis2017-0364-4)

Autor:	Jan Wüst
Fachbereich:	Landschaftswissenschaften und Geomatik
Studiengang:	Naturschutz und Landnutzungsplanung
Datum:	04.07.2017
Erstprüfer:	Prof. Dr. Herrmann Behrens
Zweitprüfer:	Dr. Ing. Jens Hoffmann

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung.....	5
2. Definition des Begriffs Naturdenkmal.....	6
3. Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen des Naturdenkmalschutzes am Beispiel des Baumschutzes.....	6
3.1 Gesellschaftliche Bedeutung von Bäumen.....	6
3.2 Rechtliche Grundlagen zum direkten Schutz von Bäumen auf Bundesebene.....	8
3.2.1 Schutz durch Grundgesetz.....	8
3.2.2 Schutz durch Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).....	9
3.2.3 Baumschutzsatzungen.....	10
3.3 Rechtliche Grundlagen zum direkten Schutz von Bäumen auf Landesebene Mecklenburg-Vorpommerns.....	10
3.3.1 Schutz durch Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAGMV).....	10
3.4 Rechtliche Grundlagen zum indirekten Schutz von Bäumen auf Landes- und Bundesebene.....	11
4. Geschichte der Unterschutzstellung von Naturdenkmälern.....	12
5. Durchführung einer Umfrage unter Naturschutzbehörden zum Baumschutz.....	18
5.1 Zur Auswahl der Interviewpartner und Fragestellungen.....	18
5.2 Ergebnisse der Umfrage.....	19
5.2.1 Auswertung Frage 1	19
5.2.2 Auswertung Frage 2	20
5.2.3 Auswertung Frage 3	21
6. Methodische Aspekte des Baumschutzes: Erarbeitung eines Bewertungssystems für Baum-Naturdenkmale.....	22
6.1 Schönheit.....	23
6.1.1 Schönheit durch Symmetrie.....	23
6.1.2 Schönheit durch Wirkung im Landschaftsbild.....	24
6.1.3 Schönheit durch Mangel anthropogener Prägung.....	25

6.1.4	Schönheit durch aufwertende Wirkung versiegelter Umgebung.....	26
6.1.5	Schönheit durch Ensemble-Wirkung.....	27
6.2	Eigenart.....	28
6.2.1	Eigenart durch Abweichung vom arttypischen Wuchs.....	28
6.2.2	Eigenart durch Umfang.....	28
6.2.3	Eigenart durch Alleinstellung in der Landschaft	32
6.2.4	Eigenart durch naturschutzfachlichen Wert.....	33
6.3	Seltenheit.....	34
6.3.1	Seltenheit durch Art.....	34
6.3.2	Seltenheit durch Lebensgemeinschaften mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten.....	35
6.4	Landeskundlich wertvoll.....	36
6.4.1	Landeskundlich wertvoll durch Erlebbarkeit.....	36
6.4.2	Landeskundlich wertvoll für die Umweltbildung	37
6.5	Naturgeschichtliche Bedeutung.....	38
6.5.1	Naturgeschichtliche Bedeutung als Relikt der Naturgeschichte.....	38
6.5.2	Naturgeschichtliche Bedeutung durch historischen Standort.....	39
6.5.3	Naturgeschichtliche Bedeutung zum Verständnis der Kulturbewirtschaftung.....	39
6.6	Wissenschaftliche Bedeutung.....	40

7. Konkretisierung der Methode am Beispiel des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern.....42

7.1	Das Untersuchungsgebiet.....	42
7.2	Datenproblematik im Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung.....	43
7.3	Vorstellung des Bewertungssystems im Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung	43
7.4	Praktischer Test des Bewertungssystems.....	44
7.5	Abänderungen im Bewertungssystem aus Erkenntnissen vom Praxistest.....	45
7.5.1	Schönheit.....	45
7.5.2	Eigenart.....	47
7.5.3	Seltenheit.....	50
7.5.4	Landeskundlich wertvoll.....	51
7.5.5	Naturgeschichtliche Bedeutung.....	52
7.5.6	Wissenschaftliche Bedeutung.....	53
7.6	Erster Versuch der Praktischen Anwendung.....	54

7.7	Erneute Abänderung des Bewertungssystems.....	54
7.7.1	Beispiel.....	54
7.7.2	Funktionsweise.....	55
7.7.3	Zu erreichender Mindestwert.....	56
8.	Anwendung des Bewertungssystems am Beispiel von 50 Baum-Naturdenkmälern im Bereich Jarmen-Tutow.....	57
8.1	Vorgehensweise.....	57
8.2	Anwendung des Bewertungssystems.....	57
8.3	Standortermittlung.....	57
8.4	Vitalitätsbeurteilung.....	57
8.5	Probleme während der Überprüfung.....	58
8.6	Vorkommen von Rekordbäumen.....	61
8.7	Auswertung der Untersuchung.....	63
8.7.1	Werte einzelner Baum-Naturdenkmäler.....	63
8.7.2	Anzahl der zutreffenden Aussagen bei einzelnen Baum-Naturdenkmälern.....	64
8.7.3	Werte linearer Naturdenkmäler.....	65
8.7.4	Anzahl der zutreffenden Aussagen bei linearen Naturdenkmälern.....	66
8.8	Überprüfung sehr niedrig bewerteter Naturdenkmäler und Empfehlungen zum weiteren Umgang mit den niedrig bewerteten Naturdenkmälern.....	66
8.8.1	Empfehlung zu Baum-Naturdenkmal 32.....	67
8.8.2	Empfehlung zu Baum-Naturdenkmal 9.....	67
8.8.3	Empfehlungen zu den Baum-Naturdenkmälern 23 und 24.....	68
8.8.4	Empfehlungen zu Baum-Naturdenkmal 36.....	68
8.9	Auffälligkeiten bei der Überprüfung.....	68
9.	Übergabe durch diese Arbeit erhobener Daten an das Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung.....	72
10.	Zusammenfassung.....	73
	Eidesstattliche Erklärung.....	74
	Danksagung.....	75
	Abbildungs- und Literaturverzeichnis.....	76
	Anlagen.....	85 ff.

1. Einleitung

Mit dieser Arbeit wird versucht ein Entscheidungsmodell für die Beurteilung des Schutzstatus von Baum-Naturdenkmälern zu erarbeiten. Ziel ist es, ein möglichst leicht anzuwendendes System zu konzipieren, welches ein relativ schnelles und möglichst objektives Urteil über den Schutzstatus des Denkmals ermöglicht, ohne dabei einen Nachteil für die Qualität der Bewertung in Kauf zu nehmen. Der Anlass hierfür ist die Wandlung der Gründe für die Unterschutzstellung von Bäume im Laufe der Zeit. So wurden zu Zeiten der DDR zahlreiche Begründungen, wie etwa: Markantes Begrünungselement, wertvolles Großgrün im besiedelten Bereich oder unbedingt erhaltenswerter Baum angewendet, um eben solche vor der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion zu retten (vgl. Richter 2004 , S. 1). Hierdurch häuften sich im Verlauf der Jahre die unter Schutz gestellten Bäume, welche nun regelmäßig einer Überprüfung durch die zuständige Behörde unterzogen werden sollten, aber nicht werden. Die heutigen gesetzlichen Bestimmungen zum Thema Naturdenkmäler lassen nur sehr subjektive Urteile über den Schutzstatus zu. Da es zudem kein einheitliches Bewertungssystem gibt, ist die Überprüfung und Beurteilung von zu überprüfenden Baum-Naturdenkmälern oder potentiellen Anwärtern sehr zeitaufwendig. Auch dem Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung Anklam (in dieser Arbeit u.U. auch Umweltamt genannt) des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist dieses Problem bekannt. Durch die zeitintensive Arbeit bleibt die regelmäßige und einheitliche Überprüfung von allen Naturdenkmälern oft auf der Strecke.

Zur Unterstützung des Amtes für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung beschäftigt sich der zweite Teil dieser Arbeit mit der Vor-Ort-Überprüfung von 50 bestehenden, aber sehr lange nicht überprüften, Naturdenkmälern anhand vom erarbeiteten System. Diese 50 Vertreter wurden nach Anfertigung des theoretisch erarbeiteten Bewertungssystems, in Abstimmung mit dem Umweltamt, festgelegt.

Ein weiteres Ziel dieser Arbeit ist es das Bewusstsein für unsere zeitgenössischen Vorfahren zu sensibilisieren. Der Begriff zeitgenössische Vorfahren beschreibt für jene Gebilde der Natur, welche in unserer Zeit des Anthropozän (vom Menschen überprägtes Zeitalter) ebenso präsent sind, wie längst vor der Zeit eines jeden Betrachters. Naturdenkmäler, speziell Baum-Naturdenkmäler zeigen nämlich einem Jeden die Menschliche Endlichkeit auf.

2. Definition des Begriffs Naturdenkmal

Schon 1900 beschrieb ALFRED JENTZSCH Naturdenkmäler als Tiere, Pflanzen und Gesteine, welche in einem Gebiet selten sind oder voraussichtlich bald verschwindenden Arten angehören. Seiner Auffassung nach sollten solche Tiere, Pflanzen und Gesteine als Naturdenkmäler gelten, welche namenhaften Forschern als Beleg für deren Arbeiten dienten und so Denkmal eines bestimmten wissenschaftlichen Standpunktes geworden sind. JETZSCH beschrieb solche als "Originale" und "Typen". Auch gehörten nach seiner Auffassung bereits damals Orte dazu, welche Anlaufpunkt von Schülern sein könnten, um von der Heimat unserer Urväter, lebende Zeugen aus einer längst entschwundenen Zeit (speziell Bäume) oder von Überbleibsel der weiten nordischen Ferne (Felsblöcke) Anschauung zu gewinnen (vgl. SCHOENICHEN, W. 1954 ; S. 47 - 50).

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) definiert den Begriff Naturdenkmal wie folgt: "Das Naturdenkmal ist ein unter Naturschutz stehendes Landschaftselement. Dabei handelt es sich um ein Einzelobjekt oder ein Gebiet von geringer Flächengröße bis 5 Hektar. Letzteres ist ein Flächennaturdenkmal und als solches klar von seiner Umgebung abgegrenzt (NABU WALDECK FRANKENBERG 2017)."

Hingegen der Auffassung von ALFRED JENTZSCH, sind Tiere nach der heutigen Definition nicht mehr als Naturdenkmal zu schützen. Als einheitliche Definition ist die Niederschrift im § 28 (1) des BUNDESNATURSCHUTZGESETZES anzusehen:

"Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit."

3. Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen des Naturdenkmalschutzes am Beispiel des Baumschutzes

3.1 Gesellschaftliche Bedeutung von Bäumen

Speziell in der deutschen Geschichte sind Bäume saganumwogen. Von "undurchdringlich dunklen Wäldern"(LEHMANN, A. 2017) in Germanien berichteten bereits die alten Römer. Speziell nach dem 2. Weltkrieg erlangte der Baum in Deutschland eine neue Symbolkraft. Als Zeichen für den Wiederaufbau Deutschlands wurde 1949 ein Abbild der Künstlerin Gerda Johanna „Jo“ Werner auf der Rückseite der 50-Pfennig-Münze geprägt, auf dem sie eine Eiche pflanzt. Auch auf der 1-Mark-Münze sowie der 10-, 5-, 2-, und 1-Pfennig-Münze der Währung 'Deutsche Mark` sind Eichenlaub beziehungsweise kleine Eichenbäume

als Symbol des Wiederaufbaus geprägt. Heutzutage spielen Baumdenkmäler nach Auffassung der Politik als "Sinnbild der deutschen Einheit" (MERKEL, A. ; 2014) eine wichtige Rolle.

Bäume sind als Sauerstofflieferant und Kohlenstoffspeicher Garant des irdischen Lebens. Sie bieten verschiedenen Lebewesen Schutz und Lebensraum, gewährleisten durch die üppige Produktion von Saatgut Nahrung. Im Laufe der Zeit haben sich bei den Baumreihen etwaige Symbiosen zu anderen Lebewesen herausgebildet. Mit wachsendem Alter und Beginn des Sterbeprozesses von Bäumen, steigt die Anzahl von Lebensgemeinschaften weiter. Hier ist von der Habitattradition die Rede. Durch entstehende Lebensraumnischen, können sich hochspezialisierte Arten ansiedeln. Solche Habitat- oder auch Biotopbäume genannt, sind besonders von wissenschaftlicher Bedeutung. Forschungen an solchen Methusalems brachten Wissenschaftler beispielsweise zu der Erkenntnis, dass im Forst ein gewisser Todholzanteil von hohem Nutzen sein kann, da diese Biotopbäume Lebensraum für Feinde von Forstschädlingen bieten und so eine chemische Bekämpfung dieser Schädlinge häufig vermieden werden kann.

Bäume in Form von Baumdenkmälern hatten nicht selten eine Vergangenheit als "Weltbäume, Lebensbäume, Schicksalsbäume, Bäume der Erkenntnis in allen Religionen dieser Welt. Der Baum in Märchen und Sagen, in Malerei, Dichtung und Musik, als Ort der Kommunikation, der Liebe, des Todes, des Schutzes, der Rechtsprechung, aber auch als Maibaum, Richtbaum, Tanzbaum, Glücksbaum, Freiheitsbaum, Christbaum, Stammbaum und dergleichen zeigt deutlich, wie viel Gemeinsames uns mit Bäumen verbindet"(ZUNDEL, R. 1989; S. 2). KRUMBIEGEL hebt hervor, welchen Wert geologische Naturdenkmale für die Allgemeinheit haben. Genau wie Baumdenkmale sind geologische Naturdenkmale nach dem § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt. Das lässt vermuten, dass Baumdenkmale die selbe Wertigkeit für die Allgemeinheit vorweisen, wie geologische Naturdenkmäler. Sie besitzen einen hohen pädagogischen Bildungswert, erstens im Rahmen biologischer und geowissenschaftlicher Fachexkursionen der Universitäten, Hoch- und Fachschulen sowie innerhalb der Gesellschaften des Kulturbundes und der Urania sowie zweitens in der Volksbildung durch eine obligatorische Einbeziehung in den Schulunterricht und in die Schulwanderungen (vgl. KRUMBIEGEL, G. ; 1986 ; S. 356).

Es stellt sich jedoch die Frage nach dem Warum? Warum sind Baumdenkmäler apart wichtig für die Gesellschaft? Bäume, so RICHTER, die in Seltenheit, Eigenart und Schönheit überzeugen, "zwingen Ehrfurcht ab und lassen Geschichte lebendig, die Gegenwart wichtig und die Zukunft lebenswert erscheinen. Sie können Freunde des Menschen werden, uns viel sagen, vor allem Natur und Schöpfung uns nahe bringen, zum Nachdenken anregen, die Alltagshektik dämpfen und zudem auch Freude ausstrahlen und Lebensmut geben. Alte Bäume sollten auch Mahner sein, die Gesetze der Natur zu erkennen und zu wahren und das Leben nicht nur unter technischen oder materiellen Aspekten zu sehen. Sie sollen uns Kraft und Hoffnung geben, die Zukunft zu meistern, das Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie in Einklang zu bringen und mit Tatkraft nach vorne zu wirken[...]" (RICHTER, S. ; 2004 ; S.7).

3.2 Rechtliche Grundlagen zum direkten Schutz von Bäumen auf Bundesebene

Die Rechtlichen Grundlagen zum Schutz von Bäumen sind im Grundgesetz, dem Bundesnaturschutzgesetz und dem jeweiligen Landesnaturschutzgesetz zu finden. Der Schutz von Einzelbäumen ist nicht zuletzt wegen der gesellschaftlichen Bedeutung als Umweltmedium elementar wichtig. In Deutschland gibt es verschiedene Möglichkeiten Bäume unter Schutz zu stellen. Folge der Unterschützstellung ist in aller Regel, dass jegliches Handeln, was zu einer Veränderung am Schutzobjekt oder deren unmittelbarer Umgebung führen kann, verboten wird.

3.2.1 Schutz durch Grundgesetz

Die Pflicht zum nachhaltigen Umgang mit der Umwelt ist ein Teil des deutschen Grundgesetzes. So ist im Artikel 20a des Grundgesetzes, seit dem 27.10.1994 der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen für jeden Bürger auf deutschem Staatsgebiet verpflichtend verankert. Speziell heißt es dort: "Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftige Generation die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung."

Unter Berücksichtigung der sich ständig ändernden Bedarfssituation auf der Erde gilt es nun herauszufinden, was unter natürliche Lebensgrundlagen tatsächlich zu verstehen ist. Eine vollständige Beschreibung oder eine einheitlich verbindliche Definition für diese Bezeichnung gibt es nicht. Es stellt sich nach meiner Meinung das Konstrukt, dass diese Bezeichnung in Deutschland wohl 81 Millionen Mal unterschiedlich definiert ist. Unter der Annahme, dass von den im GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG beschriebenen Schutzgüter:

- Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und der biologischen Vielfalt,
- Boden Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kulturgüter und sonstige Güter,
- und den Wechselbeziehung zwischen den genannten Schutzgütern

die Rede ist (vgl. GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG, 1990 ; § 2 (2), handelt es sich um die Gesamtheit der Ökosysteme, also der Umwelt des Menschen.

"Der Begriff Umwelt wird verschieden, und zwar extensiv und restriktiv, definiert. Nach dem extensiven Verständnis ist Umwelt die gesamte Umgebung einschließlich der Mitmenschen und aller sozialen, kulturellen und politischen Einrichtungen. Der restriktive Umweltbegriff beschränkt sich demgegenüber auf die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen, namentlich die Umweltmedien

Boden, Luft und Wasser, die Biosphäre und deren Beziehungen untereinander sowie zu den Menschen. Dieser Umweltbegriff liegt Art. 20a GG zugrunde. Ein Baum ist eine mehrjährige Pflanze, welche Wurzeln, einen aufrechten, verholzten Stamm und Äste besitzt. Pflanzen gehören nach beiden Umweltbegriffen zu der Umwelt den Menschen, da diese sich in der menschlichen Umgebung befinden und ein Umweltmedium darstellen. Art. 20a GG schützt zwar nicht einzelne Pflanzen, sondern Gattungen und ökologische Funktionen. Da Pflanzen und damit auch Bäume aber als Gattungsbegriff zu verstehen ist, gehören sie zu der Umwelt, also den natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen, und genießen den Schutz des Art. 20a GG" (WIENECKE, C. 2012 ; S. 34).

3.2.2 Schutz durch Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Das BUNDESNATURSCHUTZGESETZ bietet die Möglichkeit des Baumschutzes auf verschiedenen Wegen. Bäume können als "Geschützte Landschaftsbestandteile" oder durch Ausweisung als "Naturdenkmal" einen Schutzstatus erhalten.

Geschützte Landschaftsbestandteile

Der Schutz des Baumes als „geschützte Landschaftsbestandteile“ ist im § 29 (1) Satz 1 BNatSchG festgeschrieben.

Auch der § 39 des BUNDESNATURSCHUTZGESETZES stellt Tiere und Pflanzen unter allgemeinen Schutz. Somit darf man keine wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (und somit auch Bäume) und deren Lebensstätte ohne vernünftigen Grund beeinträchtigen (vgl. BUNDESNATURSCHUTZGESETZ § 39).

Ausweisung als Naturdenkmal

Eine weitere Form der Unterschutzstellung von Bäumen ist die Ausweisung als Naturdenkmal. Ein Baumdenkmal wird durch eine entsprechenden Rechtsverordnung durch die jeweilige Behörde (in der Regel die Untere Naturschutzbehörde) ausgewiesen. Der § 28 des BUNDESNATURSCHUTZGESETZES beschreibt die rechtliche Grundlage zu Naturdenkmälern:

"(1) Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.

(2) Die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten."

3.2.3 Baumschutzsatzungen

Manche Gemeinden haben auch sogenannte Baumschutzsatzungen per Rechtsverordnung erlassen und somit bestimmte Bäume unter Schutz gestellt.

3.3 Rechtliche Grundlagen zum direkten Schutz auf Landesebene

Da das Untersuchungsgebiet dieser Bachelorarbeit der Kreis Vorpommern-Greifswald, im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist, werden im Folgenden die rechtlichen Grundlagen der Landesebene erläutert.

3.3.1 Schutz durch Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG-MV)

Speziell in Mecklenburg Vorpommern ermöglicht das NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ (NatSchAG-MV) weitere Möglichkeiten zur Unterschutzstellung von Bäumen. Speziell ist hier von "Gesetzlich geschützten Bäumen" und vom "Alleenschutzgesetz" die Rede.

Gesetzlich geschützte Bäume

In Mecklenburg-Vorpommern ist jeder Baum gesetzlich geschützt, der auf Brusthöhendurchmesser (BHD 130 cm) einen Umfang von mehr als einem Meter hat. Die Niederschrift im § 18 (1) des Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern hierzu lautet wie folgt:

"Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 Zentimetern, gemessen in einer Höhe von 1,30 Metern über dem Erdboden, sind gesetzlich geschützt."

Doch auch in diesem Kontext gilt die altbekannte Redeform: Ausnahmen bestätigen die Regel.

So sind von dieser Regelung:

- "Bäume in Hausgärten, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Buchen
- Obstbäume, mit Ausnahme von Walnuss und Esskastanie
- Pappeln im Innenbereich
- Bäume in Kleingärten im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes

- Wald im Sinne des § 2 des Landeswaldgesetzes
- Bäume in denkmalgeschützten Parkanlagen, sofern zwischen der Unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Denkmalschutzbehörde einvernehmlich ein Konzept zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung des Parkbaumbestandes erstellt wurde,"

ausgeschlossen (PARAKENINGS ET. AL. ; 2013 ; S. 39 ; Z.39-54).

Alleenschutzgesetz

Bäume können auch nach § 19 NatSchAG-MV, Schutz der Alleen, in Verbindung mit dem § 29 BNatSchG als geschützte Landschaftsbestandteile einem Veränderungsverbot unterliegen. Speziell heißt es im § 19 NatSchAG-MV:

"(1) Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Alleen oder einseitigen Baumreihen sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können, sind verboten. Dies gilt nicht für die Pflege und Rekultivierung vorhandener Garten- und Parkanlagen entsprechend dem Denkmalschutzrecht.

(2) Die Naturschutzbehörde kann Befreiungen unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des BUNDESNATURSCHUTZGESETZES erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahme aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich ist und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise verbessert werden kann. Der Träger der Straßenbaulast hat die notwendige Unterhaltung in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen.

(3) Um den Alleenbestand nachhaltig zu sichern, hat die zuständige Behörde, insbesondere im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, rechtzeitig und in ausreichendem Umfang Neuanpflanzungen vorzunehmen oder für deren Durchführung zu sorgen. Dabei sind bevorzugt standortgerechte und einheimische Baumarten einschließlich einheimischer Wildobstbaumarten zu verwenden. Die Neuanpflanzungen sind dem Landschaftsbild anzupassen und sollen gleichzeitig einen Bezug zur örtlichen Landeskultur haben."

3.4 Rechtliche Grundlagen zum indirekten Schutz von Bäumen auf Landes- und Bundesebene

Bäume können neben den direkten Schutz durch Gesetz oder Rechtsverordnung auch indirekt als Bestandteil eines Schutzgebietes einem Veränderungsverbot unterliegen.

Somit sind viele Bäume Bestandteile von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Nationalparks oder Biosphärenreservaten und sind

nach deren Verordnungen geschützt (vgl. NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ MECKLENBURG-VORPOMMERN § 14).

Neben den einzelnen Verordnungen gibt es seit 2010 die Bezeichnung des „Nationalen Naturmonuments“, welches im § 24 Abs. 4 BNatSchG festgeschrieben ist. Demnach fallen unter diese Bezeichnung Flächennaturdenkmäler, z.B. größere mit Bäumen bestockte Flächen. Das erste ausgewiesene Monument sind seit 2016 die Ivenacker Eichen in Mecklenburg-Vorpommern.

4. **Geschichte der Unterschutzstellung von Naturdenkmälern**

"Der Schutz von Bäumen hat eine weit über tausendjährige Tradition. Unsere Altvorderen in der schriftlosen Zeit bis hin zur Christianisierung waren sie heilig, von Göttern bewohnt. Sie symbolisierten das Leben, die Heimat, die Kraft und viele andere elementare Dinge des menschlichen Daseins" (RICHTER, S. ; 2004 ; S.8). Dieses Zitat verdeutlicht, dass die Geschichte des Schutzes von Bäumen nicht in Jahren festzumachen ist. Dennoch kann versucht werden, die Entstehung des Begriffs Naturdenkmal und die Geschichte der Unterschutzstellung von Bäumen zu erläutern.



Abb. 1 Saman-Baum

Der Begriff Naturdenkmal geht im Sprachgebrauch auf den deutschen Wissenschaftler Alexander Humboldt zurück. Zwischen 1799 und 1804 nach Chr. ist dieser auf einer Forschungsreise in Süd- und Mittelamerika auf einen außerordentlich großen Saman-Baum, in Maracay in Venezuela gestoßen (vgl. BHU 2005 ; S. 78), welcher im kulturellen Leben der Indianer eine besondere Rolle spielte. Die Indianer "verehrten" (SCHMOLL, F. 2012) diesen Baum, da er etwas großartiges und

imponierendes, sowie eine identitätsstiftende Funktion für die Indigenen Völker hatte, da es an Kunstdenkmälern fehle (vgl. SCHMOLL, F. 2012).

Durch den Bericht über die Reise entwickelte sich folglich eine gesellschaftliche Bedeutung für Naturgebilde, wie es schon zum Ende der Feudalzeit der Fall war, in die Arkadien als Triumphsymbol über den hohen Klerus Einzug in Gebilde der Kunst und als Stadtgrün in die Gesellschaft erhielten (vgl. DOMBROWSKY, R. 2001). Auch JOHANN WOLFGANG VON GOETHE empfand es bereits 1803 als eine Pflicht der Naturforscher "die Rechte der Natur zu sichern"(BUSCH-SALMEN, G. ET- AL. 2016 ; S 194). Die erste Unterschutzstellung eines Einzelgebildes ließ in diesem Zusammenhang nicht lange auf sich warten. So wurde durch die Allianz aus Natursehnsüchten, romantischer Landschaftswahrnehmung und Geschichtsbewusstsein im Jahre 1836 der Drachenfels bei Königswinter als

höherwertig eingestuft und so gerettet (vgl. SCHMOLL, F. 2012). Um 1847 nach Chr. trat der Begriff "forstbotanische Merkwürdigkeit" immer mehr in den Fokus, wobei zweiter nicht etwa als Synonym für "komisch" zu verstehen war, sondern viel mehr als "würdig zum Erhalten" (vgl. SCHMOLL, F. 2012). So sollten nach Anweisung des Sächsischen Finanzministeriums besondere Bäume geschützt werden.

Um 1900 erweiterte Hugo Conwentz seine Inventarisierung der "forstbotanischen Merkwürdigkeiten" zu einem umfassenden Konzept der Naturdenkmalpflege (SCHMOLL, F. 2012). "Da Conwentz hinsichtlich der Erhaltung der Naturdenkmäler wenig auf die Einsicht der Menschen setzte, sondern amtliche Verfügungen für wirksamer hielt, schlug er in Berlin dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Schaffung von forstbotanischen Merkbüchern für jede Provinz vor. In dem Mitglied des Abgeordnetenhauses, Wilhelm Wetekamp, einem Lehrer aus Breslau, fand er einen Fürsprecher, er hatte sonst wenig Kontakt zu Gleichgesinnten. Aus Sorge um die bedrohte Natur erschien im Jahre 1900 sein Forstbotanisches Merkbuch für Westpreußen[...]" (KÄMPFERT H.J. 2017). Weiterhin proklamiert CONWENTZ die Frage der Natur als eine Frage des gesellschaftlichen Gemeinwohls: "Der Staat betrachtet es stets als eine seiner vornehmsten Aufgaben, neben den ihm anvertrauten materiellen, auch den ideellen Gütern seine Fürsorge zu widmen. Schon lange ist er erfolgreich bestrebt, die Denkmäler frühzeitiger Kunst und Kultur zu pflegen und zu erhalten; jetzt soll sich das erweiterte Interesse der Gegenwart auch den Denkmälern der Natur in gleicher Weise zuwenden"(SCHMOLL, F. 2012). Der Begriff Naturdenkmal war geboren.

Im Jahre 1904 beschreibt CONWENTZ in seinem Werk 'Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu Ihrer Erhaltung', erstmals die Zusammensetzung des Wortes und rechtfertigt ihn wie folgt: " Will man das Zusammengesetzte Wort erläutern, so wird man zweckmässigerweise von demselben zugrundeliegenden einfachen Begriff 'Denkmal' ausgehen. Dieses Wort bildet nicht einen bestimmten Begriff, sondern hat im Sprachgebrauch eine sehr verschiedene Bedeutung erlangt. Wenn man gewöhnlich von einem Denkmal spricht, hat man zunächst wohl jene äusseren Wahrzeichen im Sinne, welche zur Erinnerung an hervorragende Ereignisse (Sieges-Denkmal) oder an bedeutende Persönlichkeiten (Goethe-Denkmal) errichtet worden sind. [...] Alle diese Denkmäler haben das Eine gemein, dass sie etwas Künstliches, erst von des Menschen Hand und Geist Erschaffenes darstellen; indessen hat sich schon früher die Auffassung geltend gemacht, dass auch die umgebene Natur entscheidend bei der Beurteilung eines Gegenstandes als Denkmal mitzuwirken vermag.[...] Aber die Natur hat nicht nur einen Anteil an den Denkmälern der Kunst, vielmehr weist sie in ihren Schöpfungen selbst auch Denkmäler auf." (vgl. CONWENTZ, H. 1904 ; S. 3-5)

Als die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen am 22.10.1906 unter der Leitung von Hugo Conwentz gegründet wurde, hat sich die erste staatliche Einrichtung etabliert, welche sich ausschließlich dem Naturschutz widmete (MILNIK 2004). "Sie hatte die Aufgabe der Ermittlung, Erforschung und dauernden Beobachtung der preußischen Naturdenkmäler, bedrohter Tier- und Pflanzenarten und erhaltenswerten Landschaftsbestandteile" (DEUTSCHES JAGDLEXIKON 2017).

Im Jahre 1908 (herausgegeben 1910) erarbeitete CONWENTZ den "Allgemeinen Entwurf für einen Fragebogen zur Naturdenkmalpflege." (vgl. ANLAGE 1) Hier waren unterschiedliche "Beispiele von Naturdenkmälern" festgelegt. Die Hauptkategorien waren:

- I. Naturdenkmäler allgemeiner Art
- II. Naturdenkmäler des Erdbodens
- III. Naturdenkmäler der Pflanzenwelt

Unter dem Punkt III. Naturdenkmäler der Pflanzenwelt, ist unter Nummer 10. von "Ausgezeichnete[n] Bäume[n]: z.B. Spielarten; Wuchsformen; durch Größe, Stärke oder Alter ausgezeichnete[n] Bäumen[n]; Bäume[n], die für die Geschichte des Waldes bezeichnend sind", die Rede (vgl. ANLAGE 1).

Diese "Beispiele von Naturdenkmälern" wurden durch CONWENTZS Fragebogen auf:

- Besitzverhältnisse
- der Beschreibung des Naturdenkmals und seiner Lage
- den Angaben über Veröffentlichung und Abbildung
- den Angaben über etwaige Gefährdung bzw. Schutz
- Angaben über andere Naturdenkmäler außerhalb des Bezirkes

durch Vertreter der einzelnen Bezirke untersucht und im beantworteten Zustand an das "Provinzialkomitee für Naturdenkmalpflege" (vgl. ANLAGE 1) rückgesendet und ausgewertet.

Kritik an der Naturschutzarbeit gab es damals wie heute. So war es kaum verwunderlich, dass bereits recht früh nach Veröffentlichung des Fragebogens erste Kritiker an CONWENTZS Vorgehen laut wurden. In einem Vortrag im Jahre 1911 sagte HERRMANN LÖHNS: "Es klingt bitter, aber es ist so: Die amtliche Naturdenkmalpflege erweckt immer mehr den Verdacht, als arbeite sie einem großzügigen, wirkungsvollen Naturschutz entgegen. Sie schützt Belanglosigkeiten, arbeitet im Detail, hemmt aber eine Bewegung, die sich auf das Ganze richten muß. Sie ist eben amtlich, muß bürokratisch vorgehen, darf um Himmelswillen Niemand auf die Zehen treten, nicht Sturm läuten, nicht das Nothorn blasen (LÖHNS, H. 1929 ; S. 4 ff)." Weiterhin bezeichnete er den aktuellen Naturschutz als `Pritzelkram` und proklamierte: "Die Naturverhuzung arbeitet 'en gros'; der Naturschutz 'en detail' (LÖHNS, H. 1929 ; S. 7)." Doch wie es scheint, ließ CONWENTZ sich nicht beirren.

Auch die folgende Weimarer Verfassung von 1919 n. Chr. sicherte im Artikel 150 den Schutz der Kunst- Geschichts- und Naturdenkmäler, sowie der Landschaft zu. Am 22.07.1922 folgte das "Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und der Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit" (WIENECKE, C. 2012 ; S. 280), doch gelang es bis zum Jahre 1933 nicht einmal, für jeden Regierungsbezirk, geschweige denn für jeden Kreis, ein Bezirks- bzw. Kreiskomitee zu gründen. Ein ineffektiver Naturschutz war die Folge (vgl. RADKAU, J. & UEKÖTTER, F. 2003 ; S. 114-115).

Da der entstandenen Naturdenkmalpflege nur Teilerfolge zuzuweisen waren, wurde der Schutz von Naturdenkmälern mit dem Inkrafttreten des Reichsnaturschutzgesetzes von 26.06.1935 gesondert geregelt (REICHSNATURSCHUTZGESETZ 1935 ; S. 821). So heißt es im § 3 des REICHSNATURSCHUTZGESETZES auf Seite 821: "Naturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Einzelschöpfungen der Natur, deren Erhaltung wegen ihrer wissenschaftlichen, geschichtlichen, heimat- und volkskundlichen Bedeutung oder wegen ihrer sonstigen Eigenart im öffentlichen Interesse liegt (z.B. Felsen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Wanderblöcke, Gletscherspuren, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, alte oder seltene Bäume)." Das REICHSNATURSCHUTZGESETZ war das erste einheitliche Naturschutzgesetz.

Mit Ende des 2. Weltkrieges 1945, traten viele Gesetze der NS Zeit außer Kraft. Eine Ausnahme stellte das Reichsnaturschutzgesetz dar. Bis 1951 gab es kein Bekennen der DDR zum Reichsnaturschutzgesetz oder dagegen. Das Ministerium für Land und Forstwirtschaft sowie der Volksbildung des Landes Sachsen erließ folglich im obig genannten Jahr eine VERORDNUNG ÜBER DIE WEITERREGELUNG UND ERWEITERUNG VON NATURSCHUTZBESTIMMUNGEN. Diese Verordnung brachte Sicherheit im Umgang mit Naturschutzangelegenheiten, da sie die Naturschutzverordnung von 1935 bis zur Einführung eines einheitlichen Naturschutzgesetzes für gültig erklärte (vgl. RICHTER, S. 2004 ; S. 11).

Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland, hatte die Deutsche Demokratische Republik 1952 eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines neuen Naturschutzgesetzes gebildet. Das zu erarbeitende Naturschutzgesetz sollte naturschutzfachlich richtige Inhalte des REICHSNATURSCHUTZGESETZES aufgreifen, erweitern und faschistisches Gedankengut beseitigen. Weiterhin sollte die Naturschutzarbeit den Vorgaben einer sozialistischen Gesellschaftsordnung angepasst werden (vgl. WIENECKE, C. 2012 ; S. 30). Bereits am 04. August 1954 n. Chr. wurde ein neues GESETZ ZUR ERHALTUNG UND PFLEGE DER HEIMATLICHEN NATUR erlassen (vgl. HÖNES, E.-R. 2005). Inhalte zum Thema Naturdenkmäler wurden dort im § 3 (1) wie folgt beschrieben:

"Einzelne Gebilde der Natur, deren Erhaltung wegen ihrer nationalen, heimatkundlichen oder wissenschaftlichen Bedeutung im gesellschaftlichen Interesse liegt, können zu Naturdenkmalen erklärt werden."

Im Mai 1970 tritt in der DDR zudem das GESETZ ÜBER DIE PLANMÄßIGE GESTALTUNG DER SOZIALISTISCHEN LANDESKULTUR in Kraft. Dort heißt es im § 13 (1): "Zur Erhaltung der Vielfalt und Schönheit der sozialistischen Heimat und zur Gewährleistung der wissenschaftlichen Forschung sind [...] einzelne Objekte und Gebilde in der Natur sowie seltene Pflanzen- und Tierarten besonders zu schützen. Dazu können die zuständigen Staatsorgane Landschaften, Landschaftsbestandteile oder Objekte zu Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern, ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmalen oder seltene Pflanzen- und Tierarten zu geschützten Tier- und Pflanzenarten erklären." Deutlich später als in der DDR gab es eine Novellierung des Naturschutzgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland. "In der Bundesrepublik wurde das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 durch das

Bundesnaturschutzgesetz vom 20.12.1976 ersetzt" (HÖNES, E.-R. 2005). Fortan heißt es im § 17 des BUNDESNATURSCHUTZGESETZES:

"(1) Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur deren besonderer Schutz

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit

erforderlich ist. Die Festsetzung kann auch die für den Schutz des Naturdenkmals notwendige Umgebung einbeziehen.

(2) Die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder Nachhaltigen Störung des Naturdenkmals oder seiner geschützten Umgebung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten."

Am 18. Mai 1989 trat die allgemeinverbindliche ERSTE DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM LANDESKULTURGESETZ der DDR, zum Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten in Kraft. Hier werden die Begriffe Flächennaturdenkmal und Naturdenkmal gesondert aufgeführt.

In dieser Verordnung ist erstmals der Begriff Flächennaturdenkmal zu lesen. Im § 15 (1) heißt es hierzu:

"Flächennaturdenkmale sind die von Räten der Kreise durch Beschluß dazu erklärten Bodenflächen und Gewässer, die der Sicherung der Lebensbedingungen für wildwachsende gefährdete oder geschützte Tierarten und andere Organismen dienen."

Erst der § 18 dieser Verordnung bezieht sich auf Naturdenkmale. Dort heißt es unter (1):

"Naturdenkmale sind die von den Räten der Kreise durch Beschluß dazu erklärten Einzelgebilde der Natur, die Sachzeugen der Erd- und Landschaftsgeschichte sind, wissenschaftliche oder heimatkundliche Bedeutung besitzen oder sich durch besondere Schönheiten oder ihren Wert für Erziehung und Bildung auszeichnen."

Am 29.06.1990 übernahm die DDR aufgrund vertraglicher Pflichten das Umweltrahmengesetz der Bundesrepublik und andere wesentliche umweltrechtliche Vorschriften. Nach Artikel 6 § 3 des UMWELTRAHMENGESETZES VON 1990 blieben jedoch die §§ 10 - 16 des Landeskulturgesetzes vom 14.05.1970 und die Vorschriften der ersten Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz - Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten vom 18. Mai 1989 der DDR, worunter auch die Regelungen zu Flächen- und Naturdenkmale zählen, unberührt.

Seit dem 03.10.1990 ist durch die Deutsche Einheit dieses Umweltschutzgesetz gegenstandslos, da mit Herstellung der Deutschen Einheit das Recht der BRD auf dem Gebiet der zerfallenen DDR Gültigkeit erlangte. (vgl. WIENECKE, C. 2012 ; S- 30-31)

Seit 1990 lautet der Gesetzestext im BUNDESNATURSCHUTZGESETZ des Wiedervereinigten Deutschlands zum Thema Naturdenkmäler im § 28 wie folgt:

"(1) Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.

(2) Die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten" (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ § 28).

Nachfolgend sind die Entwicklung der geschichtlichen Kriterien für die Unterschutzstellung von Baumdenkmälern tabellarisch dargestellt.

Grundlage	Kriterien der Unterschutzstellung für Baumdenkmäler
Allgemeiner Entwurf für einen Fragebogen zur Naturdenkmalpflege durch Hugo Conwentz ; Absatz III. 10. ; 1910	Ausgezeichnete Bäume: z.B. Spielarten; Wuchsformen; durch Größe, Stärke oder Alter ausgezeichnete Bäume; Bäume, die für die Geschichte des Waldes bezeichnend sind.
Reichsnaturschutzgesetz § 3 ; 1935	wissenschaftliche, geschichtliche, Heimat- und volkskundliche Bedeutung, oder wegen sonstiger Eigenart
Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur der DDR § 3 ; 1954	nationale, heimatkundliche oder wissenschaftliche Bedeutung
Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur der DDR § 13 ; 1970	Vielfalt, Schönheit, zur Gewährleistung der wissenschaftlichen Forschung

Bundesnaturschutzgesetz § 17 der BRD ; 1976	aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen, wegen Seltenheit, Eigenart oder Schönheit
Erste Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz der DDR § 18 ; 1989	Sachzeuge der Erd- und Landschaftsgeschichte, wissenschaftliche oder heimatkundliche Bedeutung, Schönheit, Wert für Erziehung und Bildung
Bundesnaturschutzgesetz des Wiedervereinigten Deutschlands § 28 ; 1990	aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen Seltenheit, Eigenart oder Schönheit

Abb. 2 : Vergleich der Unterschutzstellungskriterien

Bis heute haben sich die wesentlichen Formulierungen im Vergleich zum Reichsnaturschutzgesetz in Hinblick auf Naturdenkmäler wenig gewandelt. So war damals wie heute von "Einzelschöpfungen der Natur" die Rede, welche wegen ihrer wissenschaftlichen, [natur]geschichtlichen und landes- bzw. heimat- und volkskundlichen Bedeutung (was im Wesentlichen dasselbe beschreibt), ihrer Eigenart und Seltenheit ("seltene Bäume" im RNatSchG) gesetzlich geschützt sind. Im Vergleich zum Reichsnaturschutzgesetz ist im Bundesnaturschutzgesetz schon von "Schönheit" die Rede, welche ohnehin äußerst Subjektiv ist und im Auge des Betrachters liegt. Um es im Genre des Volksmundes zu sagen: "Wat den eenen sin Uhl is den annern sin Nachtigall."

5. Durchführung einer Umfrage

Dieser Arbeit vorausgehend ist eine Befragung von 28 Naturschutzbehörden nach der letztmaligen Ausweisung und Überprüfung von Naturdenkmälern (inklusive der dafür angewandten Kriterien) und der Frage nach Vorschlägen zur Bewertung von Baumdenkmälern, denen bisher nur wenig oder kaum Beachtung zugesprochen wurde.

5.1 Zur Auswahl der Interviewpartner und Fragestellungen

Die 28 angeschriebenen Naturschutzbehörden wurden bewusst ausgewählt. Die Idee war, Landkreise anzuschreiben, die vermutlich eine ähnliche geschichtliche und damit kulturelle Entwicklung durchlebt haben, wie das Untersuchungsgebiet dieser Arbeit. Hintergrund dieser Überlegung ist die Erkenntnis (aus Abbildung 4, oben erarbeitet), dass der geschichtliche Hintergrund, oder die Heimat- und volkskundliche Bedeutung in jeder Entwicklungsphase bei der Unterschutzstellung von Bäumen eine wichtige Rolle spielte.

Es stellte sich folglich die Frage: Woran kann man eine ähnliche geschichtliche Entwicklung und die damit verbundene Heimat- und Volkskundliche Bedeutung festmachen? Die Überlegung führte dahin, dass eine ähnliche Dauer der Entwicklung einer Region, auch ähnliche kulturelle Hintergründe, volkskundliche

Bedeutungen und/oder Gewohnheiten mit sich bringen kann. Also wurden zur Befragung die Naturschutzbehörden ausgesucht, deren Umgebungen eine ähnliche (kulturelle) Entstehungsgeschichte durch Wiederbesiedlung haben, wie das Untersuchungsgebiet. Dies ließ für mich nur den Schluss zu, Naturschutzbehörden zu befragen, deren Einzugsgebiet im Bereich des ehemaligen Weichselglazials der letzten Eiszeit liegen, denn direkt nach dieser kamen die ersten Menschen in diese Region und beeinflussten diese seit Ende der Mittleren Steinzeit durch Ackerbau und Viehzucht. Im Neolithikum (jüngerer Steinzeit) entstand so in diesen Bereichen eine kulturell stark überprägte Landschaft (vgl. PARAKENINGS, K. ET. AL. 2013, S. 31).

Über das Portal "<https://www.umfrageonline.com/students>" wurde folglich eine Umfrage mit 3 Fragen erstellt. Von einer anonymen Beantwortung durch die Behörden erhoffte ich mir eine stärkere Teilnahme an der Befragung als sonst üblich. Im ANLAGE 2 sind die angeschriebenen Naturschutzbehörden aufgelistet. Die Fragestellungen werden in ANLAGE 4 (ersten 3 Spalten, 1. Zeile) ersichtlich.

5.2 Ergebnisse der Umfrage

Von den 28 angeschriebenen Naturschutzbehörden nahmen 12 an der Onlineumfrage teil, die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Bad Doberan aus Mecklenburg-Vorpommern antworteten sogar persönlich per Mail und gab detailliert Antworten auf meine Fragen. Die genauen Antworten und die Zuarbeit der Unteren Naturschutzbehörde von Bad Doberan sind im ANLAGE 3 zu finden.

5.2.1 Auswertung Frage 1:

"Wann wurden letztmalig alle Baumdenkmäler in ihrem Zuständigkeitsbereich auf Vorhandensein, Schutzwürdigkeit, Schutzbedürftigkeit und /oder Schutzfähigkeit überprüft?"

Die direkte Antwort der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock bleibt in dieser Aufzählung unberücksichtigt, da keine einheitliche Kontrolle der Baum-Naturdenkmäler erfolgte, sondern nur eine Überprüfung bestimmter Bereiche. Auch die Angabe in Zeile 2 der Befragung (ANLAGE 4) bleibt auf Grund der ungenauen Aussage in dem Diagramm außen vor.

Wie in dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich ist, haben alle an der Befragung teilgenommenen Naturschutzbehörden ihre gelisteten Baum-Naturdenkmäler, bis auf eine Ausnahme, nach 2004 flächendeckend kontrolliert.

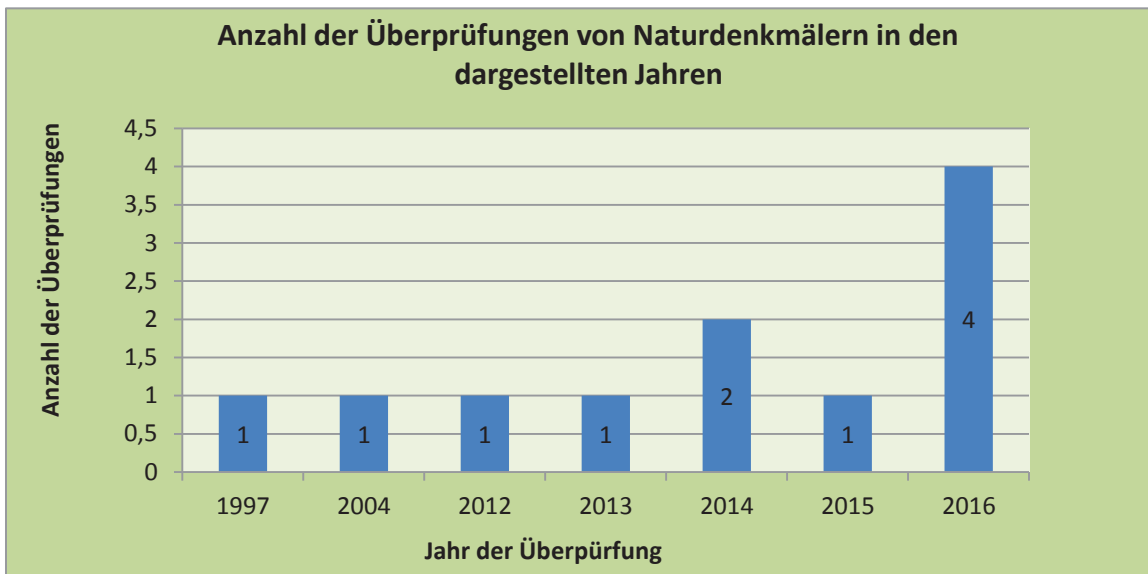


Abb. 3: Visuelle Darstellung der Anzahl von Überprüfungen der Naturdenkmäler

Eine Naturschutzbehörde hat ihre Baumdenkmäler 2015 kontrolliert, sogar 4 im vergangenen Jahr 2016. Auch die Stadt Solingen meint, dass eine alljährliche Überprüfung von Baum-Naturdenkmälern erfolgen sollte (vgl. STADT SOLINGEN 2015 ; Frage 3).

5.2.2 Auswertung Frage 2:

"Wann wurde in Ihrem Zuständigkeitsbereich letztmalig ein Baumdenkmal ausgewiesen und welche Kriterien waren hierfür von Bedeutung? (bei Kriterien genügen Stichpunkte, wie: Eigenart, Seltenheit, etc.)"

Aus den Antworten der Unteren Naturschutzbehörden geht hervor, dass folgende Faktoren bisher Gegenstand der Bewertung von Naturdenkmälern durch die befragten Unteren Naturschutzbehörden waren:

Faktor	Häufigkeit der Erwähnung in Umfrage
Seltenheit	9
Schönheit	8
Eigenart (Wuchsform)	7
repräsentative(r)/prägende(r) Bedeutung/Charakter/ Baum (im Landschafts- /Siedlungsraum/Ortsteil)	6

Heimat-/landeskundliche-/naturgeschichtliche Bedeutung (und/oder) historischer/kulturhistorischer(Bezug zu alten Gemälden, Parkanlagen) Bezug	6
(artspezifisches/besonderes/hohes) Alter	4
Größe/Umfang	3
ökologische Bedeutung/ Artenschutz	2
wissenschaftliche Bedeutung	2
Zum Schutz eines schönen Ensembles	1

Äußerungen wie: "repräsentative Bedeutung in einem Landschaftsraum, prägender Charakter für das Orts- und Landschaftsbild, prägender Baum für den Landschafts- und Ortsteil", sind in der Umfrage zwar einzeln aufgeführt, jedoch auf Grund der Ähnlichkeit in der Tabelle zusammengefasst. Gleiches gilt für "Heimat- und landeskundliche Bedeutung, die naturgeschichtliche Bedeutung und für den kulturhistorische(n) Hintergrund bzw. Bedeutung."

5.2.3 Auswertung Frage 3:

"Gibt es von ihrer Seite Vorschläge oder Anregungen, welche Kriterien ein Baum bzw. eine Baumgruppe erfüllen muss, um als Baumdenkmal ausgewiesen zu werden, denen bisher nur wenig oder gar keine Beachtung geschenkt wurde?", geht hervor, welche zusätzlichen Kriterien bei der Auswahl/Bewertung von Baumdenkmälern von einigen Unteren Naturschutzbehörden gewünscht werden.

Nachfolgend sind auch diese Wünsche/Vorschläge zusammenfassend dargestellt:

Faktor	Häufigkeit der Erwähnung in Umfrage
konkretisierter/s Umfang/Alter	2
naturschutzfachlicher Wert	2
öffentlicher Zugang/Erlebbarkeit/markanter Standort	2
Umweltpädagogische Wirkung	1
aufweisen von Mindestvitalität	1
nicht "verschnitten"	1

6. Methodische Aspekte des Baumschutzes: Erarbeitung eines Bewertungssystems für Baum-Naturdenkmale

Nach dem § 28 des BUNDESNATURSCHUTZGESETZES muss sich ein Naturdenkmal aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen Gründen oder wegen der Seltenheit, Eigenart oder Schönheit von anderen Objekten hervorheben.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, der bisher genutzten Auswahlkriterien der Naturschutzbehörden, der Wünsche bzw. Vorschläge der Naturschutzbehörden, der historischen Kriterien der Unterschutzstellung von Baumdenkmälern und der Differenzierungen der Kategorien aus der Diplomarbeit von RICHTER, S. (2004) sowie eigener Überlegungen zur Bewertung der Schönheit, wird folglich versucht, ein Bewertungssystem zu erstellen.

Auf Grundlage dessen wurden folgende Oberkategorien als Kriterien berücksichtigt:

- Schönheit
- Eigenart
- Seltenheit
- Wissenschaftliche Gründe
- Naturgeschichtliche Gründe
- Landeskulturelle Gründe.

Eine genaue Differenzierung wurde durch die kursiv dargestellten Aussagen erarbeitet:

Schönheit durch	<i>Symmetrie</i>
Schönheit durch	<i>Wirkung im Landschaftsbild</i>
Schönheit durch	<i>Mangel anthropogener Prägung</i>
Schönheit durch	<i>aufwertende Wirkung versiegelter Umgebung</i>
Schönheit durch	<i>Ensemble-Wirkung</i>
Eigenart durch	<i>Abweichung vom Arttypischen Wuchs</i>
Eigenart durch	<i>Umfang</i>
Eigenart durch	<i>Alleinstellung in der Landschaft</i>
Eigenart durch	<i>naturschutzfachlichen Wert</i>
Seltenheit durch	<i>Art</i>
Seltenheit durch	<i>Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten</i>
Landeskundlich wertvoll	<i>durch Erlebbarkeit</i>
Landeskundlich wertvoll	<i>für die Umweltbildung</i>

Naturgeschichtliche Bedeutung	<i>als Relikt der Naturgeschichte</i>
Naturgeschichtliche Bedeutung	<i>durch historischen Standort</i>
Naturgeschichtliche Bedeutung	<i>zum Verständnis der Kulturbewirtschaftung</i>
Wissenschaftliche Bedeutung	<i>des Untersuchungsobjektes</i>

6.1 Schönheit

6.1.1 Schönheit durch Symmetrie:

Ein betrachtetes Objekt wirkt auf das menschliche Auge als besonders schön, wenn das Objekt symmetrisch erscheint. Bei genauer Betrachtung der Natur wird offensichtlich, dass sich das Prinzip der Symmetrie fast gänzlich durch die Natur zieht (vgl. GLENK, T. ET. AL.). Denkt man an die Alltagssituation des Besuchs im Blumenladen, wird man schnell merken, dass sich die Suche nach einer Blume mit asymmetrischer Blüte recht schwierig gestalten könnte. Spricht man von der Schönheit der Natur, so denkt man doch auch an die Schönheit einzelner Individuen, welche eine bilaterale Symmetrie vorweisen. Das beste Beispiel für Individuen die eine solche Symmetrie vorweisen und häufig als besonders schön empfunden werden sind nicht zuletzt verschiedenste Vertreter der *Lepidoptera*. Bezogen auf die Ganzheit der Eukaryoten ist doch die Frage zu stellen, wie viele Tiere, Pflanzen oder Pilze es gibt, welche in der Masse keine so hohe äußere Symmetrie vorweisen, dass Sie für das menschliche Auge als asymmetrisch wahrgenommen werden könnten? An dieser Stelle kann beispielsweise auf *Uca* (Leach, 1814), auf Korallen (Gesamtgebilde koloniebildender *Cnidaria*), auf *Porifera* oder auf verschiedene Vertreter der *Pleuronectiformes*, verwiesen werden. Es wird deutlich, dass die Suche nach Lebewesen mit asymmetrischer Erscheinung deutlich schwieriger ist, als die nach Lebewesen mit symmetrischer Erscheinung. Vertreter der Eukaryoten sind in der Regel nicht 100%ig spiegelsymmetrisch, allerdings weisen ein Großteil der einzelnen Hälften des Betrachtungsobjektes eine so hohe Ähnlichkeit auf, dass das menschliche Auge diese als spiegelsymmetrisch empfindet. Dabei wird beispielsweise auf einen Leberfleck im Gesicht eines Menschen oder eine Farbvariation im Fell eines Tieres weniger geachtet, als auf die Gesamtheit der Erscheinung (vgl. GLENK, T. ET. AL. 2017). Man könnte es wahrscheinlich als eine Art Informationsreduzierung des menschlichen Gehirns bezeichnen. Wenn die Symmetrie also bei der Partnerwahl (vgl. HÖFEL 2005), bei der Kunst (vgl. GLENK, T. ET. AL. 2017) als auch bei der Schönheitsempfindung von Eukaryoten, wie bereits beschrieben, eine gewisse Entscheidungsgewalt hat, muss man diese auch bei der Auswahl von Baumdenkmälern, welche schließlich der Domäne der Eukaryoten unterzuordnen sind, berücksichtigen.

So erhält ein Baum der aus allen Sichtachsen symmetrisch erscheint 3 Punkte, ein Baum der nur aus einigen Sichtachsen symmetrisch oder aus allen Sichtachsen

weniger symmetrisch ist 2 Punkte und ein Baum der gänzlich asymmetrisch erscheint nur 1 Punkt.

Schönheit	Aussage	Wertigkeit
Schönheit durch Symmetrie	Objekt aus allen Sichtachsen überwiegend bis vollständig symmetrisch	3
	Objekt nur aus einigen Sichtachsen symmetrisch oder aus allen Sichtachsen weniger symmetrisch	2
	Objekt kaum bis gar nicht symmetrisch	1

6.1.2 Schönheit durch Wirkung im Landschaftsbild

In dieser Bewertungskategorie soll nicht die Schönheit des Baumes selbst bewertet werden, sondern dessen Beitrag im Landschaftsbild. Besonders exponierte Bäume gliedern die Landschaft. "Überall in der Landschaft entwickeln freistehende Einzelbäume eine besondere ästhetische Wirkung. Ursprünglich als Schattenspender oder Mastbaum für das Weidevieh gedacht, sind sie noch heute Landmarken, die den Blick auf sich ziehen" (LANUV, 2014). Naturschutzbehörden sprechen solchen Bäumen eine repräsentative, prägende oder ähnliche Bedeutung bzw. Charakter im Landschafts- und Siedlungsraum zu (vgl. ANLAGE 4 ; Frage 2 ; Z. 1,2,3,4,10,11).

Für die Vergabe der Wertepunkte spielt der Standort beziehungsweise die direkte Sicht auf das Untersuchungsobjekt eine wichtige Rolle. So gliedern oder prägen besonders freigestellte oder besonders große Objekte, welche sofort in den Blick fallen, die Landschaft oder das Ortsbild mehr, als Bäume die durch direkte Kontrahenten weniger auffallen oder unter Umständen gänzlich verdeckt und somit nicht sichtbar sind. Bei der Wirkung von Baumdenkmälern, steht die "Fernwirkung" der einzelnen Objekte im Vordergrund. Nur diese Wirkung soll bewertet werden (RICHTER, S. 2004, S. 72).

Ein Naturschutzobjekt, welches besonders exponiert angesiedelt ist, hat demnach eine sehr große prägende Wirkung auf das Landschaftsbild. Somit erhält ein solches Objekt 3 Punkte. Ein weniger gut freistehendes, jedoch noch relativ gut sichtbares Objekt dieser Art erhält 2 Punkte. Da ein zum größten Teil oder gänzlich verdecktes Untersuchungsobjekt dieser Art nur eine sehr geringe, oder sogar keine prägende Funktion auf das Landschaftsbild hat, erhält ein Baum auf dem diese Aussage zutrifft, nur 1 Punkt.

Schönheit durch Wirkung im Landschaftsbild	Objekt außerordentlich exponiert, für jeden sofort wahrnehmbar	3
	Objekt hebt sich nicht deutlich von anderen Objekten ab	2
	Objekt von anderen verdeckt	1

6.1.3 Schönheit durch Mangel anthropogener Prägung

In der Zeit des Anthropozän, also in der heutigen Zeit, ist, wie dieser Begriff vermuten lässt, ziemlich alles durch den Menschen beeinflusst. Flüsse wurden begradigt, Wälder werden intensiv genutzt, täglich werden Flächen versiegelt, Blumenbeete gepflegt, Bäume und Sträucher beschnitten. Bei nichts, oder zumindest in sehr wenigen Bereichen den irdischen Lebens hat der Mensch noch nicht eingegriffen. Umso wichtiger ist es, dass Objekte, die sich ohne anthropogene Prägung entwickelt oder angesiedelt haben als Reaktion gegen die "zunehmende Zerstörung der heimatlichen Landschaft" und als "Mahnmahl gegen die Maßlosigkeit" zu erhalten und besonders zu schützen (vgl. PIECHOCKI R. 2010 S. 141). Auch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock sieht unverschnittene Bäume als Naturdenkmalwürdig an, da es schon schwierig sei, solche zu finden (vgl. ANLAGE 3 - Landkreis Rostock).

Da es außerordentlich schwierig ist ein Naturschutzobjekt oder einen Anwärter darauf mit solcher Eigenschaft ausfindig zu machen, muss gelten: "Wertvoll ist, was selten ist" (VORALBERG 2017, Z. 10). Somit erhält ein Untersuchungsobjekt mit einer solchen Eigenschaft 5 Punkte, um die Wahrscheinlichkeit deutlich zu steigern, dass dieses Objekt die Gesamtzahl, welche zum Erreichen der Schutzwürdigkeit von Nöten ist, erreicht. Auch Naturschutzobjekte mit nur geringer menschlicher Prägung haben aus Erfahrungswerten Seltenheitscharakter. Häufig wurden bei alten Bäumen die unteren Äste am Stamm glattgeschnitten, da sie Verletzungen durch konkurrierende Nutzungen oder durch verschiedene Naturereignisse, wie etwa Sturm oder Schneelast, erlitten haben. Solche Gründe anthropogenen Eingriffs sind jedoch ziemlich selten. Naturschutzobjekte, die in eine solche Kategorie fallen und somit nicht mehr als 3 durch den Menschen herbeigeführte Verletzungen wasserführenden Gewebes haben, erhalten 3 Punkte. Bäume, die mehr als 3 durch den Menschen herbeigeführte Verletzungen wasserführenden Gewebes haben, jedoch trotzdem eine noch arttypische Erscheinung vorweisen, erhalten 2 Wertepunkte. Völlig "verstümmelte", also sehr stark anthropogen geprägte Schutzobjekten ohne arttypische Erscheinung, kann keine Schönheit durch Mangel anthropogener Prägung zugesprochen werden und erhalten deswegen keine Wertepunkte für diese Kategorie.

Schönheit durch Mangel anthropogener Prägung	Objekt völlig ohne anthropogene Prägung (kein Schnitt, keine Verletzungen durch menschliches Handeln, etc.)	5
	Objekt mit sehr geringer anthropogener Prägung (maximal 3 durch den Menschen herbeigeführte Baumverletzungen wasserführenden Gewebes)	3
	Objekt normal anthropogen geprägt (mehr als 3 durch den Menschen herbeigeführte Verletzungen wasserführenden	2

	Gewebes), jedoch noch arttypische Erscheinung	
	Objekt stark anthropogen geprägt (verstümmelt)	0

6.1.4 Schönheit durch aufwertende Wirkung versiegelter Umgebung

Diese Kategorie bezieht sich auf die repräsentative Einzelwirkung des Naturschutzobjektes, der Natur. Unabhängig von der Fernwirkung soll überprüft werden, welchen Wert das Untersuchungsobjekt als Repräsentant der Natur (als "prägender Baum" vgl. ANLAGE 4 ; Frage 2 ; Z. 3,4,10) für den Ortsteil oder den Siedlungsraum vorweist. Ein Grund hierfür ist die ästhetische Wirkung von Bäumen in der Stadt. Die zu überprüfende aufwertende Wirkung darf sich nicht nur auf die ästhetischen beziehungsweise visuell zu erfassenden Aspekte des Baumes beziehen. Bäumen in einer viel versiegelten Umgebung, kann man durchaus eine hohe aufwertende Wirkung im Hinblick auf das Stadtklima zusprechen, denn "der quantitative Beitrag der Stadtbäume bezogen auf die Nettomenge des jährlich sequestrierten Kohlenstoffs und die Schadstoffbeseitigung durch urbane Gehölze ist eine wichtige Ökosystemdienstleistung" (SCHOLZ, T. ET AL., 2016, S. 469 - 470). Weiterhin beeinflussen Bäume das Klima einer Kommune positiv und verringern Luftverunreinigungen sowie Lärmentwicklung (vgl. WIENECKE, C. 2012, S. 27). In einer solchen Umgebung kann ein Baum somit auch einen hohen Nutzen für die Biodiversität (Artenvielfalt) hervorbringen. "Bäume einer Kommune sind ein prägendes Element der Gestaltung, Gliederung und Belebung des Stadtbildes; sie steigern die Wohnqualität und fördern die Identifikation der Bürger mit ihrem Lebensraum" (WIENECKE, C. 2012, S. 27). Diese Einzelwirkungen auf die direkte Umgebung sind in ländlichen Regionen (Dörfern, freie Landschaft) aufgrund geringerer Versiegelung und durch das Vorkommen von weiteren Vertretern dieser Art oder Arten mit ähnlichen Eigenschaften ungleich niedriger.

Daher bekommen solche Einzelvertreter der Natur in einer hoch versiegelten Umgebung nach diesem Bewertungssystem 3 Punkte. Naturschutzobjekte dieser Art in einer weniger versiegelten Umgebung, wie sie etwa in einem Dorf oder einer ohnehin viel begrünter Stadt vorkommen können, werden 2 Punkte zugesprochen. Bäume in der unversiegelten Landschaft besitzen zwar einen weniger repräsentativen Einzelcharakter der Natur, jedoch ist ihnen die ästhetische Wirkung und ein ökologischer Nutzen nicht abzuspüren. Daher erhalten sie immer noch 1 Wertepunkt in dieser Kategorie.

Schönheit durch aufwertende Wirkung	Objekt repräsentiert Schönheit der Natur als Einzelcharakter in sonst wenig begrünter oder stark versiegelter Umgebung	3
	Objekt repräsentiert Schönheit der Natur als Einzelcharakter in wenig	2

	versiegelter Umgebung mit mehr Begrünung	
	Objekt hat wenig repräsentativen Einzelcharakter für die Schönheit der Natur in der Umgebung (ohne gut begrünt und nicht versiegelt, z.B. Standort Wald)	1

6.1.5 Schönheit durch Ensemble-Wirkung

Ähnlich wie bei der Wirkung im Landschaftsbild und bei der aufwertenden Wirkung versiegelter Umgebung, überprüft diese Kategorie die Ensemble-Wirkung des Untersuchungsobjektes in Verbindung bestehender Kunstbauten. CONWENTZ meint zwar, dass die Schönheit der Natur von auffallend künstlichen Einrichtungen beeinträchtigt wird (vgl. CONWENTZ 1904, S. 87-88), jedoch können Baundenkmäler zusammen mit Kunstwerken oder Kulturdenkmalen eine Art Ensemble darstellen. Solch ein Kunstbau könne unter Umständen ein besonders hervorstechendes Gutshaus, eine Kapelle oder eine Kirche sein, aber auch ein Wegekreuz oder eine Quellfassung (vgl. KIRSCHNER, T. 2007). Durch ihre Gestalt können Bäume von scharfen Kanten der Kunstbauten ablenken und mit deren Verbindung eine visuell zu erfassende Einheit schaffen. Die Bewertung der Ensemble-Wirkung müsse unter allen Umständen mit Berücksichtigung der Vitalität erfolgen. Ein besonders alter, dicker und vitaler Baum mit außerordentlich intakter Krone, könne ein Kunstwerk unter Umständen ansehnlicher wirken lassen, als ein junger oder weniger vitaler Baum mit lichter Krone (vgl. RICHTER, S. 2004, S. 74). Der "Schutz eines seltenen Ensembles" (ANLAGE 4 ; Z. 4) ist auch ein Kriterium für die Naturdenkmalausweisung für eine der befragten Naturschutzbehörden.

Somit erhalten Objekte, welche mit einem Kulturdenkmal, einem Kunstwerk oder einem besonders herausragenden architektonischen Objekt in Verbindung stehen und aufgrund der Vitalität des Baumes einen besonderen oder seltenen Blickfang bieten, 2 Punkte in der Bewertung. Steht das Bewertungsobjekt mit einem Kunstbau in Verbindung, welches kein Kulturdenkmal, Kunstwerk oder kein herausragend architektonisches Objekt darstellt oder der Baum weniger vital erscheint, erhält es 1 Punkt. Steht das Naturschutzobjekt mit keinem Kunstbau in Verbindung, erhält das Objekt hierfür 0 Punkte.

Schönheit durch Ensemble-Wirkung	Objekt bildet mit Kunstbau besonderen oder seltenen Blickfang	2
	Objekt steht mit Kunstbau in Verbindung, aber keine Besonderheit in Architektur des Kunstbaus oder Vitalität des Baumes	1
	Objekt steht mit keinem Kunstbau in Verbindung	0

6.2 Eigenart

6.2.1 Eigenart durch Abweichung vom arttypischen Wuchs

Die Kategorie Eigenart durch Abweichung vom arttypischen Wuchs, lässt sich wie folgt erklären. Jede Baumart hat in der Masse einen arttypischen Wuchs. Dabei ist beispielsweise eine besonders astreine und gradschaftige *Fagus sylvatica*, mit nur etwa einem Drittel Krone, im Wald ebenso arttypisch, wie eine, die am untersten Stammdrittel die Krone ansetzt und weder gradschaftig, noch astrein erscheint, jedoch völlig frei von Konkurrenz ist. Beides sind natürliche Wuchsformen der Art, je nach Einwirken biotischer und abiotischer Faktoren. Somit ist bei der Abweichung vom arttypischen Wuchs auch immer der Vergleich zu Bäumen derselben Art unter selben Bedingungen zu ziehen. Schon für CONWENTZ waren in seinem "Allgemeinen Entwurf für einen Fragebogen zur Naturdenkmalpflege", in Absatz III. 10: "Ausgezeichnete Bäume: z.B. [...] Wuchsformen...", ein Bewertungskriterium für Naturdenkmäler. Abweichungen vom arttypischen Wuchs können etwa Drehwuchs, Brettwurzeln, eine starke Neigung zu einer Seite, aber auch das gehäufte Vorkommen von Wasserreisern oder vielen anderen Erscheinungen sein.

Ein Untersuchungsobjekt mit einer sichtbaren Eigenart im Vergleich zur arttypischen Erscheinung unter gleichen Bedingungen wird mit 2 Punkten bewertet. Auch wenn Albert Einstein einst sagte: "Gott würfelt nicht", gleicht doch kein Baum den anderen. Da jeder Baum eine gewisse Eigenart aufweist, wird arttypisch gewachsenen Bäumen an dieser Stelle auch 1 Punkt in der Bewertung zugesprochen.

Eigenart	Aussage	Wertigkeit
Eigenart durch Abweichung vom arttypischen Wuchs	Objekt zeigt Abweichung vom arttypischen Wuchs (Drehwuchs, Spannrückigkeit, Brettwurzeln, etc.)	2
	eher arttypischer Wuchs	1

6.2.2 Eigenart durch Umfang

Die Eigenart von Baumdenkmälern durch Umfang lässt sich auch durch den Stammumfang auf Höhe von 1,3 Meter (auch Brusthöhendurchmesser genannt, kurz: BHD) messbar machen. Besonders vitale Vertreter einer Art, werden unter günstigen Umständen besonders alt, was häufig auch einen hohen artspezifischen Stammumfang mit sich bringt. Somit ist ein hoher Stammumfang auch ein Indikator für einen Vertreter der Art mit besonderer Vitalität. Auch einige der vorher befragten Naturschutzbehörden bewerten ihre Baum-Naturdenkmäler nach Umfang bzw. Mächtigkeit (vgl. ANLAGE 4 ; Frage 2 ; Z. 6,7), eine andere sehe

für die Hauptbaumarten Eichen, Linden und Buchen einen Umfang von 5 Metern und ein Alter von 200 Jahren als grundsätzlich naturdenkmalwürdig an (vgl. ANLAGE 4 ; Frage 3 ; Z. 4) Die Möglichkeit, dass ein Baum nur ab einem bestimmten Durchmesser grundsätzlich denkmalwürdig ist und ein anderer Baum (mit womöglich nur 1 cm Umfang weniger) nicht ist fraglich, da auch ein Vertreter mit kleineren Umfang einen hohen naturschutzfachlichen Wert haben kann (z.B. durch erhöhtes Totholzvorkommen). Da die genaue Bestimmung des Alters mit Messgeräten viel Zeit in Anspruch nehmen würde und die dann spätere praktische Anwendung dieses Bewertungssystems aus diesem Grund sehr teuer wäre, wird der Faktor Alter in diesem System nicht einbezogen.

Die Datengrundlage für die nachfolgende Bewertungskategorie waren Unterhaltungen mit Herrn Dietmar Weier, Sachgebietsleiter Naturschutz, des Landkreises Vorpommern-Greifswald, die 2. korrigierte Auflage der Bundeswaldinventur vom April 2016 und die Rekordbaumliste der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft, unter www.ddg-web.de, Stand 29.03.2016.

Die Idee ist es, Bäume ab einem bestimmten Stammumfang im Brusthöhendurchmesser einen hohen Punktwert zuzuweisen, Vertretern mit kleinerem Durchmesser erhalten demnach einen niedrigeren Punktwert. Somit war klar, dass immer ein "Vergleichsbaum" zum Untersuchungsbaum benötigt wird, um dessen Wertigkeit nach dem Umfang einschätzen zu können. Der "Vergleichsbaum" einer jeweiligen Art für diese Bewertungskategorie ist der aktuell größte gelistete Baum in der Rekordbaumliste der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft (unter www.ddg-web.de).

Rekordbaumliste der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft

Die Rekordbaumliste der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft, folglich DDG genannt, beherbergt höchstens die 3 größten Vertreter einer Baumart und dessen Sorten von jedem Bundesland (LIESEBACH 2017 ; mdl. Mitteilung). Auf der Internetseite der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft kann jede Person potentielle Anwärter für die bestehende Rekordbaumliste vorschlagen. Sollte der vorgeschlagene Baum einen größeren Umfang als ein anderer, bereits gelisteter, Vertreter seiner Art oder Sorte in dessen Bundesland haben, wird er in der Rekordbaumliste aufgenommen und dafür ein weiterer Vertreter, also der dann kleinste gelistete Vertreter seiner Art oder Sorte in seinem Bundesland, aus dieser entfernt.

Datengrundlage Bundeswaldinventur

Als nächstes musste herausgefunden werden, ab welchen prozentualen Wert des Umfangs vom Rekordbaum, das Untersuchungsobjekt besonders schützenswert ist. Somit war ein Mittelwert von Nöten. Der Mittelwert errechnet sich aus den Hauptbaumarten Deutschlands, nach der 2. korrigierte Auflage der Bundeswaldinventur vom April 2016.

Das nachfolgende Kreisdiagramm der Bundeswaldinventur zeigt die flächige Verteilung der an häufigsten vorkommenden Baumarten in Deutschland. Dabei haben die Gattungen *Larix*, *Pinus*, *Pseudotsuga*, *Abies* und *Picea* der Nadelbäume und *Quercus* sowie *Fagus* der Laubbäume einen so großen Anteil in der Bestockungszusammensetzung des deutschen Waldes, dass sie für die Darstellung im Diagramm nicht in Gruppen zusammengefasst werden mussten.

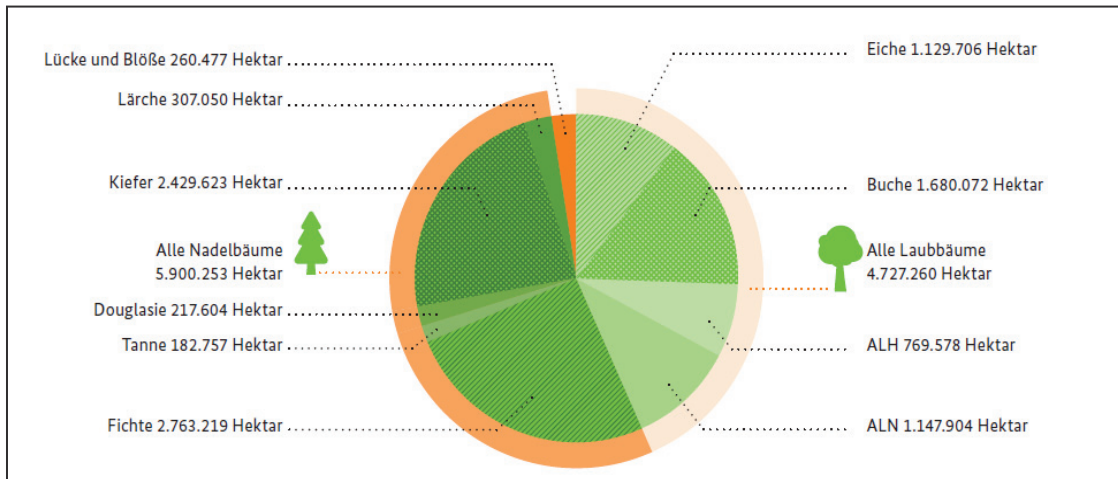


Abb. 4: Darstellung der Holzartenverteilung in Deutschland

Für weitere Anteilshaber der Bestockung wurden in der Bundeswaldinventur 2016 die Gruppen ALH (andere Laubbäume mit hoher Lebensdauer) und ALN (andere Laubbäume mit niedriger Lebensdauer) erstellt. Für Bäume, die nur mit der Gattung benannt wurden, wurde nur ein Vertreter der Art in die nachfolgende Berechnung einbezogen, da der Einbezug aller unter der Gattung fallenden Baumarten an dieser Stelle zu umfangreich wäre. Wurden Bäume jedoch mit nicht uneindeutigen deutschen Artnamen benannt, z.B. "Mehlbeere", sind alle in Frage kommenden Vertreter in die Berechnung einbezogen worden. Sorten wurden nicht berücksichtigt.

Zur Gruppe der ALH gehören in diesem Fall Vertreter der Gattung *Acer*, *Fraxinus*, *Aesculus*, *Tilia*, *Robinia* und *Ulmus*, sowie speziell die Arten *Sorbus aria*, *Sorbus alnifolia*, *Sorbus hybrida*, *Sorbus intermedia*, *Sorbus latifolia*, *Sorbus mougeotii* und *Sorbus domestica*.

Zur Gruppe der ALN gehören Vertreter der Gattung *Betula*, *Alnus*, *Populus* und *Salix* sowie speziell die Arten *Prunus serotina*, *Prunus padus*, *Sorbus aucuparia*, *Sorbus commixa*, *Prunus avium* und *Sorbus torminalis*. Eine Besonderheit stellt die Bezeichnung "Wildobst" (vgl. BUNDESWALDINVENTUR 2016, S. 15) dar, da diese ein doch sehr weitläufiger Begriff ist und dann beispielsweise auch für *Prunus serotina* gelten müsste. Um aber auch Vertreter dieser Bezeichnung zu berücksichtigen, wurden die Arten *Pyrus pyraster* und *Malus sylvestris* in die Berechnung einbezogen.

Berechnung

Für alle genannten Vertreter wurde jeweils der größte und der kleinste gelistete Rekordbaum aus der Rekordbaumliste (für ganz Deutschland) der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft recherchiert. Da es sich bei dieser Liste, wie es der Name schon sagt, um Rekordbäume handelt, kann man davon ausgehen, dass auch die kleinsten gelisteten Bäume bereits einen aus der Masse hervorstechenden Umfang haben. Somit war klar, dass für die zu erstellende Bewertungstabelle das durchschnittlich prozentuale Verhältnis des kleinsten zum größten Baum benötigt wird.

Die Tabelle in ANLAGE 5 listet alle in der Bundeswaldinventur 2016 genannten Bäume, mit deutschen und wissenschaftlichen Namen, sowie den größten und kleinsten Vertretern seiner Art, nach der Rekordbaumliste der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft, Stand 29.03.2017 und dessen Verhältnis zu einander in Prozent auf.

Um einen aussagekräftigen Mittelwert vom prozentualen Verhältnis des kleinsten gelisteten Rekordbaumes zum größten gelisteten Rekordbaum zu erarbeiten, müssen Extremwerte aus der Berechnungsgrundlage entnommen werden, da diese das Ergebnis verfälschen. Hierbei bietet sich die Berechnung des arithmetischen Mittels, durch Anwendung des Box-Whisker-Plots an. Dabei werden nur Werte in die Berechnung einbezogen, welche 25 % unterhalb des Median und 25 % oberhalb des Median liegen. Somit entfallen alle Werte des ersten sowie letzten Quartils und damit auch die Extremwerte der Berechnungsgrundlage.

Die Darstellung in ANLAGE 5 unten verdeutlicht die Art Berechnung. Zuerst sind alle Werte der Größe nach geordnet worden. Insgesamt handelt es sich um 32 zu berücksichtigende Werte. In diesem Fall ist dies eine günstige Zahl, da sie sich gut in Quartile aufteilen lässt. Jedes Quartil entspricht somit 8 prozentualen Werten. Der Median wird in der Darstellung durch einen Strich verdeutlicht. Die insgesamt 16 Werte werden oberhalb und unterhalb des Medians mittels grüner Hinterlegung dargestellt und bestimmen so das arithmetische Mittel. Das obere und das untere orange hinterlegte Quartil entfällt aus der Berechnung.

Die Summe aus allen grün hinterlegten Prozentsätzen ist 673,3. Diese Summe geteilt durch die Anzahl der gelb hinterlegten Prozentsätze, 16, ergibt 42,14375 %. Das arithmetische Mittel, welches sich aus allen Werten unter Anwendung der Box-Whisker-Plots ergibt, beträgt somit rund:

42 %

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der kleinste gelistete Baum nach der Rekordbaumliste, im Umfang durchschnittlich 58 % kleiner ist, als der größte gelistete Baum seiner Art. Untersucht man nun einen Baum auf seinen Umfang, ist davon auszugehen, dass er einen besonders großen Umfang hat, sobald sein Umfang 42 % und mehr vom Rekordbaum seiner Art beträgt. Somit erhält jeder Baum, der einen Umfang von 42 % bis 66 % vom Rekordbaum seiner Art vorweist,

3 Punkte. Unter der Annahme, dass ein Baum deren Umfang mindestens 2/3 (also rund 67 %) vom Rekordbaum seiner Art entspricht, eine besonders seltene Eigenart hat, erhalten Bäume, welche diese Voraussetzung erfüllen, 4 Wertepunkte. Um bei der Einteilung in Drittel zu bleiben, erhalten Bäume deren Umfang 1/3 (also rund 33 %) bis 42 % vom Rekordbaum seiner Art entspricht, 1 Punkt. Alle Bäume mit Durchmessern darunter erhalten keinen Wertepunkt.

Eigenart durch Umfang	Objekt hat mehr als 67 % des Umfangs vom Rekordbaum seiner Art	4
	Objekt hat 42 % - 66 % vom Umfang des Rekordbaums seiner Art	3
	Objekt hat 33 % - 41 % des Umfangs vom Rekordbaum seiner Art	1
	Umfang unter 33 % des Rekordbaums seiner Art	0

6.2.3 Eigenart durch Alleinstellung in der Landschaft

Ähnlich wie bei der 'Schönheit durch Wirkung im Landschaftsbild' zielt diese Kategorie auf besonders freistehende Bäume ab. Hierbei steht jedoch nicht die Wirkung im Landschaftsbild im Vordergrund, sondern die ökologische Funktion als Schlaf-, Futter- und Ruhebaum. Aus persönlichen Erfahrungen kann ich sagen, dass besonders freistehende Bäume äußerst gern Anlaufpunkte für Tiere sind, die sich auf Fernwechsellern bewegen. So kann man durchaus die Aussage treffen, dass große Einzelbäume in der Landschaft wohl auch als eine Art Biotopverbundsystem fungieren. Des Weiteren werden solche Baumexponate häufig von Greifvögeln zum sogenannten Aufbaumen genutzt, um nach Beute Ausschau zu halten. Im Sommer bietet eine üppig begrünte Baumkrone, wie es bei solch freistehenden Bäumen meist der Fall ist, zudem Schatten für verschiedenste Wildtiere. Somit kann man sagen, je weiter das Untersuchungsobjekt vom Wald oder sonstigen Wildeinstandsgebieten entfernt ist, umso wertvoller ist dieser Baum für die ökologische Vielfalt in seiner direkten Umgebung.

Bäume, die weiter als 150 Meter vom Wald oder ähnlichen Einstandsgebieten entfernt sind, erhalten in dieser Kategorie 2 Punkte. Bäume, die eine Entfernung von 100 - 150 Meter vom nächsten Einstandsgebiet vorweisen, werden mit 1 Punkt bewertet. Untersuchungsobjekte die eine Entfernung von weniger als 100 Meter zu den genannten Einstandsgebieten vorweisen, kann in dieser Kategorie keine Eigenart zugesprochen werden. Somit entfällt für solche Vertreter die Punktevergabe in dieser Kategorie.

Eigenart durch Alleinstellung in der Landschaft	Objekt hat besonders starken Eigencharakter, da keine weiteren oder ähnlichen Objekte der Art im 150 Meter-Umkreis (z.B. Einzelbaum in mitten einer landwirtschaftlichen Kultur)	2
---	--	---

	Objekt hat wertvollen Eigencharakter, da keine weiteren oder ähnlichen Objekte der Art im 100 Meter-Umkreis	1
	Objekt hat keine Einzelstellung in Landschaft	0

6.2.4 Eigenart durch naturschutzfachlichen Wert

Wie in der Einleitung dieser Arbeit bereits erwähnt, befinden wir uns zeitlich gesehen im Anthropozän, einer Zeit, in der nahezu alles vom Menschen beeinflusst ist. Auch das so häufige Naherholungsziel, der Wald. Fast flächendeckend befinden sich in Deutschland Wirtschaftswälder, in denen Bäume nach der Hiebsreife entnommen werden und so der natürlichen Zerfallsphase entzogen werden (vgl. EIDGENÖSSISCHE FORSCHUNGSANSTALT WSL, 2010). Zwar hat sich die Totholzmenge (laut BUNDESWALDINVENTUR 2016 von 2002 bis 2012 von 11,6 Kubikmetern pro Hektar auf 13,7 Kubikmeter je Hektar (bei gleichem Bewertungsmuster) erhöht, doch ist es äußerst wahrscheinlich, dass dieser in einem Bereich ohne anthropogene Prägung ungleich höher wäre, wie es der Białowieża-Urwald in Polen (mit Ausschluss anthropogener Nutzung), mit einem Totholzanteil von etwa 120 Kubikmeter je Hektar vermuten lässt (vgl. DEUTSCHER FORSTVEREIN 2010, S. 12).

Bäume welche sich in der Zerfallsphase ihres Lebenskreislaufes befinden, werden als sogenannte Biotopbäume bezeichnet. Dieser Bezeichnung sind generell Altholz, Totholz, Horst- und Höhlenbäume, Bäume mit potentieller Habitatfunktion und Uraltbäume unterzuordnen (vgl. WALD UND HOLZ NRW 2014 ; S. 10). Mit zunehmenden Alter steigt die Biodiversität (Artenvielfalt) von Bäumen, wie nicht zuletzt der Anstieg von den saproxylichen Arten in der Abbildung zeigt (vgl. EIDGENÖSSISCHE FORSCHUNGSANSTALT WSL 2010). Saproxyliche Arten sind sehr spezialisiert und benötigen etwa eine gewisse Vorschädigung des Untersuchungsobjektes (etwa durch Pilze), wie sie oft durch den natürlichen Sterbeprozess in besonders alten Bäumen vorkommt. Daher ist es äußerst wichtig,

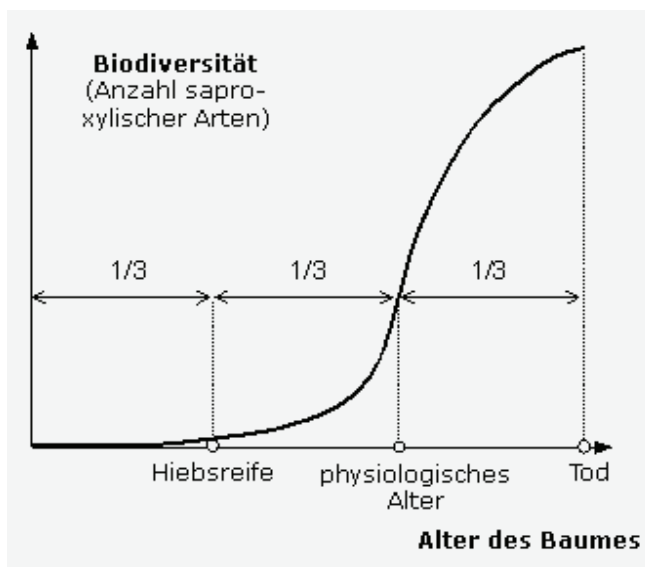


Abb. 5 : Darstellung vom Verhältnis des Alters zur Biodiversität

Bäume mit solchen Eigenschaften zu erhalten und in diesem Punktesystem einen hohen Wert zuzuweisen.

In dieser Kategorie erhalten Bäume, welche vier oder mehr deutlich erkennbare Baumhöhlen, äußerst viele Totäste haben oder deren Stamm größtenteils hohl ist, 4 Wertepunkte. Bäume mit 1-3 sichtbaren Baumhöhlen, nur einigen Totästen oder deren Stamm zu Teilen hohl ist, erhalten 3 Wertepunkte. Ist das Objekt nicht hohl, hat keine Baumhöhlen hat aber zu Teilen starke Totäste,

erhält er 1 Wertepunkt. Untersuchungsobjekte ohne hohlen Stamm, Baumhöhlen und Totästen kann in dieser Kategorie kein Wertepunkt zugewiesen werden.

Eigenart durch naturschutzfachlichen Wert	Objekt hat 4 und mehr deutlich erkennbare Baumhöhlen, äußerst viele Totäste oder der Stamm ist größtenteils hohl	4
	Objekt hat 1 - 3 sichtbare Baumhöhlen, einige Totäste oder ist zu Teilen hohl	3
	Objekt hat keine sichtbaren Baumhöhlen, ist nicht hohl, hat aber zu Teilen starke Totäste	2
	Objekt hat weder Totäste, noch Baumhöhlen und ist nicht hohl.	0

6.3 Seltenheit

6.3.1 Seltenheit durch Art

Die Rote Liste bedrohter Tier- und Pflanzenarten gibt Aufschluss über die Gefährdung und das Aussterben von eben diesen. Allerdings informiert sie in Deutschland nur über die Schutzbedürftigkeit und hat anders als in der Schweiz, keine unmittelbare Schutzwirkung auf die gelisteten Individuen (vgl. SSYMANK, A. 2017). Laut dem BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ dienen sie zudem der Koordination des internationalen Naturschutzes, sind Datenquellen für gesetzliche Maßnahmen und internationale Rote Listen und sind ein ständiges verfügbares Gutachten der Argumentationshilfe für raum- und umweltrelevante Planungen. (vgl. BFN 2017)

In der dieser Arbeit vorhergehenden Befragung von 28 Naturschutzbehörden, gab es auch den Hinweis, dass man die Seltenheit beachten könnte (vgl. ANLAGE 4 Z. 4). Aus diesem Grund wird die Seltenheit des Untersuchungsobjektes nach Vorkommen in der Roten Liste Deutschlands aber auch nach Seltenheit im Bezugsraum untersucht. Als Bezugsraum gilt das gesamte Untersuchungsgebiet. Hierbei sollte ein Untersuchungsgebiet möglichst klein gehalten werden, z.B. durch das systematische Überprüfen von potentiellen Naturdenkmälern in einzelnen Gemeinden. Also kurz: Jede Gemeinde für sich sollte ein Untersuchungsgebiet darstellen um relativ sichere Aussagen zum Vorkommen der Art treffen zu können.

Ist das untersuchte Objekt eine Rote-Liste-Art und im Bezugsraum zudem selten, erhält es 4 Wertepunkte. Ist das potentielle Baumdenkmal eine Rote-Liste-Art, jedoch im Bezugsraum weniger selten, erhält es 3 Wertepunkte. Auch Untersuchungsobjekte welche keine Rote-Liste-Art darstellen, können selten sein. Solche Einzelvertreter einer Art im Bezugsraum bekommen 2 Wertepunkte zugesprochen. Die gleiche Punktezahl erhält das Objekt, sobald es eine Rote-Liste-Art ist, aber im Bezugsraum häufig auftritt. Ist das Untersuchungsobjekt weder eine Rote-Liste-Art, noch im Bezugsraum selten, kann diesem kein Wertepunkt in dieser Kategorie zugesprochen werden.

Seltenheit	Aussage	Wertigkeit
Seltenheit durch Art	Objekt ist Rote-Liste-Art und im Bezugsraum ein Einzelvertreter seiner Art	4
	Objekt ist Rote-Liste-Art, doch im Bezugsraum weniger selten	3
	Objekt ist keine Rote-Liste-Art, aber im Bezugsraum ein Einzelvertreter seiner Art	2
	Objekt ist Rote-Liste-Art, doch im Bezugsraum häufig anzutreffen	2
	Objekt ist keine Rote-Liste-Art und im Bezugsraum nicht selten	0

6.3.2 Seltenheit durch Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten

Nach Befragung der Naturschutzbehörden gab es den wiederholten Hinweis, auf die Besiedlung des Baumes durch geschützte Arten wie beispielsweise seltene Epiphyten (aufsitzende Pflanzen, z.B. Efeu) und xylobionate (holzbewohnend) Käfer, Bruthöhlen für Fledermäuse und Vögel zu achten (vgl. ANLAGE 4, Z. 1, 11). Die Hinweise werden an dieser Stelle in das Bewertungssystem aufgenommen.

Wird ein Untersuchungsobjekt nachweislich von bedrohten Arten nach der Liste der in Deutschland vorkommenden Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) bewohnt oder ist es sehr wahrscheinlich, dass dort gelistete Arten auf dem Untersuchungsobjekt leben oder mit ihm in einer Lebensgemeinschaft stehen, muss diesem Objekt zum Schutz ein hoher Punktwert zugesprochen werden. Ein sicherer Nachweis dort gelisteter Arten ist beispielsweise die Sichtung von arttypischen Brut- und Nistplätzen am Untersuchungsobjekt oder der direkte Nachweis einer Art. Ein Indiz für eine Lebensgemeinschaft einer bedrohten Art mit dem potentiellen Baumdenkmal, sind Exkremente oder Überreste (z.B. Fund eines Exoskeletts) bedrohter Arten nach der FFH-Richtlinie, aber auch außerordentlich günstige Lebensbedingungen für eine bedrohte Art. Dies könnte etwa eine äußerst alte und hohle Eiche mit viel Mulm sein, denn in Bäumen mit solchen Gegebenheiten ist mitunter *Osmoderma eremita* anzutreffen.

Ist ein sicherer Nachweis für eine Lebensgemeinschaft mit einer Bedrohten Art nach der FFH Richtlinie vorhanden, erhält das Untersuchungsobjekt 5 Wertepunkte. Sind Indizien für eine Lebensgemeinschaft mit einer bedrohten Art vorhanden, erhält das Untersuchungsobjekt 3 Wertepunkte. Sind Lebensgemeinschaften mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach der FFH-Richtlinie optisch nicht wahrnehmbar, jedoch können sie nicht gänzlich ausgeschlossen werden, erhält der untersuchte Baum 1 Wertepunkt für diese Kategorie. Sind solche Lebensgemeinschaften gänzlich ausgeschlossen, wird kein Wertepunkt vergeben.

Seltenheit durch Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten	Objekt wird sicher von Vertretern bedrohter Tier- und Pflanzenarten nach FFH-Richtlinie bewohnt	5
	Objekt wird sehr wahrscheinlich von Vertretern bedrohter Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie bewohnt	3
	Objekt eher nicht durch Vertretern bedrohter Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie bewohnt	1
	Objekt sicher nicht durch Vertretern bedrohter Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie bewohnt	0

6.4 Landeskundlich wertvoll

6.4.1 Landeskundlich wertvoll durch Erlebbarkeit

Die Erlebbarkeit bizarrer Baumriesen hat großen Einfluss auf die Bildung und Erhaltung des Heimatbewusstseins. Letztlich hat die Betrachtung eines Uraltbaumes aus der direkten Nähe doch eine andere Wirkung, als wenn man ihn aus der Ferne begutachtet. Ist dann noch die Möglichkeit gegeben in den direkten Kontakt durch Berührung zu treten, rückt uns dieser Baum durchaus geistig näher, denn neben der visuellen Wahrnehmung des Objektes ist ein weiterer Sinn in die Erlebbarkeit einbezogen worden, der Tastsinn. In diesem Kontext kann man sagen: "Werden in jedem Landesteil die natürlichen Schönheiten und Seltenheiten erhalten und den Bewohner geistig näher gerückt, so erwächst diesen hieraus eine höhere Freude und Liebe zur heimatlichen Scholle" (CONWENTZ, H. 1904, S. 207). Durch die Erlebbarkeit schärft sich also das Bewusstsein der Bevölkerung für die heimatliche Natur, was für den nachhaltigen Umgang mit dieser von existenzieller Bedeutung ist. Der Einbezug des öffentlichen Zugangs und die damit verbundenen Erlebbarkeit für die Öffentlichkeit, wurde auch von einer der befragten Naturschutzbehörden vorgeschlagen (siehe ANLAGE 4, Z. 2).

Ist das Untersuchungsobjekt vollständig bis zur Traufregion für jeden durch Wege zugänglich, erhält es 3 Wertepunkte. Ist das Objekt bis zur Traufregion zugänglich, jedoch nicht über Wege (Einzelbaum inmitten einer landwirtschaftlichen Kultur), erhält es 2 Wertepunkte. Sobald das potentielle Baumdenkmal zwar gut sichtbar, jedoch für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, sinkt die Qualität der Erlebbarkeit und somit wird bei Zutreffen dieser Aussage nur 1 Wertepunkt vergeben. Sollte das Objekt zusätzlich gänzlich oder zu Teilen verdeckt sein, entfällt die Punktevergabe.

Landeskundliche Gründe	Aussage	Wertigkeit
Landeskundlich wertvoll durch Erlebbarkeit	Objekt für jeden bis zur Traufregion durch Wege vollständig zugänglich	3
	Objekt bis zu Traufregion erreichbar, jedoch nicht über Wege	2
	Objekt sichtbar, für die Öffentlichkeit aber nicht zugänglich	1
	Objekt gänzlich oder zu Teilen nicht sichtbar	0

6.4.2 Landeskundlich wertvoll für die Umweltbildung

"Ein alter bizarrer Baumriese vor einer Schule kann im Hinblick auf seine umweltpädagogische Wirkung deutlich höherwertiger als Naturdenkmal sein, als derselbe Baum irgendwo am Waldrand," (vgl. Anlage 4, Z. 3) klang die Aussage einer der befragten Naturschutzbehörden. Weiterhin heißt es dort: "Ähnliches gilt aber auch bei einem Standort mitten auf dem zentralen Dorfplatz o.ä." Grade auf Kinder, welche sich noch gänzlich im Lernprozess des Lebens befinden, kann auch nach meiner Auffassung, die umweltpädagogische Wirkung von Baumdenkmälern beispielsweise als "Mahnmal gegen die [irdische] Maßlosigkeit" (vgl. PIECHOCKI R. 2010, S. 141) enorm sein. Man kann ihnen wohl ganz einfach eine große Wichtigkeit in der Bildung der nachhaltigen Entwicklung zusprechen.

Demnach sind Baumdenkmälern, welche eine stark umweltpädagogische Wirkung haben, eine Wertepunktzahl von 3 zuzusprechen. Unter einer stark umweltpädagogischen Wirkung ist in dieser Kategorie jeder Baum zu verstehen, welcher sich in der direkten Nähe von jeglichen Bildungseinrichtungen befindet, als auch Bäume, die gelegentlich oder oft zu Bildungszwecken, etwa als Ziel eines Wandertages von Schulklassen, aufgesucht werden. Trifft keine der genannten Aussagen auf das Untersuchungsobjekt zu, erhält es für diese Kategorie 1 Punkt, denn auch solchen potentiellen Baumdenkmälern ist eine umweltpädagogische Wirkung nicht gänzlich abzusprechen.

Landeskundlich wertvoll für die Umweltbildung	Objekt hat stark Umweltpädagogische Wirkung (Standort auf oder in der Nähe von Bildungseinrichtungen oder Objekt wird gelegentlich/oft zu Bildungszwecken aufgesucht)	3
	Objekt erfüllt keine der oben genannten Aussagen.	1

6.5 Naturgeschichtliche Bedeutung

6.5.1 Naturgeschichtliche Bedeutung als Relikt der Naturgeschichte

Baumrecken regen von jeher die Phantasie der Menschen an. Eine mystische Bedeutung von Baumdenkmälern, die Verknüpfung dieser mit Geschichten vergangener Zeiten oder die Benennung von Baumdenkmälern nach bekannten Persönlichkeiten der Vorzeit, verschaffen ihnen in der Gesellschaft einen durchaus höheren Stellenwert. Wahrscheinlich wirken sie menschlicher, wenn man ihnen eine Geschichte zuordnen kann. "Erfahrungsgemäß wird ein getaufter Baum vom Holzschläger und dem Volk ganz anders respektiert; [...] Die Wirkung von bemerkenswerten Bäumen oder solchen, die es werden sollen, an namenhafte Personen trägt viel dazu bei, den Bäumen Schonung zu verschaffen" (vgl. CONWENTZ, H. 1904 ; S. 86-87). Ist ein Baum also als Mahnmal, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum oder ähnliches zumindest regional bekannt, ist er mit hoher Wahrscheinlichkeit für diese Region von kultureller Bedeutung. Demnach können Bäume mitunter auch beispielhaft für die Kultur einer Region sein (vgl. RICHTER, S. 2004 ; S. 53). Allerdings wird es nicht immer einfach sein, die Bedeutung als solches über einen Baum herauszufinden. Die geschichtlichen Bedeutungen geraten bei der Masse an Menschen in Vergessenheit oder deren frühere Bedeutung wird einfach nicht überliefert, beziehungsweise dokumentiert weil sie durch die Entwicklung der Gesellschaft nicht mehr den heutigen Ansprüchen gleicht. Als Beispiel ist hier etwa der Richtbaum zu nennen. Früher war er Ort von verschiedensten Rechtsprechungen, heutzutage werden jegliche Art von Rechtsprechungen in Gerichten vollzogen.

Trotzdem ist die historische bzw. naturgeschichtliche Bedeutung von einigen Naturschutzbehörden in die bisherige Bewertung von Baum-Naturdenkmälern in die Bewertung einbezogen worden (vgl. ANLAGE 4, Frage 2 , Z. 2,4,7,10).

Ist der zu untersuchende Baum als Mahnmal, Richtbaum, Tanzbaum, Götterbaum oder ähnliches, zumindest regional bekannt, erhält er aufgrund der häufig unsicheren Kenntnislage 1 Wertepunkt. Ist nichts über das Untersuchungsobjekt in dieser Hinsicht bekannt, erhält er keinen Punkt.

Naturgeschichtliche Gründe	Aussage	Wertigkeit
Naturgeschichtliche Bedeutung als Relikt der Naturgeschichte	Objekt stellt Mahnmal dar, ist als Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum oder ähnliches zumindest regional bekannt	1
	keine Bedeutung als Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum oder ähnliches bekannt	0

6.5.2 Naturgeschichtliche Bedeutung durch historischen Standort

Ähnlich wie bei der Bedeutung als Relikt der Naturgeschichte verhält es sich in dieser Bewertungskategorie. Oft ist dem Ort des Untersuchungsobjektes wohl eine Historie zuzuschreiben, jedoch ist diese zumeist schlichtweg unbekannt.

Hat das Untersuchungsobjekt selbst keine Bedeutung als Relikt der Naturgeschichte, aber sollte zumindest eine historische Bedeutung des Standortes zu erforschen sein, erhält das Untersuchungsobjekt 1 Wertepunkt. Gleiches gilt auch, wenn das Objekt eine Bedeutung als Relikt der Naturgeschichte haben sollte. Sollte keine historische Bedeutung bekannt oder zu erforschen sein, erhält das Objekt keinen Wertepunkt.

Naturgeschichtliche Bedeutung durch historischen Standort	Objekt am historischen Standort, für Verständnis der Historie unabdingbar	2
	Objekt am historischen Standort	1
	nichts über Historie des Standortes bekannt	0

6.5.3 Naturgeschichtliche Bedeutung zum Verständnis der Kulturbewirtschaftung

Speziell in ländlich geprägten Regionen gibt die eventuell spezielle Form von Bäumen Aufschluss über die kulturelle Bewirtschaftungsform. Äußerst bekannt hierfür sind die Ivenacker Eichen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Ivenacker Eichen in ihrer heutigen Form haben sich durch die jahrelange frühere Art der Bewirtschaftung, der Hutung gebildet. Die Kombination aus Höhe, Umfang und Volumen der Bäume ist einzigartig in Deutschland und Europa (vgl. HECKER, R. 2014). Die Hutung ist eine Art der Bewirtschaftung, in der das Vieh zur Mast in den Wald getrieben wurde. Diese Form der Viehhaltung versprach gut genährte Tiere, geringe Kosten und einen niedrigen Arbeitsaufwand während der Mast. Allerdings trat durch diese Art der Bewirtschaftung der Nebeneffekt auf, dass die Verjüngung der Bäume verbissen und zertreten wurde. Demnach starben durch den normalen Lebenszyklus nach und nach Bäume ab und gingen in die Zerfallsphase über. Da der Jungwuchs ausblieb, bildete sich eine parkähnliche Landschaft. Die Ivenacker Eichen wurden im Jahr 2016 sogar zum ersten Nationalen Naturmonument ernannt.

Ähnlich kann es sich mit Kopfweiden verhalten. So wurden etwa die Zweige der *Salix viminalis* zum Flechten von Körben und vielen anderen Gebrauchsgegenständen in der etwas arbeitsärmeren Winterzeit genutzt. Diese konnten dann unter anderem verkauft werden und boten so eine gute Nebenerwerbsquelle. Außerdem wurden mit Weidenruten die Zwischenräume (Gefache) der Fachwerkhäuser ausgefüllt, die anschließend mit Lehm verputzt werden konnten. Aus den Ästen wurden Werkzeugteile, z. B. für Schaufeln gefertigt und Zäune gebaut. Die getrockneten Weidenblätter dienten den Bauern als Futter

für das Vieh (vgl. KOPFBÄUME ; S. 6). Neben *Salix* wurden durch die historische Nutzung oft auch verschiedene *Populus*, *Carpinus* und *Fraxinus* zum Kopfbaum (vgl. KOPFBÄUME ; S. 4).

Zu beachten ist, dass nicht jeder Kopfbaum auf eine historische Nutzung schließen lässt. So sind Kopfbäume der Gattung *Fagus*, *Platanus* und *Tilia* in Städten oder Dörfern meist nur aus gestalterischen oder sicherheitstechnischen Gründen zurechtgeschnitten worden (vgl. KOPFBÄUME ; S. 4).

Lässt das Untersuchungsobjekt den Schluss zu, dass es sich um einen Indikator der kulturellen Bewirtschaftungsform im Bezugsraum handelt und ist dieses zugleich selten oder im Bezugsraum ein Einzelvertreter, bekommt er 3 Wertepunkte. Ist das Objekt ein Indikator der kulturellen Bewirtschaftungsform, aber im Bezugsraum nicht selten, wird es mit einem Punkt in dieser Kategorie bewertet. Ist das Objekt sehr wahrscheinlich oder sicher kein Indikator der früheren Bewirtschaftungsform, kann diesem an dieser Stelle kein Wertepunkt zugesprochen werden.

Naturgeschichtliche Bedeutung zum Verständnis der Kulturbewirtschaftung	Objekt ist einziger Indikator der kulturellen Bewirtschaftungsform im Bezugsraum	3
	Objekt ist Indikator früherer Bewirtschaftungsform, aber im Bezugsraum nicht selten	1
	Objekt ist kein Indikator früherer Bewirtschaftungsform	0

6.6 Wissenschaftliche Bedeutung

Wissenschaftlich Bedeutsam kann ein Baum unter anderem aufgrund seines Alters für die Erforschung des lokalen Kleinklimas im Bezugsraum sein. Je älter ein Baum ist, umso weiter reicht die Datierung zurück. Das Bild seiner Jahresringe kann bei Bedarf in eine für die Zeit, den Standort, die Baumart und die herrschenden Bedingungen charakteristische Kurve übersetzt werden (vgl. GUTTMANN 2007, S. 29).

Weiterhin können besonders resistente Bäume wichtig für die Nachzucht resistenter Generationen sein und Aufschluss darüber geben, wie Pilze oder Krankheitserreger durch den Baum selbst "bezwungen" werden. Hieraus können sich mitunter wichtige Erkenntnisse für die Forst ergeben. Ein bekanntes Problem ist das flächige Eschensterben seit 2002. Hoffnung macht hier ein kleiner Prozentsatz der Eschen, die gegen die Krankheit nicht anfällig sind, sodass daraus eine künftig weniger anfällige Eschengeneration entstehen könnte. Zu vielen Fragen der Resistenz und zur Infektionsbiologie besteht also noch dringender Forschungsbedarf (vgl. METZLER B. ET. AL. 2013).

Auch kann ein Baum für Rückschlüsse aus seinen Lebensgemeinschaften für die Wissenschaft von Bedeutung sein. So konnte etwa die Forst aus Rückschlüssen und

erforschten Wechselbeziehungen zwischen Lebensgemeinschaften eines Baumes die Erkenntnis gewinnen, dass der Einsatz von chemischen Mitteln gegen "Forstschädlinge" nicht immer unabdingbar ist. Unter Umständen kann es für einen gesunden Wald schon förderlich sein, eine gewisse Menge an Totholz zu belassen, welches dann die Fressfeinde der Forstschädlinge bewohnen und eben diese durch natürliche Wechselbeziehungen reduzieren.

Die wissenschaftliche Bedeutung wurde bisher auch bei der Ausweisung und Überprüfung von Baum-Naturdenkmälern durch verschiedene Naturschutzbehörden berücksichtigt (vgl. ANLAGE 4, Frage 2, Z. 2,10).

Steht das Untersuchungsobjekt derzeit unter starker wissenschaftlicher Beobachtung der Dendrochronologie oder wird dort aktuell an Rückschlüssen aus Lebensgemeinschaften oder ähnlichem geforscht, sollte der Baum unbedingt erhalten werden und erhält 4 Wertepunkte. Wird an dem potentiellen Baumdenkmal derzeit nicht aktiv geforscht, um wissenschaftliche Rückschlüsse zu erlangen, könnte aber trotzdem durch das Auftreten eventuell geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie oder durch seine Seltenheit im Bezugsraum in Zukunft für wissenschaftliche Erkenntnisse von Bedeutung sein, erhält der Baum 2 Wertepunkte. Sind weder geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie vorhanden, noch ist das Untersuchungsobjekt selten im Bezugsraum, erhält es einen Wertepunkt, da eine potentielle wissenschaftliche Bedeutung nach meiner Auffassung nie gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Wissenschaftliche Gründe	Aussage	Wertigkeit
Wissenschaftliche Bedeutung	Objekt hat stark wissenschaftliche Bedeutung für dendrochronologische Rückschlüsse oder für Rückschlüsse aus Lebensgemeinschaften (mit eventuell geschützten Tier und Pflanzenarten nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie)	4
	Objekt könnte wahrscheinlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen, da Art relativ selten im Bezugsraum oder Objekt könnte für Erkenntnisse aus Rückschlüssen der Lebensgemeinschaften wichtig werden (eventuell geschützten Tier und Pflanzenarten nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie vorhanden)	2
	Objekt hat keine direkte wissenschaftliche Bedeutung, nicht selten im Bezugsraum	1

Die Zusammenfassung des theoretisch erarbeiteten Bewertungssystems ist dieser Arbeit in ANLAGE 6 beigelegt.

7. Konkretisierung der Methode am Beispiel des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern

7.1 Das Untersuchungsgebiet

Der Landkreis Vorpommern Greifswald ist im Jahr 2011 durch die damalige Kreisgebietsreform aus den Altkreisen Uecker-Randow, Ostvorpommern, der kreisfreien Stadt Greifswald und Teilen des Kreises Demmin entstanden. Der Kreissitz des Landkreises Vorpommern Greifswald ist die Hanse- und Universitätsstadt Greifswald. Der Landkreis hat eine Fläche von 3.929,73 km² und 238.358 Einwohner (Stand 31.12.2015). Im Osten grenzt er an das Nachbarland Polen, im Süden an das Bundesland Brandenburg, vom Südwesten bis Westen an den



Abb. 6: Der Landkreis Vorpommern-Greifswald

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und von dort bis in den Nordwesten an den Landkreis Vorpommern-Rügen. Im Norden schließt der Landkreis an die Ostsee bis an die Haffküste an (vgl. LK VORPOMMERN-GREIFSWALD 2017). Der Landkreis ist, wie das ganze Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, eiszeitlich durch verschiedene Moränen (besonders Grundmoränen) geprägt. Die höchste Erhebung im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist der Ziegelberg der Brohmer Berge, mit 133 Metern über dem Meeresspiegel (PARAKENINGS, K. ET. AL. 2013 ; S. 19 und LISTE VON ERHEBUNGEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN 2017). Vorpommern-Greifswald ist von landwirtschaftlich genutzten Feldern durchzogen. Auch prägen große Wiesen die Region, welche in Folge der Melioration in den 1960er Jahren entstanden sind. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 8,1 - 8,2 °C und die jährliche Niederschlagsmenge liegt zwischen 505 mm und 692 mm, mit sinkender Tendenz (vgl. PARAKENINGS, K. ET. AL. 2013 ; S. 23).

Vorgreifend wird hier das Untersuchungsgebiet dargestellt, welches jedoch erst nach Fertigstellung des theoretisch erarbeiteten Bewertungssystems in Abstimmung mit dem Herrn Weier vom Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung festgelegt wurde. Speziell im ehemaligen Amtsbezirk Jarmen-Tutow werden 50 Baum-Naturdenkmäler (siehe Abb. 2) nach dem zu erarbeitenden Bewertungssystem überprüft. Hier wohnen derzeit circa 7500 Einwohner auf einer Fläche von 172,18 hm² (vgl. AMT JARMEN-TUTOW). Das Untersuchungsgebiet grenzt im Norden an das Peenetal und im Süden an das Tollensetal.

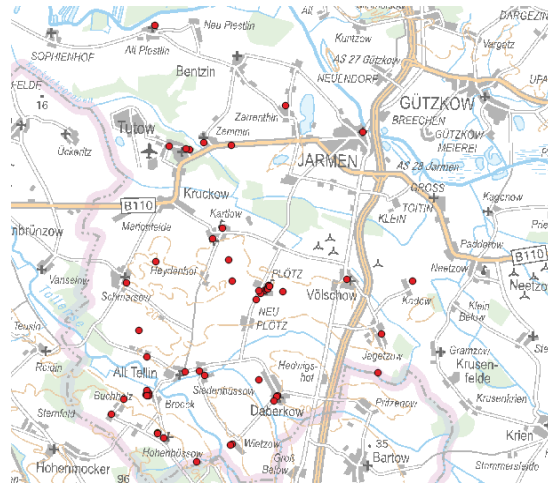


Abb. 7: Lage der Baum-Naturdenkmäler im Altkreis Jarmen -Tutow

7.2 Datenproblematik im Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

Nach der Kreisgebietsreform 2011 im Land Mecklenburg-Vorpommern und der damit verbundenen Zusammenlegung von Amtsbezirken wurden viele Informationen aus den vorher zuständigen Ämtern/Behörden nur nachrichtlich übernommen.

So geschehen ist es auch den Informationen zu den Naturdenkmälern im Altkreis Jarmen-Tutow. Aufgrund vom scheinbaren Personalmangel ist es dem nun zuständigen Amt in Anklam noch nicht gelungen, die im Geoinformatiksystem erfassten Naturdenkmäler flächendeckend und vor allem einheitlich zu überprüfen. Der Leiter des Amtes für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung Dietmar Weier sagte in einem Gespräch sinngemäß: "Wir wissen tatsächlich nicht einmal, ob noch alle in unserem System gelisteten Baumnaturdenkmäler vorhanden sind." Daher erschien es für Dietmar Weier als sinnvoll, ein einheitliches Bewertungssystem für Baum-Naturdenkmäler zu erarbeiten und anhand von diesem, 50 bestehende Baum-Naturdenkmälern zu überprüfen.

7.3 Vorstellung des Bewertungssystems im Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung Anklam

Anhand des zu erarbeitenden Bewertungssystems werden im Umfang dieser Arbeit 50 bestehende Naturdenkmäler im Bereich um Jarmen nach Schutzwürdigkeit, Schutzfähigkeit und Schutzbedürftigkeit neu bewertet und in das bestehende Register der Naturdenkmäler der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde eingefügt oder gelöscht. Da die erarbeiteten Daten und das

Bewertungssystem durch die Untere Naturschutzbehörde nun tatsächlich genutzt werden sollen, muss das Bewertungssystem mit dieser abgestimmt werden.

Bei einem Zusammenkommen mit Dietmar Weier am 24.04.2017, wurde das Bewertungssystem vorgestellt. Inhaltsmäßig gab es folgende Anmerkungen zu dem erarbeiteten Bewertungssystem:

Zu 6.1.1 Schönheit durch Symmetrie:

Frage, ob es wirklich praktikabel ist, die Symmetrie des Baumes zu bewerten - eventuell Abänderung

Zu 6.1.4 Schönheit durch aufwertende Wirkung versiegelter Umgebung:

Frage, was sagt versiegelt aus, da es wenig und viel versiegelte Städte gibt - eventuelle Abänderung

Zu 6.2.3 Eigenart durch Alleinstellung in der Landschaft

Frage, ob feste Entfernungen in Meter praktikabel sind und untersuchen, ob Vertreter auf Bergkuppen oder Ähnliches auch eine Punktezahl erhalten sollte.

Da ein Bewertungssystem nicht allein aus der Theorie heraus erarbeitet werden sollte, einigten wir und darauf, dass das nun vorhandene Bewertungssystem anhand von einigen Vertretern auf seine praktische Tauglichkeit überprüft werden musste.

Um den untersuchten Objekten den Status Naturdenkmal zu- oder abzusprechen, war das Ziel, eine Mindestpunktzahl für das Bewertungssystem zu erarbeiten. Diese Punktzahl pauschal festzulegen, ist ebenso impraktikabel, wie das Festlegen eines Bewertungssystems, für die Naturdenkmäler, ohne Überprüfen auf praktische Tauglichkeit.

7.4 Praktischer Test des Bewertungssystems

Da das erarbeitete Bewertungssystem aus der reinen Theorie heraus entstanden ist, wollte ich dieses auf die praktische Tauglichkeit überprüfen.

Im Anschluss an das Gespräch vom 24.04.2017 im Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung Anklam mit Herrn Weier, legten wir 12 Naturdenkmäler fest (Lage in ANLAGE 7 ersichtlich) an welchen das Bewertungssystem getestet werden sollte. Nach der Einschätzung von Herrn Weier sind 4 dieser 12 Naturdenkmäler völlig unstrittig Naturdenkmalwürdig (nach seiner Erinnerung).

Drei Naturdenkmäler sind direkt in 17389 Anklam anzutreffen. Eine einzelne Stieleiche ist in dem Dorf 17398 Bargischow, unmittelbar vor der Kirche zu finden. Zwei weitere Naturdenkmäler stehen in 17398 Rathebur, eine direkt an der Hauptstraße, am südlichen Ende des Parkplatzes der ehemaligen Raststätte an der B 109 und die Andere in der Nähe des östlich gelegenen Eingangs zum Kirchengelände. Alle 6 weiteren Naturdenkmäler sollten in einer historischen Parkanlage in 17398 Schwerinsburg zu finden sein, jedoch waren nur 5 von den gekennzeichneten Baumdenkmälern tatsächlich vorhanden.

Die Naturdenkmäler, welche nach Einschätzung von Herrn Weier unstrittig Naturdenkmalwürdig sind, sind die Stieleichen in Bargischow und Rathebur an den Kirchengeländen, sowie die westlich- und östlich gelegenen Naturdenkmäler auf der beiliegenden Karte der Stadt Anklam. Bei dem östlich gelegenen Naturdenkmal handelt es sich um eine Ginko-Baumgruppe und bei dem westlich gelegenen Naturdenkmal ebenfalls um eine Stieleiche.

Eine Besonderheit bei Ermittlung des Umfangs der einzelnen Beprobungsobjekte stellte die Ginko-Baumgruppe dar. Hier wurde der Umfang von allen 6 Vertretern gemessen und dessen arithmetisches Mittel als Referenzzahl für die Bepunktung nach Umfang festgelegt.

Die ANLAGE 8 zeigt die Auflistung der Beprobungsobjekte mit Bildern. In der ANLAGE 9 sind die Beprobungsobjekte (laufende Nummer stimmt mit den aus ANLAGE 8 überein) mit den jeweils erreichten Punkten nach dem theoretisch erarbeiteten Bewertungssystem aufgelistet.

7.5 Abänderungen im Bewertungssystem aus Erkenntnissen vom Praxistest

Aus dem Praxistest des theoretisch erarbeiteten Bewertungssystems ergaben sich einige Erkenntnisse zur Verbesserung. Sofern sich eine andere Formulierung oder grundsätzliche Abänderung durch Erfahrungen aus dem Praxistest ergeben hat, ist diese Abänderung in den Kategorien nachfolgend rot kenntlich gemacht. Sofern nur einige Wörter oder Formulierungen entfernt wurden, sind diese durchgestrichen dargestellt.

7.5.1 Schönheit

Schönheit durch Symmetrie

Bei dem Test der Kategorie an den Baumdenkmälern wurde schnell klar, dass der Begriff Symmetrie ungünstig gewählt ist, denn die Einschätzung der Symmetrie wird, je nach Beobachter, höchstwahrscheinlich sehr unterschiedlich eingeschätzt.

Denkbar günstiger, weil weniger subjektiv, ist hier die Aussage: Ringsum relativ gleiche Verteilung der Astmasse.

Schönheit	Aussage	Wertigkeit
Schönheit durch Verteilung der Astmasse	Astmasse aus Sichtachsen überwiegend bis vollständig gleich verteilt	3
	Astmasse nur aus einigen Sichtachsen gleichmäßig verteilt oder aus allen Sichtachsen weniger gleichmäßig verteilt	2
	Astmasse kaum bis gar nicht gleichmäßig verteilt	1

Schönheit durch Wirkung im Landschaftsbild

Die untersuchten Baumdenkmäler ließen sich schnell, relativ einfach und gut nach dieser Kategorie bewerten.

Trotzdem halte ich es für sinnvoll, bei der Aussage: "Objekt außerordentlich exponiert, für jeden sofort wahrnehmbar", die Wörter "außerordentlich exponiert" der Aussage zu entnehmen, da sie bei der Bewertung von Stadtbäumen für Verwirrung sorgen könnten.

Schönheit durch Wirkung im Landschaftsbild	Objekt außerordentlich exponiert , für jeden sofort wahrnehmbar	3
	Objekt hebt sich nicht deutlich von anderen Objekten ab	2
	Objekt von anderen verdeckt	1

Schönheit durch Mangel anthropogener Prägung

Der Einbezug der anthropogenen Prägung in das Bewertungssystem war für mich von Beginn an klar, doch wurde bei dem Test schnell deutlich, dass die Bewertung nach einer festgelegten Anzahl von Baumverletzungen völlig impraktikabel erschien.

Es wurde schnell klar, dass sich die theoretische Annahme, es gäbe kaum noch Bäume ohne anthropogene Prägung, als richtig erwies. Daher muss es dabei bleiben, dass Bäume, welche scheinbar (visuell) keiner Prägung durch den Menschen unterliegen, einen sehr hohen Punktwert erhalten.

Bei den weiteren Aussagen in dieser Kategorie ist es nach meiner Meinung unumgänglich, die festgelegten Anzahlen der Baumverletzungen zu entnehmen und "Bewertungsbereiche" anzulegen, von:

Schönheit durch Mangel anthropogener Prägung	Objekt völlig ohne anthropogene Prägung (kein Schnitt, keine Verletzungen durch menschliches	5
--	--	---

	Handeln, etc.)	
	sehr gering bis mäßig anthropogen geprägt	3
	mäßig bis stark anthropogen geprägt	2
	stark anthropogen geprägt bis verstümmelt	0

Schönheit durch aufwertende Wirkung versiegelter Umgebung

Die Testbäume ließen sich nach dieser Kategorie gut und schnell bewerten.

Wahrscheinlich ist es zum Verständnis sinnvoll, in der Benennung der Kategorie das Wort "versiegelt" zu entnehmen, da dies nicht schnell zu klärende Fragen aufwerfen könnte.

Zum klaren Verständnis gibt es folgende Abänderungen bei den Aussagen:

Schönheit durch aufwertende Wirkung	Objekt repräsentiert Schönheit der Natur als Einzelcharakter in sonst wenig begrünter oder stark versiegelter Umgebung in städtisch geprägten Bereichen	3
	Objekt repräsentiert Schönheit der Natur als Einzelcharakter in wenig versiegelter Umgebung mit mehr Begrünung dörflich geprägten Bereichen	2
	Objekt hat wenig repräsentativen Einzelcharakter für die Schönheit der Natur in der Umgebung (ohne in gut begrünt und nicht versiegelt, z.B. Standort Wald freie Landschaft)	1

Schönheit durch Ensemble-Wirkung

Diese Bewertungskategorie erwies sich als einfach und klar einzuschätzen. Daher gibt es hier keine Anmerkungen zur Abänderung oder zur Verbesserung.

7.5.2 Eigenart

Eigenart durch Abweichung vom arttypischen Wuchs

Auch in dieser Kategorie waren die Aussagen klar und die Einschätzung am Praxisbaum praktikabel und schnell erledigt. Somit gibt es auch in dieser Kategorie keine Anmerkungen zur Abänderung.

Eigenart durch Umfang

Das Ermitteln des Umfangs ist allein unter Umständen etwas schwer (großer Umfang), jedoch unumgänglich. Die Ermittlung der Wertestufe durch die prozentuale Berechnung des Umfangs im Bezug auf den Rekordbaum der jeweiligen Art erwies sich wie erwartet als einfach.

Allerdings erreichten einige Testbäume nicht einmal einen Wertepunkt in dieser Kategorie, obwohl sie wahrscheinlich das gleiche oder ein ähnliches Alter wie die umliegenden Bäume hatten (speziell im Park bei Schwerinsburg). Da dieses Phänomen vorrangig bei den Bäumen auftrat, welche eine größere Nähe zu anderen Bäumen vorwiesen (z.B. Nr. 8,10,11), liegt der mangelnde Umfang im Vergleich zu wahrscheinlich gleichaltrigen Bäumen vermutlich in der natürlichen Konkurrenz durch Bedrängung.

Folglich wäre es richtig, das Alter des Baumes in die Bewertung mit einzubeziehen. Hier stellt sich allerdings die Schwierigkeit, dass das tatsächliche Alter am lebenden ohne entsprechende Messgeräte nicht genau ermittelt werden kann. Daher ist es denkbar, das Alter aus der Umgebung herzuleiten (z.B. Entstehung eines Barockparks, Alter andere Bäume in der Umgebung) und in einer Nachrecherche in alten Archivarien Hinweise auf das Alter zu ermitteln.

Bei der dieser Arbeit vorausgehenden Befragung von Naturschutzbehörden meinerseits zum Thema Naturdenkmälern, gab es auf die Frage:

"Gibt es von Ihrer Seite Vorschläge oder Anregungen, welche Kriterien ein Baum bzw. eine Baumgruppe erfüllen muss, um als Baumdenkmal ausgewiesen zu werden, denen bisher nur wenig oder gar keine Beachtung geschenkt wurden? (außer Seltenheit, Eigenart, Schönheit, wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen)"

unter anderem folgende Antwort:

"Unsere wichtigsten Kriterien waren Alter und Stammumfang [...] Für die Hauptbaumarten Eichen, Linden und Buchen sehen wir dabei Stammumfänge ab 5 Meter und ein Alter ab 200 Jahre im Grundsatz als Naturdenkmalwürdig an [...]" (vgl. ANLAGE 4 ; Frage 3 ; Antwort in Zeile 4).

Die Aussage im Bezug auf das Alter wird nun in das Bewertungssystem integriert. Sollte ein untersuchter Baum nicht 42 % bis 66 % des Umfangs vom Rekordbaum seiner Art haben, aber dennoch sicher (durch Nachrecherchen belegt) älter als 200 Jahre sein, erhält er ab nun auch 3 Wertepunkte.

Ist in der Nachrecherche nichts über das Alter des Baumes herauszufinden, so ist es ebenso denkbar das Alter des Baumes zu schätzen. Sollte der Baum älter eingeschätzt werden, als die übliche Hiebsreife seiner Art ist, könnte man diesen, auch wenn er nach dem reinen Umfang mit 0 Punkten aus dieser Kategorie bewertet worden wäre, wenigstens einen Wertepunkt zusprechen.

Als Referenzzahl werden die nachfolgenden Werte vom durchschnittlichen Alter in der Forstwirtschaft der LANDESFORSTVERWALTUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN zu Rate gezogen.

So werden Untersuchungsobjekte, welche weniger als 33 % des Umfangs vom Rekordbaum seiner Art vorweisen, aber nach Schätzungen das Alter der üblichen Hiebsreife seiner Art überschritten haben, auch mit 1 Punkt bewertet.

Eigenart durch Umfang	Objekt hat mehr als 67 % des Umfangs vom Rekordbaum seiner Art	4
	Objekt hat 42 % - 66 % vom Umfang des Rekordbaums seiner Art oder ist sicher älter als 200 Jahre	3
	Objekt hat 33 % - 41 % des Umfangs vom Rekordbaum seiner Art	2
	Umfang unter 33 % des Rekordbaums seiner Art aber Objekt hat vermutlich Hiebsreife seiner Art überschritten	1

<p>Als <i>hiebsreif</i> gelten :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eichenbestände ab Alter 120 • Buchenbestände ab Alter 100 • übrige, bisher nicht genannte Hartlaubholzbestände 70 • Roterlenniederwald ab Alter 35 • Roterlenhochwald ab Alter 50 • Birkenbestände ab Alter 40 • Pappelbestände ab Alter 20 • übrige, bisher nicht genannte Weichlaubholzbestände Alter 20 • Kiefernbestände ab Alter 80 • Lärchenbestände ab Alter 60 • Fichtenbestände ab Alter 60 • übrige, bisher nicht genannte Nadelholzbestände ab Alter 60
--

Abb. 8: Hiebsreife von Bäumen

Eigenart durch Alleinstellung in der Landschaft

Ähnlich wie bei der Kategorie "Schönheit durch Mangel anthropogener Prägung" wurde auch hier schnell deutlich, dass die Bewertung der Alleinstellung nach festgelegten Werten in Metern völlig impraktikabel ist, zumal es hierfür keine literarische oder professionell herbeigeholte Begründung gibt.

Aus diesem Grund wird in dieser Kategorie folglich nur noch unterschieden in:

Eigenart durch Alleinstellung in der Landschaft	Objekt hat besonderen ökologischen Einzelcharakter, da es nicht im Verbund mit anderen, gleichwertigen oder ähnlichen, Objekten steht. (Einzelbaum in Landschaft)	1
	Objekt hat keinen besonderen ökologischen Einzelcharakter durch Mangel an Alleinstellung.	0

Eigenart durch naturschutzfachlichen Wert

Auch in dieser Kategorie erwies es sich als nicht praktikabel, eine Bewertung nach frei festgelegten Werten vorzunehmen. Besser scheint eine Bewertung nach: sehr viel ; viel - mäßig ; mäßig - wenig ; wenig - kein.

Also werden die Aussagen nun an wie folgt beschrieben:

Eigenart durch naturschutzfachlichen Wert	Objekt hat sehr viel Totholz, Baumhöhlen, starke Risse, Wasserreiser oder Stamm ist größtenteils hohl	4
	Objekt hat viel - mäßig Totholz, Baumhöhlen, starke Risse, Wasserreiser oder Stamm ist zu Teilen hohl	3
	Objekt hat mäßig - wenig Totholz, Baumhöhlen, starke Risse, Wasserreiser	2
	Objekt hat wenig - kein(e) Totholz, Baumhöhlen, starke Risse, Wasserreiser	0

7.5.3 Seltenheit

Seltenheit durch Art

Oft sind die Untersuchungsobjekte Vertreter einer häufig vorkommenden oder nicht seltenen Art. Bei dem praktischen Test erhielten alle Vertreter in dieser Kategorie 0 Punkte.

Aus dieser Erfahrung resultiert die Erkenntnis, dass eine Unterteilung dieser Kategorie in 5 Aussagen nicht nötig ist und im Bedarfsfall für Verwirrung sorgen könnte. Praktikabler scheint die Einteilung in folgende 2 Aussagen:

Seltenheit	Aussage	Wertigkeit
Seltenheit durch Art	Objekt ist Rote-Liste-Art oder selten im Bezugsraum ein Einzelvertreter seiner Art	2
	Objekt ist Rote-Liste-Art, doch im Bezugsraum weniger selten	3
	Objekt ist keine Rote-Liste-Art, aber im Bezugsraum ein Einzelvertreter seiner Art	2
	Objekt ist Rote-Liste-Art, doch im Bezugsraum häufig anzutreffen	2
	Objekt ist keine Rote-Liste-Art und im Bezugsraum nicht selten	0

Seltenheit durch Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten

Nach dieser Kategorie ließen sich alle Probebäume gut bewerten. Aus jetziger Sicht ist klar, dass man nie sicher sagen kann, ob ein Baum nicht durch Vertreter bedrohter Tier- und Pflanzenarten bewohnt wird. Daher wird diese Aussage der Kategorie entnommen.

Seltenheit durch Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten	Objekt wird sicher von Vertretern bedrohter Tier- und Pflanzenarten nach FFH-Richtlinie bewohnt	5
	Objekt wird sehr wahrscheinlich von Vertretern bedrohter Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie bewohnt	3
	Objekt eher nicht durch Vertretern bedrohter Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie bewohnt	1
	Objekt sicher nicht durch Vertretern bedrohter Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie bewohnt	0

7.5.4 Landeskundlich wertvoll

Landeskundlich wertvoll durch Erlebbarkeit

Alle Probebäume ließen sich durch diese Kategorie sehr gut bewerten. Daher resultieren aus den praktischen Erkenntnissen keine Anregungen zu Änderungen in dieser Kategorie.

Landeskundlich wertvoll für die Umweltbildung

Auch in dieser Kategorie ließen sich alle Probebäume sehr gut bewerten. Somit resultieren auch in dieser Kategorie keine Anregungen zu etwaigen Änderungen.

7.5.5 Naturgeschichtliche Bedeutung

Naturgeschichtliche Bedeutung als Relikt der Naturgeschichte

Ob das untersuchte Objekt tatsächlich ein Relikt der Naturgeschichte darstellt, kann leider nicht immer sicher gesagt werden. Sollte bei Nachforschungen in Archiven keine konkreten Anhaltspunkte hierzu zu finden sein, würden solche Objekte nach dem derzeitigen Bewertungssystem in dieser Kategorie keinen Wertepunkt erhalten.

Sicher gibt es aber auch Vertreter, deren naturgeschichtliche Bedeutung nirgends niedergeschrieben ist, aber deren Standort (z.B. zentral vor oder auf einem Kirchengelände oder Bäume am Anger in Angerdörfern) auf einen Reliktstatus schließen lässt. Um auch Vertretern mit solchen Gegebenheiten einem Punkt zuzuweisen, wird folgende Aussage in die Kategorie eingefügt:

Naturgeschichtliche Gründe	Aussage	Wertigkeit
Naturgeschichtliche Bedeutung als Relikt der Naturgeschichte	Objekt stellt Mahnmal dar, ist als Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum oder ähnliches zumindest regional bekannt	2
	Objekt hat vermutlich naturgeschichtliche Bedeutung	1
	keine Bedeutung als Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum oder ähnliches bekannt	0

Naturgeschichtliche Bedeutung durch historischen Standort

Im Fall der Probebäume im Schwerinsburg, ließ die Parkanlage vermutlich auf eine historische Bedeutung schließen, was Nachforschungen auch belegten. Vom "Herrenhaus (Schloss) Schwerinsburg" (GUTSHÄUSER UND SCHLÖSSER IN MECKLENBURG-VORPOMMERN) ist die Rede.

Es stellte sich aber die Frage: Was ist, wenn die Umgebung des Objektes auf einen historischen Standort schließen lässt, hierzu aber keine Belege auffindig gemacht werden können?

Nach dem derzeitigen Bewertungssystem könnten unzählige Indizien auf einen historischen Standort hinweisen, doch ohne Beleg gäbe es keinen Wertepunkt. Um diesen Fall vorzubeugen und Vertretern dessen Umgebung eine solche Eigenschaft vorweist, einen Wertepunkt zuweisen und somit gerecht zu werden, werden die Wörter "wohl" und "oder" in die Aussagen integriert, um einen Ermessensspielraum zu gewährleisten.

Naturgeschichtliche Bedeutung durch historischen Standort	Objekt am historischen Standort oder für Verständnis der Historie unabdingbar	2
	Objekt wohl am historischen Standort	1
	nichts über Historie des Standortes bekannt	0

Naturgeschichtliche Bedeutung zum Verständnis der historischen Kulturbewirtschaftung

Kein Probebaum ließ den Schluss zu, dass er durch die historische Kulturbewirtschaftung geprägt war. Auch hier muss die historische Kulturbewirtschaftung eindeutig nachgewiesen werden, um die volle Wertepunktzahl zu erhalten.

Das offenbart das gleiche Problem, wie die Kategorie zuvor: Bäume, deren Standort und Wuchsform auf eine historische Nutzung schließen lassen, was aber nicht zu 100 % belegt werden kann, erhalten keinen Wertepunkt. Auch in dieser Kategorie wird aus den gleichen Gründen wie in der Kategorie zuvor beschrieben, folgende Abänderung vorgenommen:

Naturgeschichtliche Bedeutung zum Verständnis der Kulturbewirtschaftung	Objekt ist nachweislich einzigster Indikator der kulturellen Bewirtschaftungsform im Bezugsraum	3
	Objekt ist vermutlich ein Indikator früherer Bewirtschaftungsform, aber im Bezugsraum nicht selten	1
	Objekt ist kein Indikator früherer Bewirtschaftungsform	0

7.5.6 Wissenschaftlich Bedeutung

Wissenschaftliche Bedeutung des Untersuchungsobjektes

Die Bewertung in dieser Kategorie machte keinerlei Schwierigkeiten. Daher hat sich aus dem Test bei dieser Kategorie keine Anregung zur Änderung ergeben.

Das überarbeitete Entscheidungsmodell ist in ANLAGE 10 dieser Arbeit zu finden.

7.6 Erster Versuch der praktischen Anwendung

Die Bewertung der 50 vorhandenen Naturdenkmäler (Lage siehe ANLAGE 13) im altem Amtsbezirk Jarmen-Tutow sollte am 30.05.2017 beginnen. Bereits kurz nach der Ankunft im Untersuchungsgebiet wurde klar, dass eine Bewertung aller gelisteten Baum-Naturdenkmäler mit diesem System nicht möglich ist. Der Hauptgrund hierfür war die Häufigkeit der als Naturdenkmal ausgewiesenen Alleen in der Region. Die Ermittlung der Umfänge aller Alleebäume, sowie die Bewertung der Vitalitätsstufen, als auch die Anwendung des gesamten Bewertungssystems im Einzelnen hätte sicher Wochen in Anspruch genommen. Da diese Alleen zudem in der Gesamtheit als ein Naturdenkmal gelistet sind, geht es ohnehin nicht um den Einzelbaum in der Allee, sondern um die Allee als solches.

7.7 Erneute Abänderung des Bewertungssystems

Schnell wurde somit klar, dass eine weitere Abänderung des Bewertungssystems nötig war. Daher wurde an diesem Tag keine Bewertung, auch nicht von Einzelbäumen, vorgenommen.

Eine weitere Recherche im Text "Zum Problem der Bewertung historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente" von MAIK STÖCKMANN brachte letztendlich eine entscheidende Idee mit sich. Die Aufteilung des Bewertungssystems in 2 Teile. Die Begründungen für die grundsätzliche Auswahl von den Kriterien vom **Punkt 6** haben weiterhin bestand.

Teil 1 der Bewertung soll im Gegensatz zum vorherigem System die Möglichkeit bieten, alle Arten von Naturdenkmälern zu bewerten und ist somit neben Einzelbäumen auch für Baumgruppen, Alleen und geologische Einzelgebilde der Natur anwendbar.

Mit Reduzierung der Komplexität soll das Bewertungssystem nun transparent und nachvollziehbar sein, um überhaupt einfache und begründbare Entscheidungen treffen zu können (vgl. STÖCKMANN, M. , S. 13). Da logische und relativ subjektive Verknüpfungen zudem durch Ja/Nein-Entscheidungen realisiert werden (vgl. Stöckmann, M. , S 16), wurde das erarbeitete Bewertungssystem (in den Punkten 2,5,8,10,11,13,14,15,16 und 17 aus ANLAGE 10) in ein Ja / Nein-System geändert (Blatt 1, ANLAGE 11). Wichtig hierbei sind die Formulierungen in den Punkten 3,5,7,8,9 und 10 des neuen Aufnahmeblattes im Teil 1. Die Formulierungen wahrscheinlich ,potentiell und vermutlich gewährleisten einen hohen Spielraum bei der Entscheidungsfindung und können einem Denkmal so etwa das "Ja" im Bezug auf einen historischen Standort ermöglichen. Dies möchte ich mit einem Beispiel belegen.

7.7.1 Beispiel

Die Naturdenkmäler Nummer 23 und 24 (siehe Anlage 17 und 14) , schienen im ersten Moment als keine besonderen Bäume, da sie sich visuell nicht von der Masse abheben und zudem gänzlich von anderen Bäumen verdeckt sind. Die Bäume waren so stark verdeckt, dass es nicht einmal möglich war, diese zu fotografieren. Bei genauerer Betrachtung des Baumbestandes fiel jedoch auf, dass die Bäume 2. Ordnung einen relativ weiten Abstand zu einander hatten und dass sich der Saumbereich zum angrenzenden Schlosshof in Plötz im fortgeschrittenen Stadium der Sukzession befindet (weshalb die ganze mit Bäumen bestockte Einheit als normaler Wald / Forst wirkt). Nach Betrachtung der angrenzenden Umgebung fielen mir Gegebenheiten in einer Abfolge auf, wie sie mir aus anderen Schloss- oder Gutsparks bekannt ist.

Vom alten Schloss in Plötz in Richtung süd-west:

Schloss -> weitläufige Rasenflächen -> Baumbestand 2. Ordnung im weiten Verbund -> zur Hälfte verlandeter See.

Das Gesamtbild ließ für mich den Schluss zu, dass sich die beiden untersuchten Vertreter vermutlich auf einem historischen Standort befinden (ehemaliger Schlosspark). Mit dieser Erkenntnis einher geht die Vermutung, dass es sich in diesem Fall dann auch um eine kulturelle Bewirtschaftungsform (des alten Gutsparks - künstlerische Bewirtschaftung) handelt. Somit war Punkt 8 und 9 (siehe Anlage 14, Nr. 23 und 24) mit "Ja" zu bewerten. Nur durch diese Erkenntnis und der Formulierungen "vermutlich, wahrscheinlich und potentiell" haben beide Objekte eine Punktzahl erreicht, die sich im Bereich der Masse befindet.

In der Nachbereitung dieser Bewertung fand ich auf der Internetseite "www.gutshaeuser.de" die Bestätigung meiner Vermutung. "Die ehemalige Parkanlage ist noch zu erahnen, hier finden sich einige stattliche Bäume wie Stieleichen und Blutbuchen (GUTSHÄUSER UND SCHLÖSSER IN MECKLENBURG-VORPOMMERN ; Gutshaus Plötz ; Zugriff 16.06.2017)." , heißt es auf der benannten Seite.

Sollte also beispielsweise von vornherein nichts über die kulturelle Bewirtschaftungsform des Objektes oder der Historie des Standortes bekannt sein, es aber Indizien geben, die auf einen historischen Standort oder Ähnliches hinweisen, kann man den Untersuchungsobjekten zumindest vermutlich, wahrscheinlich oder potentiell eine solche Bedeutung zusprechen.

Teil 2 der Bewertung ist ein Zusatzblatt, speziell für Baumdenkmäler. Hier werden die noch übrigen Kategorien (Punkt 1,3,4,6,7,9 und 12 von ANLAGE 10) gesondert Abgehandelt (Teil 2 ANLAGE 11).

7.7.2 Funktionsweise

Die Anzahl der erreichten "Ja" im Teil 1 des Bewertungssystems wird mit der der Zahl 10 multipliziert.

Nun erfolgt gegebenenfalls die Bewertung mit Hilfe des 2. Teils des Bewertungssystems. Hierzu wird das Zusatzblatt zum Bewertungssystem (ANHANG 12) benötigt. Die Punkte der jeweils passenden Aussage werden in der dazugehörigen Spalte im Teil 2 eingetragen. Folglich werden die Punkte aus Blatt 1 und 2 addiert und deren Summe in das dafür vorgesehene Kästchen eingetragen.

Sollte es sich bei dem Untersuchungsobjekt nicht um einen einzelnen Baum handeln, entfällt der 2. Teil der Bewertung. Der im ersten Teil der Bewertung erreichte Wert, ist dann auch der Endwert.

Eine Besonderheit stellt die Nummer 4 im Teil 1 dar. Die Aussage der Nummer 4 kann im Hinblick auf die Seltenheit erst nach Ende der Kartierung beziehungsweise Aufnahme erfolgen, denn "[d]ie Bewertung der Seltenheit setzt beispielsweise die möglichst vollständige Erfassung aller Vorkommen eines Objekttyps im Untersuchungsraum voraus. Diese Bewertung kann also nicht schon während der Kartierung erfolgen, denn durch die permanente Forschungstätigkeit kann sich die Anzahl der bekannten Elemente verändern" (STÖCKMANN, M., S. 15).

7.7.3 Zu erreichender Mindestwert

Anders als es zu Beginn dieser Arbeit gedacht war, distanziere ich mich hier ganz klar davon, einen zu erreichenden Mindestwert für das System festzulegen, auch weil die mathematische Verdichtung einzelner Kriterien zu einer festen Gesamtaussage angreifbar ist (vgl. STÖCKMANN, M. 2004, S. 16) Der erreichte Wert soll eher als Richtwert dienen. So sollte die Bewertung von Naturdenkmälern nach diesem System immer für ein vorher festgelegtes Gebiet erfolgen. Nach Abarbeiten des Gebietes ist es sinnvoll die Werte in Gruppen aufzuteilen. Beispielsweise eine Gruppe für Werte von 50 - 59, die zweite Gruppe für Werte zwischen 60 und 69 usw. Folglich kann ermittelt werden, welche Gruppe die meisten Werte eines Typus Naturdenkmal enthält.

Für alle Untersuchungsobjekte die aufgrund des erreichten Wertes in einer niedrigeren Gruppe zu finden sind, muss gesondert geprüft werden, ob der Status Naturdenkmal aufrechterhalten werden kann. Ein grundsätzliches Ausschließen dieser Objekte von dem Schutzstatus Naturdenkmal ist absolut impraktikabel. Für die Entscheidung über den Schutzstatus sollte im nächsten Schritt die Recherche der einstigen Unterschutzstellungsmerkmale der Objekte erfolgen. Erst dann wäre es klug über den weiteren Umgang mit den Objekten zu entscheiden, wobei es für die Natur durchaus nicht zum Nachteil wirkt, wenn man nach dem allgemeinen Grundsatz entscheidet: "Im Zweifel für den Angeklagten".

Durch dieses Vorgehen ist es nicht nötig für alle Untersuchungsobjekte die einstigen Unterschutzstellungsmerkmale zu recherchieren, sondern nur für jene, welche einen sehr geringen Wert durch die Bewertung mit dem Entscheidungsmodell erreicht haben. Somit würde bei der Überprüfung und Neuausweisung von Naturdenkmälern künftig viel Zeit gespart werden und das absolut ohne nachteilige Wirkung für Natur, Umwelt und künftige Generationen.

8. Anwendung des Bewertungssystems am Beispiel von 50 Baum-Naturdenkmälern im Bereich Jarmen-Tutow

8.1 Vorgehensweise

Nach Fertigstellung des finalen Bewertungssystems, wurde das Untersuchungsgebiet erneut aufgesucht, um mit der Bewertung der Baum-Naturdenkmäler zu beginnen. Insgesamt war es vorgesehen, alle Naturdenkmäler an 2 Tagen zu überprüfen, was aber aufgrund der Komplexität nicht realisierbar war. Somit wurde an insgesamt 3 Tagen im Untersuchungsgebiet gearbeitet.

8.2 Anwendung des Bewertungssystems

Am 31.05.2017, 05.06.2017 und am 07.06.2017 fand die Überprüfungen der gelisteten Naturdenkmäler statt.

Die im QGIS eingezeichneten Baum-Naturdenkmäler (ANLANGE 13) wurden mit Hilfe von vorher ausgedruckten Karten aufgesucht. Das erarbeitete Bewertungssystem fand Anwendung und jeweils mindestens 1 Foto des Naturdenkmals (sofern möglich) wurde aufgenommen. Die Aufnahmerichtung ist in der Spalte "Bemerkungen" erfasst. Mehrere Naturdenkmäler, welche bisher als ein Objekt gekennzeichnet waren, sind nun untergliedert in eine Haupt- und eine Unterzahl (z.B. statt ehemals 40, nun 4_1 ; 4_2 ; 4_3). Alle Aufnahmeblätter der einzelnen Baum-Naturdenkmäler sind dieser Arbeit in ANLAGE 14 beigefügt.

8.3 Standortermittlung

Die Standortermittlung fand mittels der Handy-APP "Meine GPS Position" statt und ist ins GIS übertragen worden. Diese APP garantiert im besten Fall nur eine Genauigkeit von etwa 5 Metern. So mussten in der Nachbereitung der Aufnahmen zusätzliche Orthophotos ins GIS geladen und die gesetzten Punkte genau auf das jeweilige Objekt justiert werden. Nach eigenen Vermutungen möchte ich sagen, dass nunmehr bei allen Punkten eine Genauigkeit mit weniger als 2 Metern Abweichung gegeben ist. Alleien und Hecken, folglich lineare Naturdenkmäler genannt, wurden unter einem neuen Layer als Linien im GIS dargestellt (siehe Anlage 17).

8.4 Vitalitätsbeurteilung

Bei den einzelnen Baum-Naturdenkmälern fand auch Beurteilung der Vitalität beziehungsweise Gefährdungsstufe nach FLL (Troisdorf, "Empfehlungen zur Schadstufenbestimmung für Bäume an Straßen und in der Stadt" ; Faltblatt 1993) statt. Die Anwendung dieses Systems geschah auf Wunsch des Leiters vom Umweltamt Anklam, Dietmar Weier. Das Bewertungssystem zur Vitalität ist dieser

Arbeit im ANLAGE 15 beigefügt. Die erreichte Vitalitätsstufe ist im Aufnahmeblatt des jeweiligen Naturdenkmals in der Spalte "Bemerkungen" zu finden.

8.5 Probleme während der Überprüfung

Auffinden der Baum-Naturschutzdenkmäler

Von 50 gelisteten Naturdenkmälern konnten lediglich 42 ausfindig gemacht werden. Acht der gelisteten Objekte waren schlichtweg nicht auffindbar.

Die Gründe hierfür kann man in der Regel nur erahnen. Ein möglicher Grund hierfür ist die Abweichung der angegebenen Standorte in der Karte beziehungsweise im System zum tatsächlichen Standort des jeweiligen Objektes. Die mittlere Abweichung vom gekennzeichneten Punkt betrug etwa 41 Meter (durchschnittliche Entfernung aller alten zu den neuen Punkten, ermittelt mit Messwerkzeug im QGIS). Die höchste Übereinstimmung hatten die beiden Punkte in der nachfolgenden Abbildung mit nur knapp 2 Metern Differenz (siehe Maß in Abb. 9).



Abb. 9: geringste Abweichung der Vorher-Nachher-Punkte

Insgesamt gab es nur 6 Differenzen, die 10 oder weniger Meter betrug. Alle anderen Vertreter hatten eine deutlich höhere Abweichung, 3 Vertreter hatten sogar Abweichungen zum tatsächlichen Standpunkt von mehr als 100 Metern.

Die höchste Abweichung erzielte die Nummer 43 zum tatsächlichen Standort (hier Nummer 15), mit einer Abweichung von etwa 146 Metern (siehe Maß in Abb. 10).

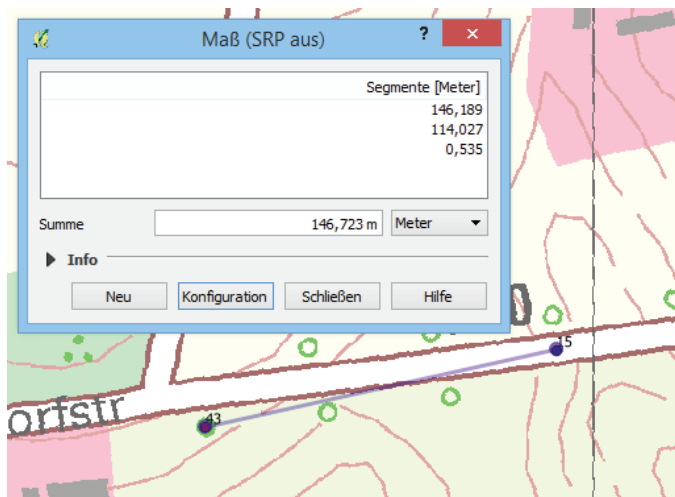


Abb. 10: höchste Abweichung der Vorher-Nachher-Punkte

Dass es sich bei dem überprüften Objekt auch wirklich um das gemeinte Objekt handelt, beweist nachfolgende Gegenüberstellung eines Fotos von 1995 und eines aktuellen Fotos:

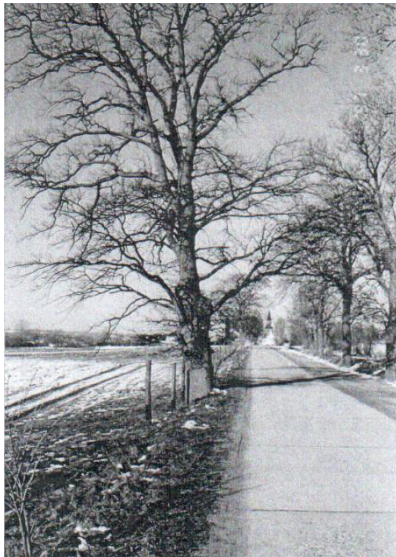


Abb. 11: Stieleiche Nr. 43 (alt) und 15 (neu) im Jahr 1995



Abb. 12: Stieleiche Nr. 43 (alt) und 15 (neu) im Jahr 2017

Eine weitere Möglichkeit für den Grund des Nichtauffindens ist womöglich, dass Baumnaturdenkmäler illegal gefällt wurden. So berichteten Anwohner in Daberkow auf Nachfrage, ob auf den Weiden Naturdenkmäler entnommen wurden (speziell Nr. 22 aus ANLAGE 13), dass ständig irgendwelche Bäume an und auf den Weiden gefällt werden.

Auch denkbar ist eine Fällung mit Genehmigung, bei der es lediglich versäumt wurde, das jeweilige Objekt aus der Liste der Naturdenkmäler zu löschen. Dies lässt die Aussage einer Einwohnerin aus Tutow vermuten, auf deren Grundstück das Naturdenkmal mit der Nummer 33 (Lage siehe ANLAGE 13) fußt (Nachfrage, ob sie wisse, wo denn das Naturdenkmal Nr. 16 aus ANLAGE 13 zu finden sei). Näheres dazu jedoch im Punkt **8.9**.

In einem Fall besteht auch die Möglichkeit, dass das Naturschutzobjekt lediglich durch biotische Faktoren zum Tode gekommen ist. Vor Ort war nur der Stumpf eines Baumes zu finden (Lage siehe Nr. 49 ANLAGE 13).

Insgesamt konnten folgende Objekte (Lage siehe ANLAGE 13) nicht ausfindig gemacht werden:

Nr.	Bezeichnung im QGIS
2	Beereneibe
3	Eibe
11	Feld - Ulme
15	Lind
16	Schwarzkiefer
22	3 Stieleichen
44	5 Wildbirnbäume
49	Stieleiche

Zugänglichkeit der Naturdenkmäler

In der Masse waren die Baum-Naturdenkmäler gut zu erreichen und fußten auf nicht umfriedeten Boden. Doch wie überall gibt es auch im ehemaligen Amtsbezirk Jarmen-Tutow Ausnahmen. So waren etwa die Objekte Nr. 45 und Nr. 19 (Lage siehe ANHANG 13) an keinem Tag im Untersuchungsgebiet zugänglich. Die Nr. 19 befindet sich genau auf der Grenze eines Grundstückes zu einer umzäunten Koppel. Weder war der Grundstücksbesitzer anzutreffen, noch war die Koppel zugänglich. In diesem Fall wurde der Standort nur über ein Orthophoto bestimmt und das Objekt aus der Ferne bewertet. Bei Objekt Nr. 45 waren zwar die Torfelder des Schloss-/Gutsparks offen, jedoch war niemand anzutreffen oder reagierte aufzurufen, sodass auch hier die Bewertung aus der Ferne erfolgen musste.

Bei allen anderen Naturdenkmälern auf privatem und umfriedeten Grund (Nr. 1, 8, 9, 10, 21, 26, 29, 30, 32, 33, 34, 46) konnte man sich großer Hilfsbereitschaft durch die Eigentümer/Nutzer erfreuen. Immer war eine freundliche Begrüßung und Interesse an der Sache gegeben.

Markierung von linearen Naturdenkmälern oder von mehreren einzelnen Naturdenkmälern als ein Punkt

Im Untersuchungsgebiet waren insgesamt 7 Alleen und eine Hecke als Naturdenkmäler ausgewiesen. Für mich unverständlich war deren Kennzeichnung als Punkte. Wären die Punkte wenigstens in der Mitte der jeweiligen Objekt gesetzt, wäre es wohl noch verständlicher gewesen als es tatsächlich praktiziert wurde.

Die Kennzeichnungen/Punkte befanden sich überall, aber nicht in der Mitte des jeweiligen Objektes, wie das Bild rechts als Beispiel zeigt.

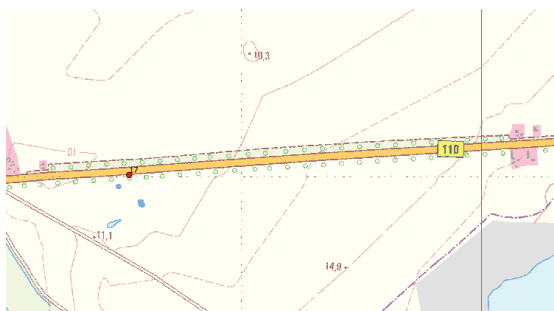


Abb. 13: Alte Kennzeichnung einer Stieleichenallee zwischen Jarmen und Zemmin

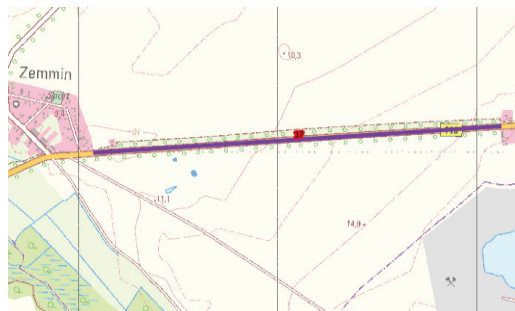


Abb. 14: Neue Kennzeichnung der Stieleichenallee zwischen Jarmen und Zemmin

Weiterhin als impraktikabel erschien mir das Markieren mehrerer Einzelobjekte als einen Punkt. So geschehen im Punkt 40 und 41 der bisherigen Kenntlichmachung von jeweils 3 Stieleichen (siehe nachfolgende Abbildungen). Speziell die 3 mit den Punkt 41 gekennzeichneten Naturdenkmäler standen so weit

von einander entfernt, dass es wohl klüger wäre (nach meiner Meinung), jeden einzelnen Baum als solches aufzunehmen.



Abb. 15: Bisherige Kennzeichnung der 3 Stieleichen als Naturdenkmal

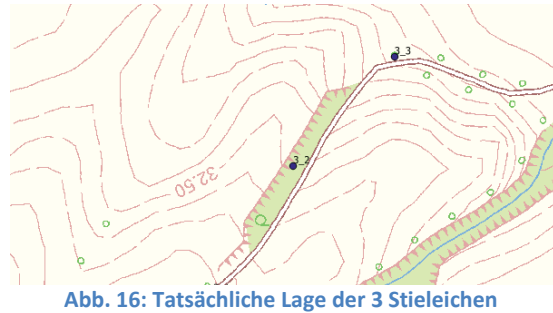


Abb. 16: Tatsächliche Lage der 3 Stieleichen

8.6 Vorkommen von Rekordbäumen

Durch die Aufnahme der einzelnen Baumumfänge und deren Abgleich mit den in der Rekordbaumliste der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft enthaltenen Individuen dieser Art, wurden überraschender Weise bei 3 Vertretern Umfänge festgestellt, welche höher sind als die der bisher gelisteten Vertreter.

Wie bereits im Punkt 6.2.2 (Rekordbaumliste der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft) erwähnt, listet die Deutsche Dendrologische Gesellschaft, folglich DDG genannt, jeweils maximal die 3 größten Vertreter einer Art in einem Bundesland in ihrer Rekordbaumliste auf.

Für die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) ist in Mecklenburg-Vorpommern bisher nur ein gelisteter Vertreter, mit einem Umfang von 4,80 Metern vorhanden. Der Schlosspark in Plötz hingegen beherbergt einen Vertreter dieser Art mit einem Umfang von 5,38 Metern auf Brusthöhendurchmesser, folglich BHD genannt (1,3 m).



Abb. 17: Robinie im Schlosspark in Plötz



Zudem war in Plötz auch eine Trauer-Esche (*Fraxinus exelsior 'Pendula'*) auf dem Kirchengelände zu finden. Die Trauer/Hänge-Esche hat einen Umfang auf BHD von 1,95 Metern.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist noch kein Vertreter dieser Sorte in der Rekordbaumliste der DDG gelistet.

Abb. 18: Trauer-Esche auf dem Kirchengelände in Plötz

Der 3. genannte Vertreter ist eine Blutbuche (*Fagus sylvatica Antropurpurea*) im Gutspark Wietzow, mit einem Umfang von 5,05 Metern auf BHD. Für Mecklenburg-Vorpommern gibt es bereits 3 Vertreter dieser Sorte in der Rekordbaumliste der DDG, jedoch hat die Blutbuche in Wietzow einen größeren Umfang als der drittgrößte gelistete Vertreter dieser Sorte für das Bundesland.

Die 3 genannten Bäume werden im Zuge dieser Arbeit der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft zur Erfassung in der Rekordbaumliste gemeldet.

Abb. 19 (rechts): Blutbuche im Gutspark Wietzow



8.7 Auswertung der Untersuchung

8.7.1 Werte einzelner Baum-Naturdenkmäler

Die erreichten Werte der einzelnen Baum-Naturdenkmäler reichen von 53 bis 98. Hierbei wurden 3 Vertreter (Nr. 12, 34 und 35 der ANLAGE 14) nicht berücksichtigt, da aufgrund der Unzugänglichkeit der 2. Teil der Bewertung nicht durchgeführt werden konnte. Die erreichten Werte werden in 5 Gruppen aufgeteilt um zu überprüfen, in welchem Bereich sich die meisten befinden.

Gruppe 1: Werte zwischen 50 und 59

Anzahl 4

Gruppe 2: Werte zwischen 60 und 69

Anzahl 11

Gruppe 3: Werte zwischen 70 und 79

Anzahl 8

Gruppe 4: Werte zwischen 80 und 89

Anzahl 8

Gruppe 5: Werte zwischen 90 und 100

Anzahl 4

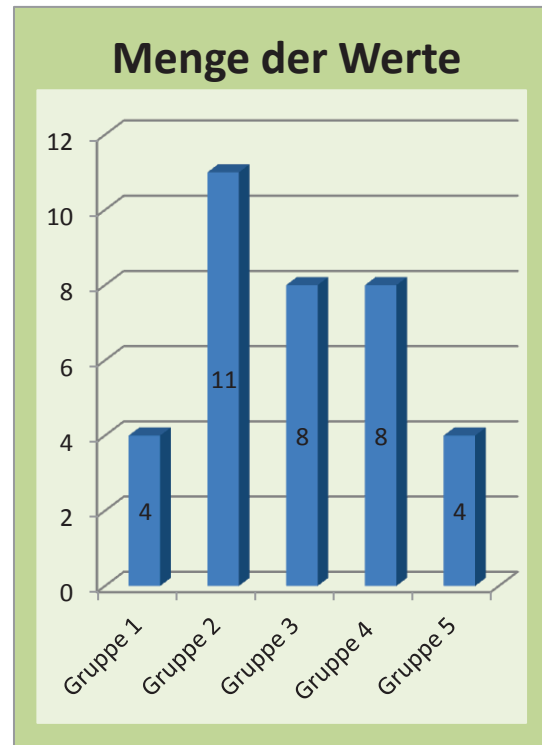


Abb. 20: Darstellung der Masse an Werten in der jeweilige Gruppe für einzelne Baum-Naturdenkmäler

Nach Aufteilung in Gruppen wird deutlich, dass die Gruppe 2 mehr Werte als alle anderen Gruppen im Einzelnen erfasst. Also hat sie die höchste Masse an Werten. Folglich wird nach Gründen gesucht, warum die 4 Werte der Gruppe 1 unter der höchsten Masse liegen.

Bei allen 4 Vertretern mit Werten unter 60 fällt beispielsweise auf, dass sie schlecht wahrnehmbar, sprich fast verdeckt sind. Dieser Fakt verwehrt die Bewertung mit einem "Ja" im Punkt 1 des Aufnahmebogens (siehe Nummer 3_2, 9, 23 und 24, ANLAGE 14), mit dem die Vertreter im Bereich der Gruppe 2 gefallen wären. Für diese Vertreter wird gesondert nachgeforscht, was die einstigen Unterschutzstellungsmerkmale waren und dann eine Empfehlung gegeben, ob sie den Schutzstatus Naturdenkmal weiterhin tragen sollten. Im Übrigen ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass der Vertreter mit der höchsten Punktzahl (98) eben jene Robinie ist, die laut Rekordbaumliste der DDG die größte ihrer Art in Mecklenburg-Vorpommern ist.

8.7.2 Anzahl der zutreffenden Aussagen bei einzelnen Baum-Naturdenkmälern

Das nachfolgende Diagramm stellt die Anzahl der zutreffenden Aussagen dar. Im Gegensatz zum vorhergehenden Punkt können hier alle Werte berücksichtigt werden, da sich nur die Aussagen im Teil 1 des Bewertungssystems untereinander vergleichen lassen.

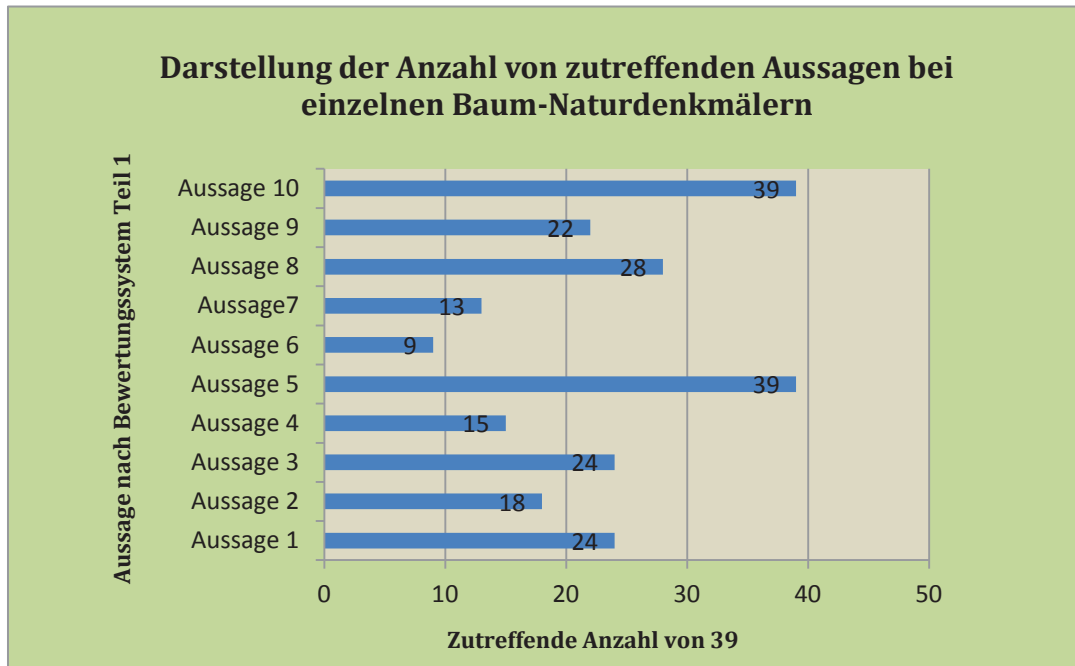


Abb. 21: Darstellung zutreffender Aussagen für einzelne Baum-Naturdenkmäler

Die Aussagen 5 und 10 waren bei allen überprüften Baum-Naturdenkmälern mit "Ja" zu bewerten. Die Gründe hierfür werden wie folgt erklärt:

Die Frage 5 behandelt den Fakt, ob dem untersuchten Objekt zumindest vermutlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten zuzusprechen ist.

Da alle Objekte sehr wahrscheinlich ein Alter vorweisen, welches deutlich über der Hiebsreife ihrer Art liegt, kann man davon ausgehen, dass bereits spezialisierte Arten eine Lebensgemeinschaft mit diesem eingegangen sind. Besonders spezialisierte Arten benötigen, wie es die Bezeichnung schon sagt, spezielle Voraussetzungen zum Leben. Als gutes Beispiel hierfür ist der Eremit (*Osmoderma eremita*) zu nennen. Der Eremit benötigt zum Leben eine Vorzersetzung des Holzes, um darin seine Eier ablegen zu können. Ohne diese Vorzersetzung wäre das Vorkommen dieser Art in dem jeweiligen Baum nicht möglich. Diese Vorzersetzung kann durch bestimmte Pilze geschehen, wie sie häufig in besonders alten Bäumen vorkommen. Aus diesem Grund ist besonders alten Vertretern einer Art dieser Fakt nicht abzusprechen und die Aussage im Bewertungssystem mit "Ja" zu bewerten.

Mit diesem "Ja" einher geht das "Ja" in der Aussage 10, ob das Untersuchungsobjekt zumindest wahrscheinlich eine wissenschaftliche Bedeutung erlangen könnte, denn bekanntlich wird zum Erhalt einer bedrohten Art viel Forschung betrieben.

Am seltensten war die Aussage 6 zutreffend, ob sich das Untersuchungsobjekt zumindest in der Nähe von Bildungseinrichtungen befinde. Das seltene Zutreffen dieser Aussage bekräftigt die Vermutung, dass es insgesamt richtig war diese Eigenschaft in das Bewertungssystem aufzunehmen, denn "Wertvoll ist, was selten ist (VORALBERG 2017)."

8.7.3 Werte der linearen Naturdenkmäler

Insgesamt waren in der praktischen Überprüfung 7 lineare Naturdenkmäler zu finden, davon 6 Alleen und 1 Hecke. Die erreichten Werte reichen von 40 bis 60 Punkte.

Folglich wurden 3 Gruppen für die Aufteilung der Naturdenkmäler gebildet:

Gruppe 1: Anzahl der Werte bei 40

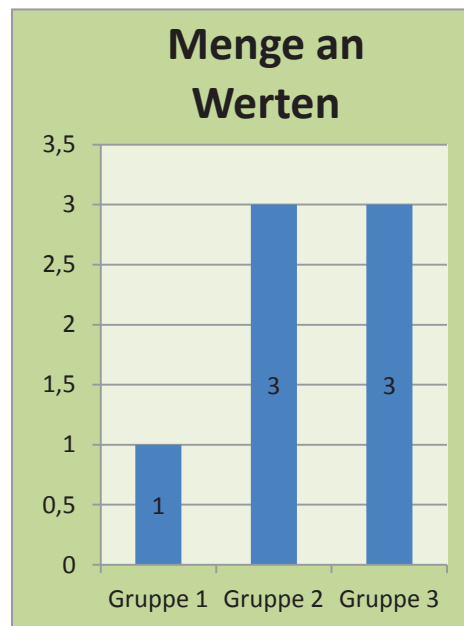
Anzahl **1**

Gruppe 2: Anzahl der Werte bei 50

Anzahl **3**

Gruppe 3: Anzahl der Werte bei 60

Anzahl **3**



Die höchste Masse an Werten liegt gleichermaßen bei Gruppe 2 und 3. Nur 1 Wert ist in der Gruppe 1 vertreten.

Abb. 22: Darstellung der Masse an Werten in der jeweiligen Gruppe für lineare Naturdenkmäler

Bei diesem linearen Naturschutzobjekt handelt es sich um die "Grenzhecke" (siehe Nr. 36, ANLAGE 16). Die aufgefundene Hecke weist weder eine Besonderheit in der Artenzusammensetzung auf, noch ist sie selten oder ein besonderer Blickfang. Lediglich aufgrund einer Vermutung wurden die Aussagen betreffend des historischen Hintergrundes und der Naturgeschichtlichen Bedeutung (wegen der Bezeichnung "Grenzhecke") mit "Ja" bewertet. Auch für diesen Vertreter wird der einstige Unterschutzstellungsgrund nachgeforscht und dann eine Empfehlung gegeben, ob der Schutzstatus Naturdenkmal aufrechterhalten werden sollte.

8.7.4 Anzahl der zutreffenden Aussagen bei linearen Naturdenkmälern

Auch an dieser Stelle stellt das nachfolgende Diagramm die Anzahl der zutreffenden Aussagen dar. Alle Werte der linearen Naturdenkmäler vom Untersuchungsgebiet konnten berücksichtigt werden.

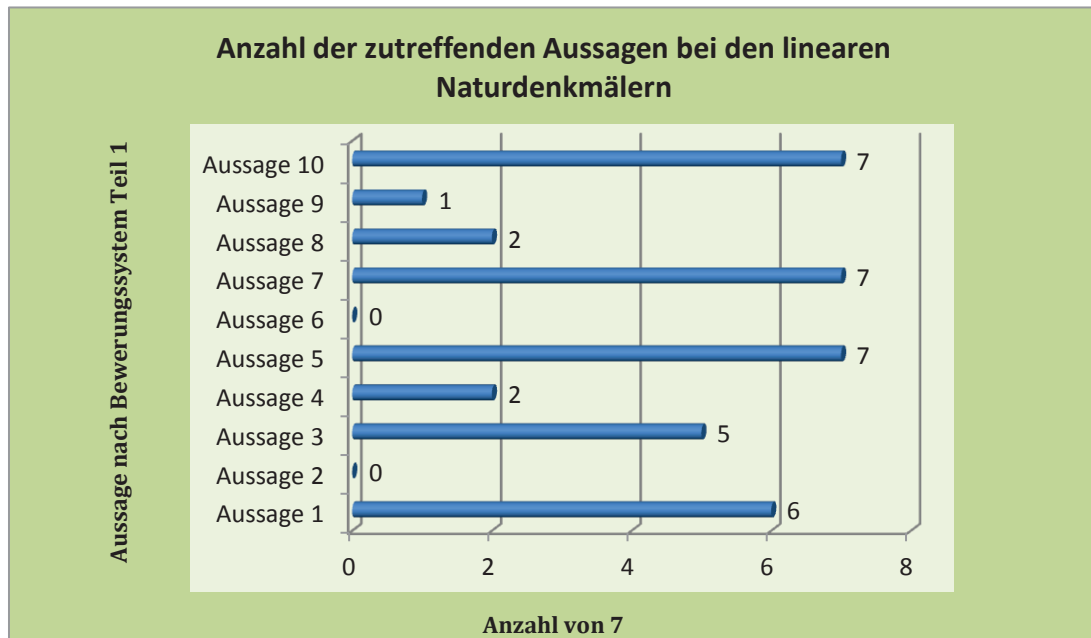


Abb. 23: Darstellung zutreffender Aussagen für lineare Naturdenkmäler

Genau wie in Abbildung 21 ist zu erkennen, dass auch hier die Aussagen Nummer 5 und 10 aus den in 8.7.2 genannten Gründen immer zutreffend waren. Auch die Aussage 7, ob es sich um ein Relikt der Naturgeschichte handle, war zumindest vermutlich für alle Vertreter zutreffend, denn Naturgeschichtlich war dem Bewuchs an Wegen, besonders Alleén, eine wichtige Rolle zum Trockenlegen der Fahrbahn und als Schattenspender zuzuschreiben (vgl. LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFAHLEN 2017).

Aussagen 2 und 6 waren gar nicht zutreffend. Die Aussage Nummer 9, ob es sich zumindest vermutlich um ein Relikt der kulturellen Bewirtschaftungsform handle, traf zumindest vermutlich einmal zu (Nr. 42, ANLAGE 16) Der Grund hierfür ist die direkte Angrenzung an dem ehemaligen Schloss/Gutshof, was nicht ganz ausschließen lässt, dass die Allee Teil der damaligen Bewirtschaftungsform des Parks/ Schlosshofes war.

8.8 Überprüfung sehr niedrig bewerteter Naturdenkmäler und Empfehlungen zum weiteren Umgang mit den niedrig bewerteten Naturdenkmälern

Recherchen im Archiv der Vor- und Nachlässe der Hochschule Neubrandenburg, nach Aufzeichnungen von Richard Weier (Bestand Weier - 3 Bände Korrespondenz

stug 443-2 und stug 246-8) schienen wenig sinnvoll, da dieser (nach meinem Wissen) lediglich der Naturschutzbeauftragte von Anklam war. So war es (für mich) unwahrscheinlich, dass dort Unterlagen der damaligen Unterschutzstellung der Baum-Naturdenkmäler des Altkreises Jarmen-Tutow zu finden sind.

Folglich wurde für die Baumdenkmäler 3_2, 9, 23 und 24 der ANLAGE 14 und der Nummer 36 von ANLAGE 16 am 20.06.2017 eine Datenrecherche bei dem Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung Anklam betrieben. Leider waren keine Unterlagen zu den einstigen Unterschutzstellungsgründen der Naturdenkmäler vorhanden. Lediglich Karteiblätter sind für die Mehrheit der Naturdenkmäler hinterlegt.

8.8.1 Empfehlung zu 3_2

Wie die Untergliederung "_2" schon vermuten lässt, ist das gemeinte Baum-Naturdenkmal nur einer von 3 geschützten Vertretern. In der Beschreibung des GIS und im "Karteiblatt für Naturdenkmal" (ANLAGE 18) des Umweltamtes sind alle 3 Stieleichen als ein Naturdenkmal geschützt. Trotz der schlechten Wahrnehmbarkeit der Stieleiche 3_2 wirkt sie bei genauer Betrachtung sehr gewaltig, obwohl man dies durch den Engwuchs zu anderen Bäumen nicht erwarten würde. Zudem ist der Umfang von 5,07 Metern (und damit vermutlich auch das Alter) gleich mit der Stieleiche 3_1, welche einen deutlich höheren Wert in der Bepunktung erreichte. Seit der Aufzeichnung von HARTMANN 1991 hat die Eiche zudem 67 cm an Umfang gewonnen (vgl. ANLAGE 18 ; Nr. 1 ; Punkt V ; 2. Stieleiche: Umfänge) und ist so, durch die im Punkt 6.2.4 genannten Gründe, von noch höherem naturschutzfachlichen Wert als im Jahre 1991.

Aus den genannten Gründen würde ich eine Erhaltung des Schutzstatus "Naturdenkmal" für das genannte Objekt empfehlen.

8.8.2 Empfehlung zu 9

Zu dem Naturdenkmal Nummer 9, einer Rotbuche auf einem alten slawischem Burgwall, war in den Unterlagen vom Umweltamt kein Karteiblatt zu finden. Bei der Vor-Ort-Aufnahme war das Baumdenkmal nur durch einen langen Fußweg über Wiesen zu erreichen. Zudem befindet es sich im Wald, und daher für viele nicht als Naturdenkmal präsent - möchte man meinen. Allen Erwartungen entgegen konnte eine Person aus dem Ort Hohenbüssow dieses Naturdenkmal, was zumindest auf eine regionale Bekanntheit des Objektes hoffen lässt. An dem Objekt herangetreten wurde klar, dass es auf einer deutlichen Erhebung fußt. Durch die Erhebung und der ohnehin beachtlichen Größe der Rotbuche ragt sie der dort üblichen Höhe des Waldes empor. Die Bezeichnung "slawischer Burgwall" lässt auf einen wichtigen historischen Standort schließen.

Diese Gründe zusammengefasst und die Tatsache der durch die Dicke anmutend wirkenden vielen Stämme (siehe ANLAGE 14, Nummer 9, Bild) lässt die Empfehlung zur Erhaltung des Schutzstatus zu.

8.8.3 Empfehlungen zu 23 und 24

Durch die unmittelbare Nähe zueinander von etwa nur 4 Meter, wird eine Exposé für beide Vertreter getroffen. Das zu beiden Objekten gehörige Karteiblatt ist im dieser Arbeit im ANHANG 18 Nr. 2 beigefügt. Mulm (durch Holzpilze zersetztes Holz) im Bereich des Stammfußes und eine hohe Menge an Totholz lässt, entgegen des Punkt V des Karteiblattes des Umweltamtes, auf eine Besiedlung der Objekte durch den Eremit (*Osmoderma eremita*) schließen. Da durch Nachrecherchen belegt werden konnte, dass es sich bei beiden Vertretern um Relikte des einstigen Schlossparkes handelt (wie im Punkt 7.7.1 beschrieben), ist davon auszugehen, dass ein ähnliches Alter wie bei den anderen Baum-Naturdenkmälern des Schlossparks in Plötz gegeben ist. Auch kann davon ausgegangen werden, dass es sich um Relikte der kulturellen (künstlerischen) Bewirtschaftungsform handelt.

Insgesamt ist so auch hier die Erhaltung des Schutzstatus Naturdenkmal als sinnvoll zu erachten.

8.8.4 Empfehlungen zu 36

Die ehemalige Grenzhecke der Gemeinde Alt-Tellin und Neu-Telin ist augenscheinlich nichts Besonderes im Vergleich zu anderen Hecken. Weder die Artenzusammensetzung (siehe ANHANG 14, Nr. 36, Art), noch Breite oder Alter scheinen von besonderer Bedeutung. Internetrecherchen ergaben kein nennenswertes Resultat. Auch im Karteiblatt (ANHANG 18, Nr. 3) des Umweltamtes ist lediglich die ungefähre Lage beschrieben. Diese Gründe würden nach meiner Empfehlung ein Aufrechterhalten des Schutzstatus Naturdenkmal verwehren.

Was meine Meinung aber auch hier ins Gegensätzliche ändert ist die Tatsache, dass es das einzige Naturdenkmal dieser Art (Hecke) in der Umgebung ist, denn ich habe gelernt: "Wertvoll ist, was selten ist (VORALBERG 2017, Z. 10).

8.9 Auffälligkeiten bei der Überprüfung

Durch die Überprüfung der niedrig bewerteten Naturdenkmäler sind mir einige "Auffälligkeiten" deutlich geworden. Einige möchte ich nachfolgend erläutern.

Parallelen der damaligen Karteiblätter mit dem erarbeiteten Bewertungssystem

Bei genauer Betrachtung der ANLAGE 8 werden gewissen Parallelen der einstigen Beschreibung der Naturdenkmäler in den Karteiblättern, mit dem hier erarbeiteten Bewertungssystem deutlich. Diese möchte ich an dieser Stelle gegenüberstellen. Natürlich sind in den Karteiblättern und im erarbeiteten Bewertungssystem die Art und der Ort beschrieben. Die Aussagen in der Gegenüberstellung sind selten wortgleich, jedoch beschreibt der Kern der Aussage

in dem jeweiligen Punkten eine ähnliche Gegebenheit, im erarbeiteten Bewertungssystem nur detaillierter.

Karteiblatt der einstigen Aufnahme	Erarbeitetes Bewertungssystem
IV: Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung.	Nr. 8: Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort?
V: Beschreibung des Naturdenkmals (Alter, Maße, äußere Form, Zustand, Höhe, Durchmesser, besondere Merkmale usw.).	Nr. 11: Schönheit durch Verteilung der Astmasse Nr. 12: Schönheit durch Mangel anthropogener Prägung Nr. 14: Eigenart durch Abweichung vom arttypischen Wuchs Nr. 15: Eigenart durch Umfang
VI: Bedeutung des Naturdenkmals.	Nr. 1: Hat das Objekt eine besondere Wirkung im Landschaftsbild? Nr. 2: Bildet das Objekt mit Kunstbau ein Ensemble? Nr. 3: Hat das Objekt zumindest vermutlich eine besondere ökologische Einzelfunktion? Nr. 6: Hat das Objekt eine umweltpädagogische Wirkung? Nr. 7: Ist das Objekt zumindest vermutlich als Relikt der Naturgeschichte bekannt? Nr. 9: Handelt es sich zumindest vermutlich um ein Relikt der kulturellen Bewirtschaftungsform? Nr. 10: Kann das Objekt zumindest vermutlich eine wissenschaftliche Bedeutung erlangen? Nr. 13: Schönheit durch aufwertende Wirkung. Nr. 17: Landeskundlich wertvoll durch Erlebbarkeit.(vgl. ANLAGE 11)
VII: Gefährdung des NDM und Maßnahmen zur Erhaltung desselben.	Nr. 4: Ist Objekt im Bearbeitungsraum eine Roe-Liste-Art oder zumindest selten? Nr. 5: Kann man dem Objekt zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten zusprechen? Nr. 16: Eigenart durch naturschutzfachlichen Wert

Abb. 24 Zuordnung und Gegenüberstellung der erarbeiteten Bewertungskriterien zu den Kriterien vom Karteiblatt für Naturdenkmäler

Alle erarbeiteten Kategorien zur Bewertung der Naturdenkmäler konnten einer Aussage der ehemals genutzten Karteblätter für Naturdenkmäler zugeordnet werden.

Illegale Veränderung der Naturdenkmäler

Im Rahmen der Datenrecherche bei dem Umweltamt in Anklam wurde unter anderem die Vermutung bestätigt, dass eine Veränderung an Naturdenkmälern nicht selten illegal erfolgt. Das beweist die nachfolgende Gegenüberstellung von ein und demselben Naturdenkmal aus unterschiedlichen Jahren. Eine Genehmigung für das Beschneiden (hier könnte man es sogar verstümmeln nennen) der Trauer-Esche wurde nie bei dem Umweltamt beantragt. Auch wurde entgegen der Vermutung aus Punkt 8.5 (Auffinden der Baum-Natuschutzdenkmäler), laut Unterlagen des Amtes für Wasserwirtschaft und Kreislaufwirtschaft, nie eine Fällgenehmigung für die Schwarzkiefer (Lage siehe ANLAGE 13, Nr. 16) beantragt.

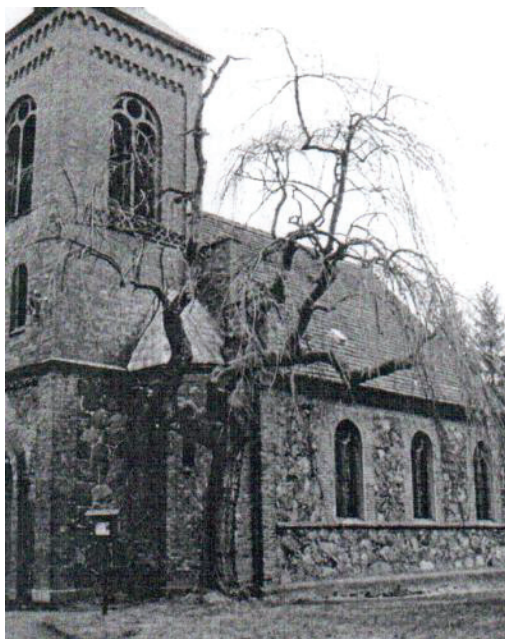


Abb. 25 : Trauer-Esche auf dem Friedhofsgelände in Plötz 1995



Abb. 18: Trauer-Esche auf dem Friedhofsgelände in Plötz 2017

Unvollständige digitale Datengrundlage im Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

Bei der Recherche in den Unterlagen der Naturdenkmäler im Altkreis Jarmen-Tutow wurde auffällig, dass sehr viele, in Form von Karteblättern hinterlegte, Naturdenkmäler noch nicht digitalisiert wurden. Nach einem Gespräch mit CHRISTIAN HILDEBRAND, Sachbearbeiter für Landschaftspflege, Fließgewässer und Moore will ich behaupten, dass der Grund hierfür derselbe ist, wie ihn VON ARNSWALDT schon 1933 proklamierte: "An eine systematische Bearbeitung und

Inventarisierung der Naturdenkmale in Mecklenburg konnte noch nicht herangetreten werden, weil hierfür einmal die Mittel fehlen, dann aber auch die Zeit des Denkmalpflegers..."(VON ARNSWALDT, G. 1933). Als Beweis hierfür bringe ich die letztmalige Überprüfung der Naturdenkmäler an (siehe ANLAGE 18, Datum der Überprüfung auf allen hinterlegten Karteiblättern) sowie speziell das Karteiblatt Nr. 6 jeder Anlage (Beschreibung zweier Sumpfyypressen als Karteiblatt, aber im GIS nicht hinterlegt) und die Tatsache, dass auf Nr. 3 der Anlage (rechts oben) handschriftlich von ND-Nr. 177 die Rede ist.

Rasches Sterben eines Baum-Naturdenkmals

Bei der Überprüfung eines Wildbirnbaumes in Siedenbüssow war ein gänzlich abgestorbener Baum vorzufinden. Umso erstaunlicher war es, dass jener Baum im Jahr 1994 noch sehr vital war. Ein so rasches Absterben hätte ich in dieser Form nicht erwartet. Das Karteiblatt des Baumes verbietet unter dem Punkt VI. "Gefährdung und Maßnahmen zur Erhaltung" eine Großviehhaltung zum Verbisschutz des Baumes (vgl. ANLAGE 18, Nr. 7). Zu überprüfen wäre ob sich immer daran gehalten wurde. Nachfolgend eine Gegenüberstellung der Bilder von 1994 und 1997 zu 2017.



Abb. 26: Wildbirnbaum in Siedenbüssow, Sommer 1994

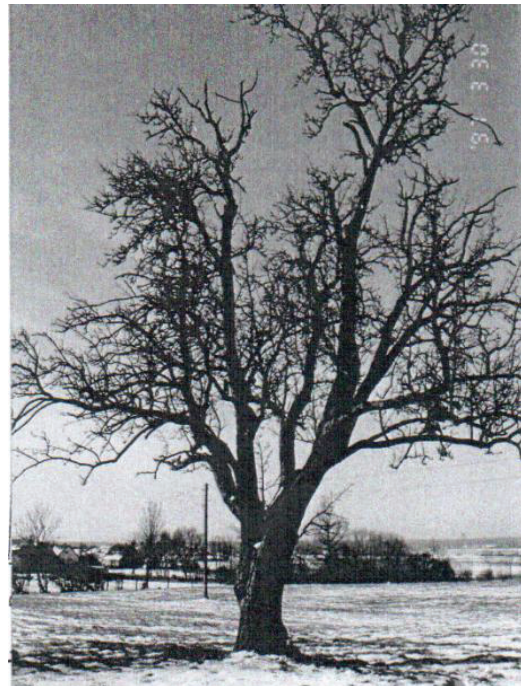


Abb. 27: Wildbirnbaum in Siedenbüssow, Winter 1997

Abb. 28: Wildbirnbaum in Siedenbüssow, Mai 2017



9. Übergabe durch dieser Arbeit erhobener Daten an das Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

Neben der Recherche für die Naturdenkmäler wurden dem Leiter des Amtes für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung, Dietmar Weier, die erhobenen Daten der Vor-Ort-Untersuchung übergeben. Diese Daten bestanden aus:

- dem Bewertungssystem (Blatt I, Blatt II + Zusatzblatt für Teil II)
- den aktuellen Shapes für das GIS der einzelnen Baum-Naturdenkmäler
- den aktuellen Shapes für das GIS der linearen Naturdenkmäler
- den Aufnahmeblättern
- den Bildern der Naturdenkmäler
- dem Hinweis auf die nicht gefundenen (aber im alten System vorhandenen) Naturdenkmäler.

10. Zusammenfassung

"Wenn wir die Natur auf das reduzieren, was wir verstanden haben, sind wir nicht überlebensfähig"(HANS-PETER DÜRR). Umso wichtiger ist es, das was wir verstanden haben zu schützen.

Mit dieser Arbeit wurde versucht ein Entscheidungsmodell für Naturdenkmäler und deren Anwarter zu erarbeiten um eine schnelle und flächendeckende Entscheidung über deren Schutzbedürftigkeit, Schutzwürdigkeit und Schutzfähigkeit treffen zu können. Keinem Objekt kann durch Anwendung des Systems der Schutzstatus direkt abgesprochen werden. Trotz Absehen von einer festen mathematischen Aussage wurde eine hohe Objektivität erreicht, denn nur noch Naturdenkmäler der untersten Wertegruppe unterliegen einer reinen subjektiven Bewertung.

Insgesamt ging die Bewertung der 50 Naturdenkmäler im Altkreis Jarmen-Tutow mit dem Bewertungssystem schnell von der Hand. Etwas schwierig gestaltete sich allerdings die Ermittlung des Umfangs der Bäume. Bei den digital gelisteten Baumdenkmälern handelte es sich um 42 Einzelobjekte und 8 linearen Naturdenkmälern (Alleen und eine Hecke). Von den 50 Naturdenkmälern konnten nur 42 gefunden werden.

Im Verlauf der Arbeit bestätigte sich die Aussage, dass im einfachen Sinne gesagt, ein Personalmangel in den Umweltbehörden herrscht. Die Sachbearbeiter genügen nicht, um alle Daten zum Umweltschutz einer Behörde aktuell zu halten. Der Leidtragende ist die Natur. Verstöße gegen gesetzliche Grundlagen sind den Behörden oft über Jahre nicht bekannt und können daher nicht geahndet werden. Ich freue mich, dass ich dem Umweltamt mit dieser Arbeit helfen konnte. Durch den praktischen Test des Bewertungssystems konnte ich dem Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung einige nicht beantragte Veränderungen an Naturdenkmälern, nicht mehr vorhandene Naturdenkmäler, die tatsächlichen Standorte, und Bilder der aktuellen Situation aufzeigen. Besonders die praktische Arbeit und die Auswertung der Ergebnisse bereitete mir viel Freude und brachte interessante Erkenntnisse mit sich.

Ich hoffe, dass diese Arbeit als Ansporn zu einer gewissenhaften und stetigen Kontrolle von Baum-Naturdenkmälern beiträgt und als Grundlage für zukünftige Aktualisierungen der Naturdenkmäler im Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung Anklam dient.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, Jan Wüst, dass die vorliegende Bachelorarbeit mit dem Thema:

"Erarbeitung eines Bewertungssystems für Baum-Naturdenkmäler und dessen praktische Anwendung an 50 bestehenden Baum-Naturdenkmälern im Landkreis Vorpommern-Greifswald.",

welche zum Erreichen des akademischen Grades "Bachelor of Science" nötig ist, von mir selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden.

Zum Anfertigen dieser Arbeit wurden im Studium erworbene Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten angewendet. Die Stellen der Arbeit, welche dem Wortlaut oder sinngemäß anderen Werken (auch Internetquellen) entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher und ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Danksagung

Für den Vorschlag dieses Themas möchte ich mich herzlich bei Herrn Dietmar Weier, Leiter des Umweltamtes in Anklam bedanken. Ein großer Dank gilt auch Prof. Dr. Hermann Behrens für stetig schnelle und hilfreiche Antworten und weitere Vorschläge zum Thema. Außerdem möchte ich mich bei Dr. Ing. Jens Hoffmann für die Annahme der Zweitbetreuung dieser Arbeit. Ebenfalls zum Dank aller Mitarbeiter verpflichtet die allgemeine Hilfsbereitschaft des Umweltamtes in Anklam. Große Anerkennung möchte ich auch all jenen schenken, die das Betreten Ihrer Grundstücke zur Untersuchung der Naturdenkmäler möglich gemacht haben und in Gesprächen Hinweise zu den Naturdenkmälern gaben. Den größten Dank möchte ich an dieser Stelle jedoch meiner, zu diesem Zeitpunkt hochschwangeren, Freundin aussprechen, welche mich selbstlos bei der praktischen Untersuchung der Naturdenkmäler und Anwendung des Bewertungssystems begleitete und unterstützte.

Abbildungs- und Literaturverzeichnis

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1: Saman-Baum

BHU (2005) ; Naturschutz und Denkmalschutz - Zwei getrennte Wege?
; Bund Heimat und Umwelt in Deutschland ; Redaktion: Dr. Inge
Gotzmann, Dieter Hornung ; S. 78

Abb. 2: Vergleich der Unterschutzstellungskriterien

Eigene Erhebung

**Abb. 3: Visuelle Darstellung der Anzahl von Überprüfungen der
Naturdenkmäler**

Eigene Erhebung ; Datengrundlage siehe Anlage 3 und 4

Abb. 4: Darstellung der Holzartenverteilung in Deutschland

BMEL (2016) ; Bundeswaldinventur, 2. korrigierte Auflage vom April 2016 ;
S.15

Abb. 5: Darstellung vom Verhältnis des Alters zur Biodiversität

EIDGENÖSSISCHE FORSCHUNGSANSTALT WSL 2010 ; Holznutzung und alte
Waldbestände ; URL:
http://www.totholz.ch/totholzdynamik/holznutzung_DE ;
[Zugriff 11.04.2017]

Abb. 6: Der Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald
URL: [http://www.ortsdienst.de/mecklenburg-
vorpommern/vorpommern-greifswald/](http://www.ortsdienst.de/mecklenburg-vorpommern/vorpommern-greifswald/) [Zugriff 29.05.2017]

Abb. 7: Lage der Baumdenkmäler im Altkreis Jarmen-Tutow

Eigene Erhebung; Datengrundlage GIS mit Shapes vom Umweltamt

Abb. 8: Hiebsreife von Bäumen

LANDESFORSTANSTALT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2002) ;
Anforderungen an Forsteinrichtungswerke für Privat- und
Körperschaftswaldbesitz in Mecklenburg-Vorpommern ; Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei ; 2002

Abb. 9: Geringste Abweichung der Vorher-Nachher-Punkte

Eigene Erhebung ; Datengrundlage GIS mit Shapes vom Umweltamt
und selbst erhobenen Shapes

Abb. 10: Höchste Abweichung der Vorher-Nachher-Punkte

Eigene Erhebung ; Datengrundlage GIS mit Shapes vom Umweltamt und
selbst erhobenen Shapes

Abb. 11: Stieleiche Nr. 43 (alt) und 15 (neu) im Jahr 1995

Quelle: siehe ANLAGE 18 Nr.5

Abb. 12: Stieleiche Nr. 43 (alt) und 15 (neu) im Jahr 2017

Eigene Erhebung

**Abb. 13: Alte Kennzeichnung einer Stieleichenallee zwischen
Jarmen und Zemmin**

Eigene Erhebung ; Datengrundlage GIS mit Shapes vom Umweltamt

**Abb. 14: Neue Kennzeichnung der Stieleichenallee zwischen Jarmen
und Zemmin**

Eigene Erhebung ; Datengrundlage GIS ; selbst erhobene Shapes

**Abb. 15: Bisherige Kennzeichnung der 3 Stieleichen als
Naturdenkmal**

Eigene Erhebung ; Datengrundlage: GIS mit Shapes vom Umweltamt

Abb. 16: Tatsächliche Lage der 3 Stieleichen

Eigene Erhebung ; Datengrundlage: GIS ; selbst erhobene Shapes

Abb. 17: Robinie im Schlosspark in Plötz

Eigene Erhebung

Abb. 18: Trauer-Esche auf dem Kirchgelände in Plötz

Eigene Erhebung

Abb. 19: Blutbuche im Gutspark Wietzow

Eigene Erhebung

Abb. 20: Darstellung der Masse an Werten in der jeweilige Gruppe für einzelne Baum-Naturdenkmäler

Eigene Erhebung ; Datengrundlage: Auswertung der Werte einzelner Baum- Naturdenkmäler

Abb. 21: Darstellung zutreffender Aussagen für einzelne Baum-Naturdenkmäler

Eigene Erhebung; Datengrundlage: Auswertung zutreffender Aussagen

Abb. 22: Darstellung der Masse an Werten in der jeweiligen Gruppe für lineare Naturdenkmäler

Eigene Erhebung; Datengrundlage: Auswertung der Werte linearer Naturdenkmäler

Abb. 23: Darstellung zutreffender Aussagen für lineare Naturdenkmäler

Eigene Erhebung; Datengrundlage: Auswertung zutreffender Aussagen

Abb. 24: Zuordnung und Gegenüberstellung der erarbeiteten Bewertungskriterien zu den Kriterien vom Karteiblatt für Naturdenkmäler

Eigene Erhebung

Abb. 25 : Trauer-Esche auf dem Friedhofsgelände in Plötz 1995

Quelle Anhang 18, Nr.4

Abb. 26: Wildbirnbaum in Siedenbüssow, Sommer 1994

Quelle siehe Anlage 18, Nr. 7

Abb. 27: Wildbirnbaum in Siedenbüssow, Winter 1997

Quelle: sieh Anlage 18, Nr. 7

Abb. 28: Wildbirnbaum in Siedenbüssow, Mai 2017

Eigene Erhebung

Literaturverzeichnis:

BHU (2005) ; Naturschutz und Denkmalschutz - Zwei getrennte Wege? ; Bund Heimat und Umwelt in Deutschland ; Redaktion: Dr. Inge Gotzmann, Dieter Hornung

BMEL (2016) ; Bundeswaldinventur, 2. korrigierte Auflage vom April 2016

BUSCH-SALMEN, G. ET- AL. (2016) ; Goethe-Handbuch Supplemente ; Band 2: Naturwissenschaften ; Springer Verlag

CONWENTZ, H. (1904) ; Denkschrift Naturdenkmäler ; Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung

GUTTMANN (2007) ; Zeitschrift Zuschnitt ; 27. Ausgabe ; September 2007

METZLER B. ET. AL. (2013) ; Forstliche Handlungsempfehlungen beim Eschentriebsterben ; AFZ-Der Wald S. 17-20

HÖNES, E.-R. (2005) ; 70 Jahre Reichsnaturschutzgesetz ; DSI 2/2005, Seite 76-86

KOPFBÄUME ; Kreis Unna ; Ratgeber für Anlage; Unterhaltung und Pflege

KRUMBIEGEL, G. (1986); "Geologische Naturdenkmale und ihre Bedeutung bei der Territorialgestaltung und im Bildungswesen" ; Hercynia N. F., Leipzig 23 (1986) 3, S. 354 - 367

LANUV (2014) ; Bäume in der Landschaft ; LANUV-Info 28

LÖNS, H. (1929), Der Naturschutz und die Naturschutzphrase. Ein noch unbekannter Kampf von Hermann Löns, in: Der Waldfreund, 5. Jg. (1929),

MILNIK A. (2004) ; Hugo Conwentz – Klassiker des Naturschutzes. Sein Waldweg zum Naturschutz. ; 2. Auflage; Berlin 2004

PARAKENINGS, K. ET. AL. (2013); Naturschutz zwischen Bodden und Randowtal; Herausgeber Landkreis Vorpommern-Greifswald

PIECHOCKI, R. (2010) ; Landschaft Heimat Wildnis: Schutz der Natur - aber welcher und warum? ; Verlag C.H. Beck

RADKAU, J. & UEKÖTTER, F. (2003) ; Naturschutz und Nationalsozialismus ; Campus Verlag Frankfurt/New York

RICHTER, S. (2004); Diplomarbeit: "Entwicklung eines Entscheidungsmodells zur Ausweisung von Baum-Naturdenkmälern und Anwendung am Beispiel des Landkreises Freiberg"; TU Dresden

SCHOENICHEN, W. (1954) ; Naturschutz-Heimatschutz, Ihre Begründung durch Ernst Rudorff, Hugo Conwentz und ihre Vorläufer ; Große Naturforscher Band 16 ; H.W. Frickinger ; Stuttgart: 47 - 50

SCHOLZ, T. ET AL. (2016) ; Fachartikel: Ökosystemdienstleistungen von Stadtbäumen in urban-industriellen Stadtlandschaften – Analyse, Bewertung und Kartierung mit Baumkatastern ; AGIT – Journal für Angewandte Geoinformatik, 2-2016 ; Herbert Wichmann Verlag ; VDE VERLAG GMBH

STÖCKMANN, M. (2004) ; Zum Problem der Bewertung historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente ; In: Behrens, H.; Stöckmann, M. & Vetter, L. (Hg.): Historische Kulturlandschaften als Gegenstand der Landschaftsplanung. Berlin: 13-28.

VON ARNSWALDT, G. (1933) ; Die Naturdenkmale ; In: Mecklenburgische Jahrbücher ; Band 97; 1933 ; S. 168 - 170

WALD UND HOLZ NRW (2014), Biotopholzstrategie »Xylobius« Nordrhein-Westfalen ; Bearbeiter: Burkhard Herzig, Münster 2014

WIENECKE, C. (2012) ; Natur- und Baumschutz in Deutschland - Rechtliche Entwicklungen und Probleme ; Diplomica Verlag GmbH 2012

ZUNDEL, R. ET. AL. (1989); "Bäume im ländlichen Siedlungsbereich"; AID

Verzeichnis der Telefonate / Gespräche:

LIESEBACH (2017) ; Geschäftsführer der DDG ; Telefonat vom. 05.06.2017 ; 20:28 Uhr

HILDEBRAND, C. (2017); Sachbearbeiter für Landschaftspflege, Fließgewässer und Moore ; Gespräch vom 20.06.2017

WEIER, D. (2017); Leiter des Amtes für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung ; Gespräche über gesamten Untersuchungszeitraum

Verzeichnis der Gesetzestexte und Listen:

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (2009) ; Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG); Fassung von 2009

NATURSCHUTZGESETZ (1954) ; Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur ; 4. August 1954

LANDESKULTURGESETZ (1970) ; Gesetz über die Planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur der Deutschen Demokratischen Republik 14. Mai 1970

NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ (2010) ; Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes; (kurz NAtSchAG-MV); Fassung von 2010

REICHSNATURSCHUTZGESETZ (1935) ; Reichsgesetzblatt I S. 821 ff.

ROTE LISTE (2005) ; Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Mecklenburg Vorpommerns ; 5. Fassung ; Umweltministerium Mecklenburg Vorpommern ; 2005

Verzeichnis der Webadressen:

AMT JARMEN-TUTOW (2017);

URL: <https://www.amt-jarmen-tutow.de/> ; [Zugriff 29.05.2017]

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2017);

URL: https://www.bfn.de/0322_rote_liste.html ; [Zugriff 03.05.2017]

DEUTSCHE DENDROLOGISCHE GESELLSCHAFT (2017);

URL: <https://www.ddg-web.de/> ; [Zugriff 29.03.2017]

DEUTSCHER FORSTVEREIN (2010) ; Forstliche Studienreise von sechzehn Forstvereinsmitgliedern nach Polen in den Bereich der Regionaldirektion Bialystok ;

URL:https://www.forstverein.de/fileadmin/pdf/NFV/NWD_Polenreise_2010_low.pdf ; [Zugriff 11.04.2017]

DEUTSCHES JAGDLEXIKON (2017) ; Staatliche Stelle für Naturdenkmalschutz ;

URL:<http://deutsches-jagd-lexikon.de> ; [Zugriff 14.03.2017]

DOMBROWSKY, R. (2001): Museum für Deutsche Geschichte; Die Deutsche Stadt im Mittelalter ;

URL: <http://www.jadu.de/mittelalter/text/stadt.html> ;
[Zugriff 14.03.2017]

EIDGENÖSSISCHE FORSCHUNGSANSTALT WSL (2010) ; Holznutzung und alte Waldbestände ;

URL:http://www.totholz.ch/totholzdynamik/holznutzung_DE ;
[Zugriff 11.04.2017]

GLENK, T. ET. AL. (2017) ; Universität Bayreuth ; Lernumgebung Mathematik und Kunst- Der goldene Schnitt ;
URL: <https://did.mat.uni-bayreuth.de/mmlu/goldenerschnitt/lu/> ;
[Zugriff 28.03.2017]

GUTSHÄUSER UND SCHLÖSSER IN MECKLENBURG-VORPOMMERN :
URL: <http://www.gutshaeuser.de> [Zugriff 11.05.2017]

HÖFEL, L. (2005) ; Die Schönheitsformel ; Wahrnehmungspsychologie ;
URL:<http://www.spektrum.de/news/wie-berechnet-man-schoenheit/793179> ; [Zugriff 28.03.2017]

KÄMPFERT, H.-J. (2017) ; Kulturportal West Ost ; Hugo Conwentz ;
URL: <http://kulturportal-west-ost.eu/biographien/conwentz-hugo-2>
; [Zugriff 15.03.2017]

KIRSCHNER, T. (2007) ; Lebendige Jahrtausendzeugen: Baumdenkmäler in Tschechien ; vom 20.12.2007 ;
URL:<http://www.radio.cz/de/rubrik/kaleidoskop/lebendige-jahrtausendzeugen-baumdenkmaeler-in-tschechien> ;
[Zugriff 29.03.2017]

LEHMANN, A. (2017) ; "Mythos Deutscher Wald";
URL: http://www.buergerimstaat.de/1_01/wald01.htm
[Zugriff 13.03.2017]

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFAHLEN (2017) ;
Entstehung der Alleen ;
URL:<http://alleen.naturschutzinformationen-nrw.de/nav2/Einleitung.aspx?P=2> ; [Zugriff 18.06.2017]

LK VORPOMMERN-GREIFSWALD (2017) ; Der Landkreis ;
URL: <http://www.kreis-vg.de/> ; [01.06.2017]

LISTE VON ERHEBUNGEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN (2017);
URL:https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Erhebungen_in_Mecklenburg-Vorpommern ; [01.06.2017]

- MERKEL, A. (2014); Artikel: "Wachsendes Denkmal für die Deutsche Einheit" ;
URL:<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/10/2014-10-31-einheitsdenkmal.html> [Zugriff 28.02.2017]
- NABU WALDECK FRANKENBERG (2017); Definition Naturdenkmal ;
URL:<http://www.nabu-waldeck-frankenber.de/Themenseiten/Naturdenkmale/Naturdenkmale.htm> ;
[Zugriff 15.06.2017]
- SCHMOLL, F. (2012); "Ökologische Erinnerungsorte" ;
URL:<http://umweltunderinnerung.de/index.php/kapitelseiten/geschuetzte-natur/54-das-naturdenkmal/89-das-naturdenkmal> ;
[Zugriff 14.03.2017]
- SSYMANK, A. (2017); Rote Liste ;
URL: <http://www.spektrum.de/lexikon/biologie/rote-liste/57605>
[Zugriff 11.04.2017]
- STADT SOLINGEN (2015) ; Beantwortung von Anfragen der CDU - Fraktion vom
28.05.2015 durch den Stadtdirektor Hoferichter am 03.06.2015 ;
URL:[https://www.solingen.de/C1257C86002D8543/html/11BAF865CE16D2F8C1257E600036F5AB/\\$file/Beantwortung%2005.pdf](https://www.solingen.de/C1257C86002D8543/html/11BAF865CE16D2F8C1257E600036F5AB/$file/Beantwortung%2005.pdf)
[Zugriff 23.05.2017]
- VORALBERG (2017) ; Natur gerät unter Druck ;
URL:http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/bauen_wohnen/bauen/gemeindeentwicklung/weitereinformationen/zeitschriftvorum/ausgewaehltebeitraege/ausgabe3_2014_vielfalt_/wertvollist_wasseldenist.htm
[Zugriff 17.06.2017]

Anlage 1 - Fragebogen zur Naturdenkmalpflege

268

Staatliche Naturdenkmalpflege 1908

[88

Beispiele von Naturdenkmälern	Besitzverhältnisse: Angabe der Feldmark und Flur, des Besitzers bzw. Verwalters (Einzelpersonen bzw. Behörden, Körperschaften usw.)	Beschreibung des Naturdenkmals und seiner Lage	Angaben über Veröffentlichung und Abbildung (Photos)	Angaben über etwaige Gefährdung bzw. Schutz	Angaben über andere Naturdenkmäler außerhalb des Bezirks
I. Naturdenkmäler allgemeiner Art.					
1. Ausgezeichnete ursprüngliche Landschaftsformen: z. B. Wald; Moor; Heide; Dünen; Flußlandschaft u. a. m.					
2. Bemerkenswerte Aussichten auf ein natürliches Landschaftsbild.					
II. Naturdenkmäler des Erdbodens.					
3. Typische Bodengestaltungen: z. B. Moränenlandschaften; Endmoränen (Blockpackung); Pfuhle (Sölle, Gletschertöpfe usw.); Gletscherschliffe (Rundhöcker, Schrammen usw.); erratische Blöcke; Blockanhäufungen im Meer; Dünen (auch im Binnenlande); Maare; Höhlen (auch im Flachlande); Erdfälle; Schluchten (Klamme) u. dgl. m.					
4. Charakteristische Gewässer und damit zusammenhängende Bildungen: z. B. Quellen (Mineralquellen usw.); Stromschnellen (Strudel u. a. m.); Wasserfälle; Altwässer; Flußinseln (Sandbänke); Seen (verlandende Seen); Schwimmende Inseln u. dgl. m.					
5. Ausgezeichnete Bodenarten, Aufschlüsse und Versteinerungen: z. B. an sich seltene Gesteinsarten und Mineralien, auch Erze; örtlich seltene Gesteine bzw. Mineralien; Schichten von Diatomeenerde; Ablagerungen verkieselter Baumstämme; Waldboden früherer Perioden (Steinkohle, Braunkohle, Torf); wichtige Aufschlüsse (Kontaktstellen eruptiver und sedimentärer Gesteine); bezeichnende Profile (Schichtung, Faltung, Verwerfung, Diskordanz) u. dgl. m.					

Beispiele von Naturdenkmälern	Besitzver- hältnisse: Angabe der Feld- mark und Flur, des Besitzers bzw. Verwalters (Einzelpersonen bzw. Behörden, Körperschaften usw.)	Be- schrei- bung des Natur- denkmals und seiner Lage	Angaben über Ver- öffent- lichung und Ab- bildung (Photos)	Angaben über etwaige Gefähr- dung bzw. Schutz	Angaben über andere Natur- denkmäler außerhalb des Bezirks
6. Bemerkenswerte Absonde- rungs- und Verwitterungsformen usw.: z. B. säulenförmige Aus- bildung von Gesteinen; platten- förmige Ausbildung eruptiver Gesteine; Kugelgranit usw.; Erdpyramiden usw.; Konkretio- nen im losen Boden (Diluvial- sandstein, Mergelpuppen); Wackelsteine u. a. m.					
III. Naturdenkmäler der Pflanzenwelt.					
7. Typische Pflanzengemeinschaf- ten: z. B. Moore (Hoch-, Flach-, unterseeische Moore usw.); Heideflora; Steppenflora; Strandflora; Salzflora im Bin- nenland; Gipsflora; Wälder (Waldteile, subfossile Wälder) u. dgl. m.					
8. Verbreitungsgrenzen bemer- kenswerter Pflanzenarten: z. B. Westgrenze der Fichte; Nord- grenze der Weißtanne; Ost- grenze der Hülse (Stechpalme) u. dgl. m.					
9. Standorte seltener Pflanzen- arten.					
10. Ausgezeichnete Bäume: z. B. Spielarten; Wuchsformen; durch Größe, Stärke oder Alter aus- gezeichnete Bäume; Bäume, die für die Geschichte des Waldes bezeichnend sind.					
IV. Naturdenkmäler der Tierwelt.					
11. Brutstätten überhaupt oder ört- lich seltener Vogelarten: z. B. Steinadler und andere Adler- arten; Schwarzstorch, Mandel- krähe; Beutelmeise; Kolkrabe; Uhu; Wasserramsel; Zwerg- trappe; Triel; Kranich; Zwerg- reihher u. a. m.					

Beispiele von Naturdenkmälern	Besitzver- hältnisse: Angabe der Feld- mark und Flur, des Besitzers bzw. Verwalters (Einzelpersonen bzw. Behörden, Körperschaften usw.)	Be- schrei- bung des Natur- denkmals und seiner Lage	Angaben über Ver- öffent- lichung und Ab- bildung (Photos)	Angaben über etwaige Gefähr- dung bzw. Schutz	Angaben über andere Natur- denkmäler außerhalb des Bezirks
12. Vorkommen (Wohnstätten) son- stiger überhaupt oder örtlich seltener Tiere und Spielarten (auch wirbelloser Tiere): z. B. Biber; Haselmaus; Siebenschlä- fer; Elch; Igel; Nörz; Schild- kröte; Haselnatter; Smaragd- eidechse; Feuersalamander; Kiemenfuß; Blattfuß u. a. m.					
13. Marine bzw. nordische Tiere in Binnenseen.					
14. Verbreitungsgrenzen beme- rkenswerter Tierarten: z. B. Sprosser; Nachtigall; Girlitz; Ortolan; Hamster u. a. m.					

Anlage 2 - Angeschriebene Behörden zur Teilnahme an Onlineumfrage

Für Brandenburg	verwendete Mailadresse
Barnim	naturschutzbehoerde@kvbarnim.de
Havelland	Matthias.Lehmann@havelland.de
Märkisch-Oderland	naturschutz@landkreismol.de
Oberhavel	naturschutz@oberhavel.de
Ostprignitz-Ruppin	umweltamt@o-p-r.de
Landkreis Prignitz	unb@lkprignitz.de
Uckermark	amt68@uckermark.de
Brandenburg an der Havel	kirstin.ohme@stadt-brandenburg.de
Frankfurt an der Oder	doerte.knortz@frankfurt-oder.de
Potsdam	Umwelt-Natur@Rathaus.Potsdam.de

Für Schleswig Holstein	verwendete Mailadresse
Herzogtum Lauenburg	info@kreis-rz.de
Stormarn	naturschutz@kreis-stormarn.de
Pinneberg	j.kastrup@kreis-pinneberg.de
Segeberg	Thomas.Falck@kreis-se.de
Ostholstein	naturschutz@kreis-oh.de
Lübeck	unv@luebeck.de
Ploen	umweltamt@kreis-ploen.de
Neumünster	ute.obel@neumuenster.de
Rendsburg-Eckenförde	nicole.diekmann@kreis-rd.de
Kiel	Naturschutz@kiel.de
Schleswig - Flensburg	thorsten.roos@schleswig-flensburg.de

Für Mecklenburg-Vorpommern	verwendete Mailadresse
Vorpommern Rügen	Andreas.Osterland@LK-VR.de
Mecklenburgische Seenplatte	Ines.Kranzow@LK-Seenplatte.de
Landkreis Rostock	Thorsten.Manthey@LKRos.de
Stadt Rostock	Uwe.Hermanns@Rostock.de
Ludwigslust Parchim	Guenter.Goldberg@Kreis-LUP.de Heide.Beese@Kreis-LUP.de Stefan.Labes@Kreis-LUP.de
Schwerin	BGronewold@Schwerin.de
Nordwestmecklenburg	R.Podelleck@Nordwestmecklenburg.de

Anlage 3 - Zuarbeit der Unteren Naturschutzbehörde Bad-Doberan

Zuarbeit zur Umfrage zu den Naturdenkmälern

Zu Frage 1

2000 – Überprüfung von einem Großteil der Naturdenkmäler durch Franz Kokesch im ehemaligen Landkreis Bad Doberan

2009 – 2011 – Überprüfung der verbliebenen Naturdenkmäler im LK Bad Doberan

2012 – 2017 – Überprüfung auf Vorhandensein der Naturdenkmäler im ehemaligen Landkreis Güstrow

Zu Frage 2

Ldf. Nr. der Verordnung 27	Verordnung über die Ausweisung einer Walnuss in Reddelich, Steffenshäger Straße, als Naturdenkmal vom 12. Januar 2009	Amtliches Mitteilungsblatt des Landkreises Bad Doberan	Auf Antrag der Gemeinde	1 Walnuss
28	Verordnung über die Erhebung einer Rotbuche in der Gemeinde Sanitz, Gemarkung Groß Freienholz, Flur 2, Flurstück 5, zum Naturdenkmal vom 14.05.2014	Amtliches Mitteilungsblatt des Landkreises Rostock	Die Rotbuche hatte bereits ein ND-Schild, aber noch keine VO, war aber von den Forstarbeitern immer als solches behandelt worden.	1 Rotbuche

Zu Frage 3

Wir legen im Landkreis Rostock Wert auf die Ausweisung von Bäumen, die evtl. noch nicht den auffällig dicken Stamm haben, sondern:

Sie sollen an markanter Stelle stehen, von arttypischem Wuchs und noch nicht verschnitten sein durch nicht fachgerechte Baum"pflege". Letzteres ist uns ganz besonders wichtig, da es schon schwierig ist, solche Bäume zu finden. Im Anhang finden Sie solch ein Beispiel einer Eiche an der A 19, weithin für alle sichtbar und noch ohne einen einzigen Schnitt in der gesamten Krone – DAS ist nach unserer Auffassung ND-würdig.

Die Ausweisung neuer ND auf dem Gebiet des LK Rostock ist vorerst nicht in Arbeit, sondern erstmal die Erfassung der vorhandenen Bäume und ihres Zustandes.

Anlage 4 - Auswertung der Befragung in tabellarischer Form

Wan wurden letztmalig alle Baumdenkmäler in Ihrem Zuständigkeitsbereich auf Vorhandensein, Schutzwürdigkeit, Schutzbedürftigkeit und /oder Schutzfähigkeit überprüft	Wann wurde in Ihrem Zuständigkeitsbereich letztmalig ein Baumdenkmal ausgewiesen und welche Kriterien waren hierfür von Bedeutung? (bei Kriterien genügen Stichpunkte, wie: Eigenart, Seltenheit, etc.)	Gibt es von Ihrer Seite vorschläge oder Anregungen, welche Kriterien ein Baum um als Baumdenkmal ausgewiesen zu werden, denen bisher nur wenig oder gar keine Beachtung geschenkt wurde? (außer Seltenheit, Eigenart, Schöneheit, wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen)	_Antwort-ID	Resume-Code	Start	Datum und Zeit	Teilnehmerstatus
Z.1 2004	2005, es wurde eine Verordnung über mehrere neue ND's erlassen, dabei wurden auch abgängige Bäume gelöscht.; Kriterien: Seltenheit, Eigenart, Schönheit, repräsentative Bedeutung in einem Landschaftsraum	Alter/Umfang (als Konkretisierung von Eigenart); naturschutzfachlicher Wert (z.B. Baumhöhlen für Vögel, Fledermäuse und xylobionte Käfer, Bewuchs mit seltenen Epiphyten)	33261060	5cb19d4	14.03.2017 15:03	14.03.2017 15:09	teilgenommen, aber noch nicht beendet
Z.2 1995 (Altkreis PCH) bzw. 2001 (LWL) und fortlaufend	2004 (Altkreis LWL) ; Kriterien gemäß § 28 BNatSchG sowie ; - artspezifisches Alter; -repräsentative Bedeutung im Landschaftsraum, - ökologische Bedeutung	öffentlicher Zugang und Erlebbarkeit für die Öffentlichkeit	32767441	cfc4f2b	27.02.2017 12:18	27.02.2017 12:30	teilgenommen und beendet
Z.3 regelmäßig 1 x pro Jahr	2003 als 2. Ergänzungs-Verordnung der ursprünglichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern aus 1996; ; Ausweisungskriterien (und/oder): Seltenheit, Eigenart, repräsentative Bedeutung in einem Landschafts(Siedlungs-)raum, besondere Schönheit, ggf. landeskundliche Bedeutung	Vorschlag: Ortsbildprägung im erweiterten Sinne; so kann m.E. ein alter, bizarrer Baumriese vor einer Schule im Hinblick auf seine umweltpädagogische Wirkung deutlich höherwertig sein als derselbe Baum irgendwo am Waldrand. Ähnliches gilt aber auch bei einem Standort mitten auf einem zentralen Dorfplatz o.ä.	32767598	c75cc36	27.02.2017 12:23	27.02.2017 12:45	teilgenommen und beendet
Z.4 2016	2017 soll eine neue Naturdenkmalverordnung in Verfahren gehen mit einer neuen Liste von Bäumen, die als ND unter Schutz gestellt werden sollen.; Kriterien für die Schutzwürdigkeit sind Alter, Seltenheit, Schutz eines eitenen Ensembles, Eigenart des Erscheinungsbildes, Schöneheit, naturgeschichtliche Bedeutung, Prägende Bäume für den Landschafts-/Ortsteil	Unsere wichtigsten Kriterien waren Alter und Stammumfang (vgl. Landesnaturschutzgesetz SH § 17 Nr. 2 Satz 1: Abweichend von § 28 Abs. 1 BNatSchG sind als Einzelschöpfungen der Natur insbesondere Kolge, Quellen, Findlinge sowie alte oder seltene Bäume anzusehen. ; Für die Hauptbaumarten Eichen, Linden, Buchen sehen wir dabei Stammumfänge ab 5 m und ein Alter ab 200 Jahre im Grundsatz als naturdenkmalwürdig an. ; Zusätzlich zur Naturdenkmalwürdigkeit haben wir auch die Schutzbedürftigkeit und Schutzfähigkeit geprüft	32768592	c504b90	27.02.2017 12:59	27.02.2017 13:10	teilgenommen und beendet

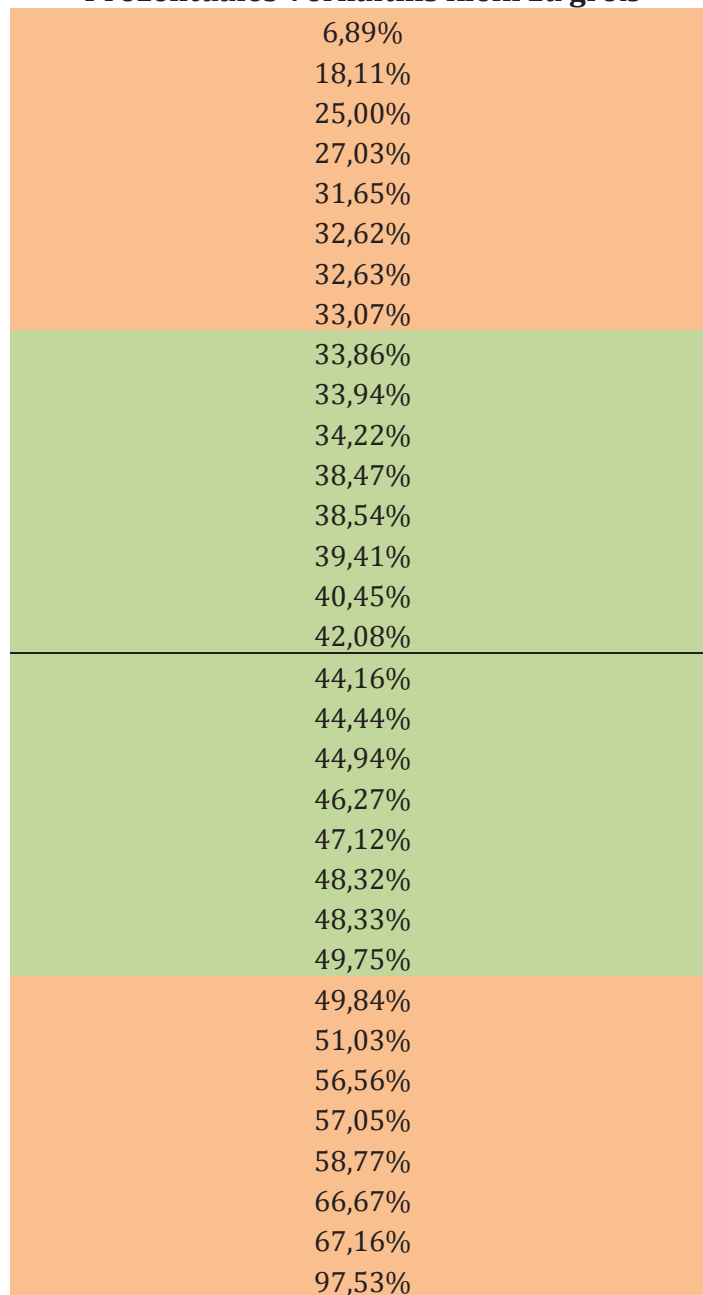
Z.5 2015; GPS Eimmessung läuft noch	1991 wurden alle ND Unterlagen gesichtet, ND neu erfasst und vermessen. In diesem Zusammenhang wurden auch mehrere Vorschläge mit eingearbeitet.; Kriterien waren Seltenheitswert, Erscheinungsbild, Größe, Heimat- und landeskundliche Bedeutung	nein	32768472	d92480a	27.02.2017 12:55	27.02.2017 13:24	teilgenommen und beendet
Z.6 2013	2012; Stammumfang > 450 cm	nein	32770160	c5fa0ac	27.02.2017 13:52	27.02.2017 13:55	teilgenommen und beendet
Z.7 2016	2009; Baumart, Örtlichkeit, Eigenart, landeskultureller Wert, historischer Bezug, Seltenheit, Bezug auf Fotos, Artenschutz, Alter, Mächtigkeit, Wuchsform, Parkanlagen, historische Gärten, Beschreibungen, alte Gemälde	-	32772419	a91552d	27.02.2017 14:55	27.02.2017 15:04	teilgenommen und beendet
Z.8 im Jahr 2014	letztmalige Ausweisung: November 2012.; Hauptkriterien für Ausweisung: Schönheit; Seltenheit; Mächtigkeit und Größe für die Baumart	Die ausgewiesenen Bäume sollten zusätzlich (!) noch für ihr Alter eine entsprechende "Mindestvitalität" aufweisen. Dieser Punkt sollte auch bei seltenen und schönen Bäumen beachtet werden, aber nicht als eigenständiges Kriterium.	32804414	cf3e4c9	28.02.2017 14:02	28.02.2017 14:15	teilgenommen und beendet
Z.9 2012	2016, Schönheit und kulturhistorischer Hintergrund	nein	32826381	3d33bc8	01.03.2017 07:05	01.03.2017 07:23	teilgenommen und beendet
Z.10 Frühjahr 2016	2006 wurde die Naturdenkmalverordnung letztmalig überarbeitet und in diesem Zuge Baudenkmäler ausgewiesen. 2016 wurde diese überprüft und ein Entwurf zur neuen Verordnung geschrieben, dieser ist jedoch noch nicht verabschiedet.; Kriterien für die Ausweisung: Schönheit, Eigenart, Seltenheit, wissenschaftlichen, naturgeschichtliche und landeskulturelle Gründe, prägender Charakter für das Orts- bzw. Landschaftsbild, hohes Alter	nein	33245952	2c0a737	14.03.2017 09:03	14.03.2017 09:16	teilgenommen und beendet
Z.11 2004	2005.; Es war eine ganze Liste, dabei wurden neue ND's ausgewiesen und alte gelöscht, sofern sie nicht mehr vorhanden waren.; Kriterien: Seltenheit, Eigenart, Schönheit, repräsentative Bedeutung in einem Landschaftsraum	Mindestalter bzw. Umfang je nach Baumart als Konkretisierung von "Eigenart", Naturschutzfachlicher Wert (z.B. Besiedlung des Baumes durch geschützte Arten wie seltene Epiphyten und xylobionte Käfer, Bruthöhlen für Fledermäuse und Vögel)	33252027	3eda196	14.03.2017 11:57	14.03.2017 13:37	teilgenommen und beendet
Z.12 1997	1937	-	33268626	6f16cb6	14.03.2017 17:07	14.03.2017 17:08	teilgenommen und beendet

Anlage 5 - Tabelle zur Gegenüberstellung vom größten und kleinsten Baum, nach der Rekordbaumliste der DDG, von den in der Bundeswaldinventur aufgelisteten Arten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	größter Rekordbaum nach Umfang	kleinster Rekordbaum nach Umfang	Prozentuales Verhältnis kleinster zum größten Rekordbaum
Europäische Lärche	<i>Larix decidua</i>	5,07 m	2,45 m	48,32%
Gewöhnliche Kiefer	<i>Pinus sylvestris</i>	5,11 m	2,89 m	56,56%
Küsten-Douglasie	<i>Pseudotsuga menziesii</i>	6,13 m	1,94 m	31,65%
Weiß-Tanne	<i>Abies alba</i>	6,65 m	2,17 m	32,63%
Gemeine Fichte	<i>Picea abies</i>	5,55 m	1,5 m	27,03%
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	11,78 m	3,99 m	33,86%
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	8,76 m	3,37 m	38,47%
Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>	5,10 m	2,36 m	46,27%
Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	7,70 m	3,24 m	42,08%
Gewöhnliche Rosskastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>	6,36 m	3,17 m	49,84%
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>	9,75 m	3,18 m	32,62%
Echte Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>	3,01 m	1,03 m	34,22%
Erlen-Mehlbeere	<i>Sorbus alnifolia</i>	1,08 m	0,27 m	25,00%
Bastard-Mehlbeere	<i>Sorbus hybrida</i>	0,81 m	0,79 m	97,53%
Schwedische Mehlbeere	<i>Sorbus intermedia</i>	3,29 m	1,59 m	48,33%
Breitblättrige Mehlbeere	<i>Sorbus latifolia</i>	3,36 m	1,51 m	44,94%
Vogesen-Mehlbeere	<i>Sorbus mougeotii</i>	0,67 m	0,45 m	67,16%
Speierling	<i>Sorbus domestica</i>	4,50 m	0,31 m	6,89%
Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	7,11 m	2,74 m	38,54%
Flatter-Ulme	<i>Ulmus laevis</i>	9,87 m	3,89 m	39,41%
Sand-Birke	<i>Betula pendula</i>	3,65 m	1,72 m	47,12%
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>	4,40 m	2,51 m	57,05%
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>	6,57 m	2,23 m	33,94%
Silber-Pappel	<i>Populus alba</i>	6,25 m	2,76 m	44,16%
Vogel-Kirsche	<i>Prunus avium</i>	5,05 m	1,67 m	33,07%
Gewöhnliche Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	2,43 m	1,08 m	44,44%

Japan-Eberesche	Sorbus commixa	0,36 m	0,24 m	66,67%
Späte Traubenkirsche	Prunus serotina	3,41 m	1,74 m	51,03%
Gewöhnliche Traubenkirsche	Prunus padus	2,01 m	1,00 m	49,75%
Silber-Weide	Salix alba	8,34 m	1,51 m	18,11%
Echte Wild-Birne	Pyrus pyraeaster	4,45 m	1,80 m	40,45%
Holz-Apfel	Malus sylvestris	3,42 m	2,01 m	58,77%

Prozentuales Verhältnis klein zu groß



Anlage 6 - Zusammenfassung vom theoretisch erarbeiteten Bewertungssystem für Baum - Naturdenkmäler

Schönheit	Aussage	Wertigkeit
Schönheit durch Symmetrie	Objekt aus allen Sichtachsen überwiegend bis vollständig symmetrisch	3
	Objekt nur aus einigen Sichtachsen symmetrisch oder aus allen Sichtachsen weniger symmetrisch	2
	Objekt kaum bis gar nicht symmetrisch	1

Schönheit durch Wirkung im Landschaftsbild	Objekt außerordentlich exponiert, für jeden sofort wahrnehmbar	3
	Objekt hebt sich nicht deutlich von anderen Objekten ab	2
	Objekt von anderen verdeckt	1

Schönheit durch Mangel anthropogener Prägung	Objekt völlig ohne anthropogene Prägung (kein Schnitt, keine Verletzungen durch menschliches Handeln, etc.)	5
	Objekt mit sehr geringer anthropogener Prägung (maximal 3 durch den Menschen herbeigeführte Baumverletzungen wasserführenden Gewebes)	3
	Objekt normal anthropogen geprägt (mehr als 3 durch den Menschen herbeigeführte Verletzungen wasserführenden Gewebes), jedoch noch arttypische Erscheinung	2
	Objekt stark anthropogen geprägt (verstümmelt)	0

Schönheit durch aufwertende Wirkung	Objekt repräsentiert Schönheit der Natur als Einzelcharakter in sonst wenig begrünter oder stark versiegelter Umgebung	3
	Objekt repräsentiert Schönheit der Natur als Einzelcharakter in wenig versiegelter Umgebung mit mehr Begrünung	2
	Objekt hat wenig repräsentativen Einzelcharakter für die Schönheit der Natur in der Umgebung (ohnehin gut	1

	begrünt und nicht versiegelt, z.B. Standort Wald)	
--	---	--

Schönheit durch Ensemble-Wirkung	Objekt bildet mit Kunstbau besonderen oder seltenen Blickfang	2
	Objekt steht mit Kunstbau in Verbindung, aber keine Besonderheit in Architektur des Kunstbaus oder Vitalität des Baumes	1
	Objekt steht mit keinem Kunstbau in Verbindung	0

Eigenart	Aussage	Wertigkeit
Eigenart durch Abweichung vom arttypischen Wuchs	Objekt zeigt Abweichung vom arttypischen Wuchs (Drehwuchs, Spannrückigkeit, Brettwurzeln, etc.)	2
	eher arttypischer Wuchs	1

Eigenart durch Umfang	Objekt hat mehr als 67 % des Umfangs vom Rekordbaum seiner Art	4
	Objekt hat 42 % - 66 % vom Umfang des Rekordbaums seiner Art	3
	Objekt hat 33 % - 41 % des Umfangs vom Rekordbaum seiner Art	1
	Umfang unter 33 % des Rekordbaums seiner Art	0

Eigenart durch Alleinstellung in der Landschaft	Objekt hat besonders starken Eigencharakter, da keine weiteren oder ähnlichen Objekte der Art im 150 Meter-Umkreis (z.B. Einzelbaum in mitten einer landwirtschaftlichen Kultur)	2
	Objekt hat wertvollen Eigencharakter, da keine weiteren oder ähnlichen Objekte der Art im 100 Meter-Umkreis	1
	Objekt hat keine Einzelstellung in Landschaft	0

Eigenart durch naturschutzfachlichen Wert	Objekt hat 4 und mehr deutlich erkennbare Baumhöhlen, äußerst viele Totäste oder der Stamm ist größtenteils hohl	4
	Objekt hat 1 - 3 sichtbare Baumhöhlen, einige Totäste oder ist zu Teilen hohl	3

	Objekt hat keine sichtbaren Baumhöhlen, ist nicht hohl, hat aber zu Teilen starke Totäste	2
	Objekt hat weder Totäste, noch Baumhöhlen und ist nicht hohl.	0

Seltenheit	Aussage	Wertigkeit
Seltenheit durch Art	Objekt ist Rote-Liste-Art und im Bezugsraum ein Einzelvertreter seiner Art	4
	Objekt ist Rote-Liste-Art, doch im Bezugsraum weniger selten	3
	Objekt ist keine Rote-Liste-Art, aber im Bezugsraum ein Einzelvertreter seiner Art	2
	Objekt ist Rote-Liste-Art, doch im Bezugsraum häufig anzutreffen	2
	Objekt ist keine Rote-Liste-Art und im Bezugsraum nicht selten	0

Seltenheit durch Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten	Objekt wird sicher von Vertretern bedrohter Tier- und Pflanzenarten nach FFH-Richtlinie bewohnt	5
	Objekt wird sehr wahrscheinlich von Vertretern bedrohter Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie bewohnt	3
	Objekt eher nicht durch Vertretern bedrohter Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie bewohnt	1
	Objekt sicher nicht durch Vertretern bedrohter Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie bewohnt	0

Landeskundliche Gründe	Aussage	Wertigkeit
Landeskundlich wertvoll durch Erlebbarkeit	Objekt für jeden bis zur Traufregion durch Wege vollständig zugänglich	3
	Objekt bis zu Traufregion erreichbar, jedoch nicht über Wege	2
	Objekt sichtbar, für die Öffentlichkeit aber nicht zugänglich	1
	Objekt gänzlich oder zu Teilen nicht sichtbar	0

Landeskundlich wertvoll für die Umweltbildung	Objekt hat stark Umweltpädagogische Wirkung (Standort auf oder in der Nähe von Bildungseinrichtungen oder Objekt wird gelegentlich/oft zu Bildungszwecken aufgesucht)	3
	Objekt erfüllt keine der oben genannten Aussagen.	1

Naturgeschichtliche Gründe	Aussage	Wertigkeit
Naturgeschichtliche Bedeutung als Relikt der Naturgeschichte	Objekt stellt Mahnmal dar, ist als Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum oder ähnliches zumindest regional bekannt	1
	keine Bedeutung als Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum oder ähnliches bekannt	0

Naturgeschichtliche Bedeutung durch historischen Standort	Objekt am historischen Standort, für Verständnis der Historie unabdingbar	2
	Objekt am historischen Standort	1
	nichts über Historie des Standortes bekannt	0

Naturgeschichtliche Bedeutung zum Verständnis der Kulturbewirtschaftung	Objekt ist einziger Indikator der kulturellen Bewirtschaftungsform im Bezugsraum	3
	Objekt ist Indikator früherer Bewirtschaftungsform, aber im Bezugsraum nicht selten	1
	Objekt ist kein Indikator früherer Bewirtschaftungsform	0

Wissenschaftliche Gründe	Aussage	Wertigkeit
Wissenschaftliche Bedeutung	Objekt hat stark wissenschaftliche Bedeutung für dendrochronologische Rückschlüsse oder für Rückschlüsse aus Lebensgemeinschaften (mit eventuell geschützten Tier und Pflanzenarten nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie)	4

	Objekt könnte wahrscheinlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen, da Art relativ selten im Bezugsraum oder Objekt könnte für Erkenntnisse aus Rückschlüssen der Lebensgemeinschaften wichtig werden (eventuell geschützten Tier und Pflanzenarten nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie vorhanden)	2
	Objekt hat keine direkte wissenschaftliche Bedeutung, nicht selten im Bezugsraum	1

Lage der Naturdenkmäler zum Test des Bewertungssystems



Anlage 8 - Darstellung der Beprobungsobjekte

<p>Nr. 1 in der Liste</p> <p>Stieleiche in Anklam am westlichsten Kreisverkehr</p> 	<p>Nr. 2 in der Liste</p> <p>Stieleiche in Anklam hinter Rathaus</p> 
<p>Nr. 3 in der Liste</p> <p>Ginko - Baumgruppe südlich hinter Lilinetalcenter</p> 	<p>Nr. 4 in der Liste</p> <p>Stieleiche vor dem Kirchgelände in 17398 Bargischow</p> 
<p>Nr. 5 in der Liste</p> <p>Stieleiche in 17398 Rathebur an der ehemaligen Raststätte in Nähe der B 109</p> 	<p>Nr. 6 in der Liste</p> <p>Stieleiche, 17398 Rathebur, gegenüber dem Kirchgelände</p> 

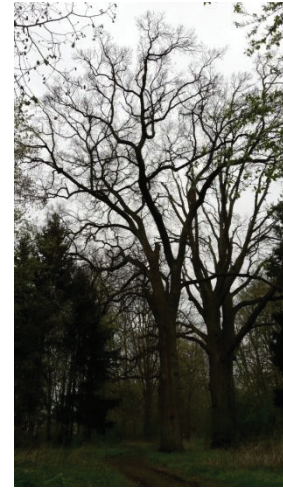
Nr. 7 in der Liste

Stieleiche in einem Park in 17398 Schwerinsburg



Nr. 8 in der Liste

Stieleiche in einem Park in 17398 Schwerinsburg



Nr. 9 in der Liste

Stieleiche in einem Park in 17398 Schwerinsburg



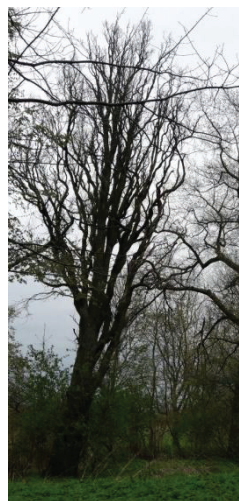
Nr. 10 in der Liste

Stieleiche in einem Park in 17398 Schwerinsburg



Nr. 11 in der Liste

Stieleiche in einem Park in 17398 Schwerinsburg



Nr. 12 in der Liste

angeblich Stieleiche in einem Park in 17398 Schwerinsburg

?

Anlage 9 - Übersicht der erreichten Punkte der Beprobungsobjekte nach dem theoretischen Bewertungssystem

Laufende Nummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Schönheit durch Symmetrie	2	2	1	1	3	2	2	1	1	1	2
Schönheit durch Wirkung im Landschaftsbild	3	1	2	2	2	2	2	2	1	1	2
Schönheit durch Mangel anthropogener Prägung	2	0	3	2	3	2	3	2	0	3	3
Schönheit durch aufwertende Wirkung	3	3	3	2	2	2	1	1	1	1	1
Schönheit durch Ensemble-Wirkung	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0
Eigenart durch Abweichung vom arttypischen Wuchs	1	1	1	2	2	2	2	1	1	1	2
Umfang	3,98 m	4,13m	0,98m	7,50 m	4,51 m	7,78 m	3,89 m	3,70 m	5,00 m	3,37 m	3,60 m
Eigenart durch Umfang	1	1	0	3	1	4	1	0	3	0	0
Eigenart durch Alleinstellung in der Landschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenart durch naturschutzfachlichen Wert	0	2	0	4	0	4	0	3	4	3	4
Seltenheit durch Art	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Seltenheit durch Lebensgemeinschaft	3	3	1	3	3	3	1	1	3	3	3

mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten																							
Landeskundlich wertvoll durch Erlebbarkeit	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2
Landeskundlich wertvoll für die Umweltbildung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Naturgeschichtliche Bedeutung als Relikt der Naturgeschichte	0	0	1	0	1	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	0	0
Naturgeschichtliche Bedeutung durch historischen Standort	0	0	2	0	2	1	0	1	2	1	0	1	2	1	0	1	2	1	0	1	2	1	1
Naturgeschichtliche Bedeutung zum Verständnis der Kulturbewirtschaftung	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	0	0
Wissenschaftliche Bedeutung	1	1	2	1	2	2	1	2	2	1	1	2	2	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	20	18	30	21	30	30	21	30	19	17	20	18	22	22	20	18	22	22	20	18	22	22	22

Anlage 10 - überarbeitetes Bewertungssystem

Schönheit	Aussage	Wertigkeit
1 Schönheit durch Verteilung der Astmasse	Astmasse aus Sichtachsen überwiegend bis vollständig gleich verteilt	3
	Astmasse nur aus einigen Sichtachsen gleichmäßig verteilt oder aus allen Sichtachsen weniger gleichmäßig verteilt	2
	Astmasse kaum bis gar nicht gleichmäßig verteilt	1

2 Schönheit durch Wirkung im Landschaftsbild	Objekt für jeden sofort wahrnehmbar	3
	Objekt hebt sich nicht deutlich von anderen Objekten ab	2
	Objekt von anderen verdeckt	1

3 Schönheit durch Mangel anthropogener Prägung	Objekt völlig ohne anthropogene Prägung (kein Schnitt, keine Verletzungen durch menschliches Handeln, etc.)	5
	sehr gering bis mäßig anthropogen geprägt	3
	mäßig bis stark anthropogen geprägt	2
	stark anthropogen geprägt bis verstümmelt	0

4 Schönheit durch aufwertende Wirkung	Objekt repräsentiert Schönheit der Natur als Einzelcharakter in städtisch geprägten Bereichen	3
	Objekt repräsentiert Schönheit der Natur als Einzelcharakter in dörflich geprägten Bereichen	2
	Objekt hat wenig repräsentativen Einzelcharakter für die Schönheit der Natur in der Umgebung (freie Landschaft)	1

5 Schönheit durch Ensemble-Wirkung	Objekt bildet mit Kunstbau besonderen oder seltenen Blickfang	2
	Objekt steht mit Kunstbau in Verbindung, aber keine Besonderheit in Architektur des Kunstbaus oder Vitalität des Baumes	1
	Objekt steht mit keinem Kunstbau in Verbindung	0

Eigenart	Aussage	Wertigkeit
6 Eigenart durch Abweichung vom arttypischen Wuchs	Objekt zeigt Abweichung vom arttypischen Wuchs (Drehwuchs, Spannrückigkeit, Brettwurzeln, etc.)	2
	eher arttypischer Wuchs	1
7 Eigenart durch Umfang	Objekt hat mehr als 67 % des Umfangs vom Rekordbaum seiner Art	4
	Objekt hat 42 % - 66 % vom Umfang des Rekordbaums seiner Art oder ist sicher älter als 200 Jahre	3
	Objekt hat 33 % - 41 % des Umfangs vom Rekordbaum seiner Art	2
	Umfang unter 33 % des Rekordbaums seiner Art aber Objekt hat vermutlich Hiebsreife seiner Art überschritten	1
8 Eigenart durch Alleinstellung in der Landschaft	Objekt hat besonderen ökologischen Einzelcharakter, da es nicht im Verbund mit anderen, gleichwertigen oder ähnlichen, Objekten steht. (Einzelbaum in Landschaft)	1
	Objekt hat keinen besonderen ökologischen Einzelcharakter durch Mangel an Alleinstellung.	0
9 Eigenart durch naturschutzfachlichen Wert	Objekt hat sehr viel Totholz, Baumhöhlen, starke Risse, Wasserreiser oder Stamm ist größtenteils hohl	4
	Objekt hat viel - mäßig Totholz, Baumhöhlen, starke Risse, Wasserreiser oder Stamm ist zu Teilen hohl	3
	Objekt hat mäßig - wenig Totholz, Baumhöhlen, starke Risse, Wasserreiser	2
	Objekt hat wenig - kein(e) Totholz, Baumhöhlen, starke Risse, Wasserreiser	0

Seltenheit	Aussage	Wertigkeit
10 Seltenheit durch Art	Objekt ist Rote-Liste-Art oder selten im Bezugsraum	2
	Objekt ist keine Rote-Liste-Art und im Bezugsraum nicht selten	0

11 Seltenheit durch Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten	Objekt wird sicher von Vertretern bedrohter Tier- und Pflanzenarten nach FFH-Richtlinie bewohnt	5
	Objekt wird sehr wahrscheinlich von Vertretern bedrohter Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie bewohnt	3
	Objekt eher nicht durch Vertretern bedrohter Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie bewohnt	1

Landeskundliche Gründe	Aussage	Wertigkeit
12 Landeskundlich wertvoll durch Erlebbarkeit	Objekt für jeden bis zur Traufregion durch Wege vollständig zugänglich	3
	Objekt bis zu Traufregion erreichbar, jedoch nicht über Wege	2
	Objekt sichtbar, für die Öffentlichkeit aber nicht zugänglich	1
	Objekt gänzlich oder zu Teilen nicht sichtbar	0

13 Landeskundlich wertvoll für die Umweltbildung	Objekt hat stark Umweltpädagogische Wirkung (Standort auf oder in der Nähe von Bildungseinrichtungen oder Objekt wird gelegentlich/oft zu Bildungszwecken aufgesucht)	3
	Objekt erfüllt keine der oben genannten Aussagen.	1

Naturgeschichtliche Gründe	Aussage	Wertigkeit
14 Naturgeschichtliche Bedeutung als Relikt der Naturgeschichte	Objekt stellt Mahnmahl dar, ist als Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum oder ähnliches zumindest regional bekannt	2
	Objekt hat vermutlich naturgeschichtliche Bedeutung	1
	keine Bedeutung als Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum oder	0

	ähnliches bekannt	
15 Naturgeschichtliche Bedeutung durch historischen Standort	Objekt am historischen Standort oder für Verständnis der Historie unabdingbar	2
	Objekt wohl am historischen Standort	1
	nichts über Historie des Standortes bekannt	0

16 Naturgeschichtliche Bedeutung zum Verständnis der Kulturbewirtschaftung	Objekt ist nachweislich Indikator der kulturellen Bewirtschaftungsform	3
	Objekt ist vermutlich ein Indikator früherer Bewirtschaftungsform	1
	Objekt ist kein Indikator früherer Bewirtschaftungsform	0

Wissenschaftliche Gründe	Aussage	Wertigkeit
17 Wissenschaftliche Bedeutung	Objekt hat stark wissenschaftliche Bedeutung für dendrochronologische Rückschlüsse oder für Rückschlüsse aus Lebensgemeinschaften (mit eventuell geschützten Tier und Pflanzenarten nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie)	4
	Objekt könnte wahrscheinlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen, da Art relativ selten im Bezugsraum oder Objekt könnte für Erkenntnisse aus Rückschlüssen der Lebensgemeinschaften wichtig werden (eventuell geschützten Tier und Pflanzenarten nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie vorhanden)	2
	Objekt hat keine direkte wissenschaftliche Bedeutung, nicht selten im Bezugsraum	1

Anlage 11 - Finales Entscheidungsmodell

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt		Nr. <hr/> Nr. alt
Art		Datum:

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?		
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?		
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?		
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?		
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)		
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?		
	Anzahl von "ja" x 10		

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Fotos:

NR	Punktezahl
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
Punkte Blatt 2:	
Punkte Blatt 1:	
Gesamt:	

Bemerkungen:

Anhang 12 - Zusatzblatt für finales Entscheidungsmodell

Zusatzblatt für Entscheidungsmodell

	Aussage	Wertigkeit
11 Schönheit durch Verteilung der Astmasse	Astmasse aus Sichtachsen überwiegend bis vollständig gleich verteilt	3
	Astmasse nur aus einigen Sichtachsen gleichmäßig verteilt oder aus allen Sichtachsen weniger gleichmäßig verteilt	2
	Astmasse kaum bis gar nicht gleichmäßig verteilt	1

12 Schönheit durch Mangel anthropogener Prägung	Objekt völlig ohne anthropogene Prägung (kein Schnitt, keine Verletzungen durch menschliches Handeln, etc.)	5
	sehr gering bis mäßig anthropogen geprägt	3
	mäßig bis stark anthropogen geprägt	2
	stark anthropogen geprägt bis verstümmelt	0

13 Schönheit durch aufwertende Wirkung	Objekt repräsentiert Schönheit der Natur als Einzelcharakter in städtisch geprägten Bereichen	3
	Objekt repräsentiert Schönheit der Natur als Einzelcharakter in dörflich geprägten Bereichen	2
	Objekt hat wenig repräsentativen Einzelcharakter für die Schönheit der Natur in der Umgebung (freie Landschaft)	1

14 Eigenart durch Abweichung vom arttypischen Wuchs	Objekt zeigt Abweichung vom arttypischen Wuchs (Drehwuchs, Spannrückigkeit, Brettwurzeln, etc.)	2
	eher arttypischer Wuchs	1

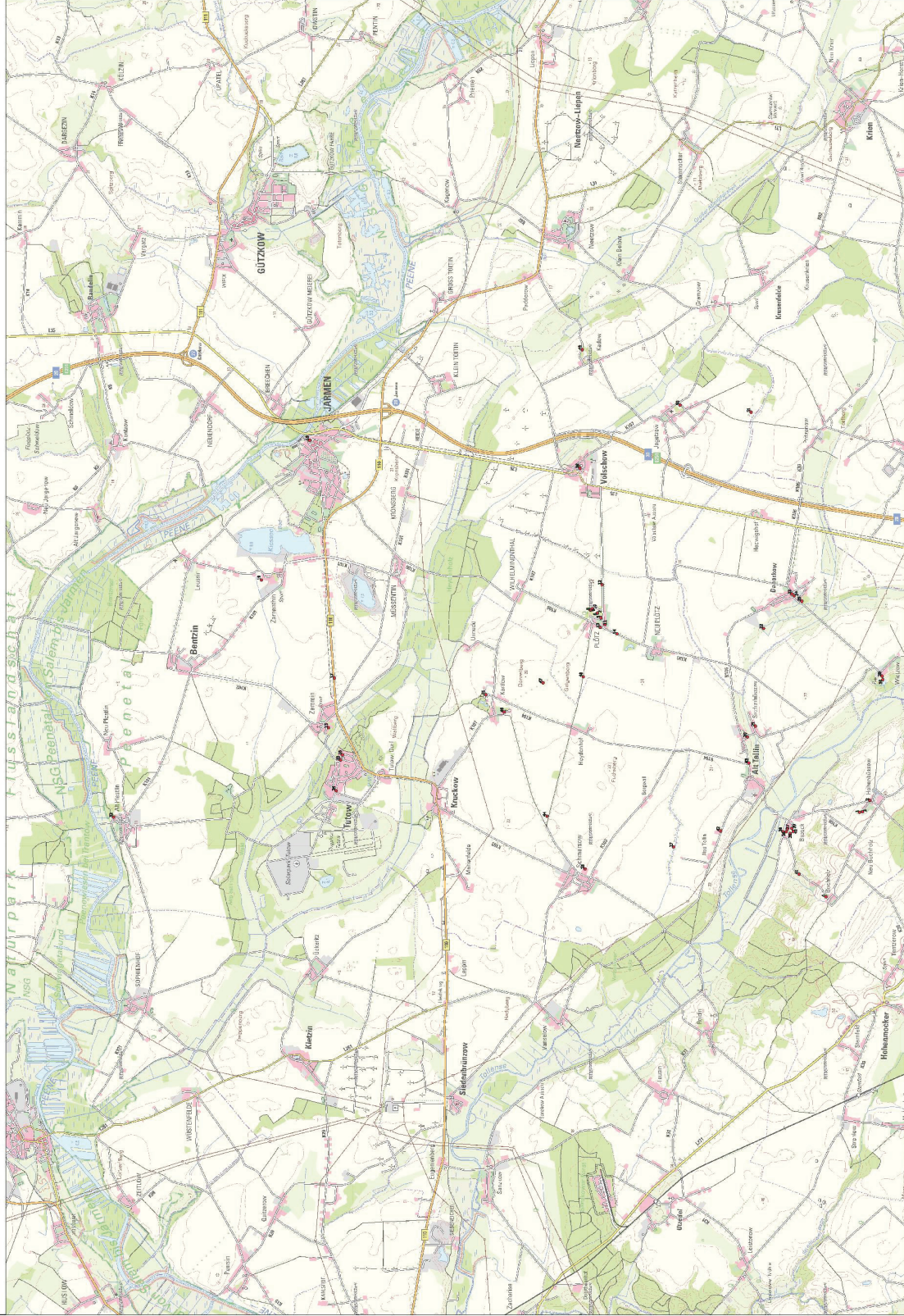
15 Eigenart durch Umfang	Objekt hat mehr als 67 % des Umfangs vom Rekordbaum seiner Art	4
	Objekt hat 42 % - 66 % vom Umfang des Rekordbaums seiner Art oder ist sicher älter als 200 Jahre	3
	Objekt hat 33 % - 41 % des Umfangs vom Rekordbaum seiner Art	2

	Umfang unter 33 % des Rekordbaums seiner Art aber Objekt hat vermutlich Hiebsreife seiner Art überschritten	1
--	---	---

16 Eigenart durch naturschutzfachlichen Wert	Objekt hat sehr viel Totholz, Baumhöhlen, starke Risse, Wasserreiser oder Stamm ist größtenteils hohl	4
	Objekt hat viel - mäßig Totholz, Baumhöhlen, starke Risse, Wasserreiser oder Stamm ist zu Teilen hohl	3
	Objekt hat mäßig - wenig Totholz, Baumhöhlen, starke Risse, Wasserreiser	2
	Objekt hat wenig - kein(e) Totholz, Baumhöhlen, starke Risse, Wasserreiser	0

17 Landeskundlich wertvoll durch Erlebbarkeit	Objekt für jeden bis zur Traufregion durch Wege vollständig zugänglich	3
	Objekt bis zu Traufregion erreichbar, jedoch nicht über Wege	2
	Objekt sichtbar, für die Öffentlichkeit aber nicht zugänglich	1
	Objekt gänzlich oder zu Teilen nicht sichtbar	0

Lage der Baumnaturdenkmäler im Amtsbereich Jarmen-Tutow nach Unterlagen der Unteren Naturschutzbehörde



Bearbeiter:

Jan Wüst

Student der Hochschule Neubrandenburg

Fachbereich: Landschaftswissenschaften und Geomatik

Studiengang: Naturschutz und Landnutzungsplanung

Semester: 8. Fachsemester

Matrikelnummer: 38 06 13

Datum: 01. Juni 2017

Legende

• ND_Jarmen-Tutow_17-03-15



Anlage 14 - Aufnahmeblätter einzelner Baum-Naturdenkmäler

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Stieleiche nördlich von Hohenbüssow auf dem Feld	Nr. 1 <hr/> Nr. alt 1
Art	Stieleiche	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?	x	
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	x	
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
	Anzahl von "ja" x 10	70	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für Einzelbäume u. Baumgruppen
--

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	3
13	2
14	1
15	2
16	3
17	3
Punkte Blatt 2:	17
Punkte Blatt 1:	70
Gesamt:	87



<p>Bemerkungen:</p> <p>Vitalitätsstufe 0</p> <p>Umfang 4,57 m</p> <p>Künstler weisen deutlich auf Eiche hin (umweltpädagogisch gut) und appellieren an sanften Umgang mit ihr,</p> <p>Künstler haben Schaukel an Eichenast befestigt</p> <p>Foto aus nördlicher Sicht</p>

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Stieleiche in Buchholz an der Straße nach Buchholz Dorf	Nr. 2 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 4
Art	Stieleiche	Datum: 07.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	x	
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä.)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		60	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für Einzelbäume u. Baumgruppen
--

Foto:

NR	Punktezahl
11	2
12	2
13	2
14	1
15	3
16	4
17	3
Punkte Blatt 2:	17
Punkte Blatt 1:	60
Gesamt:	77



<p>Bemerkungen:</p> <p>Vitalitätsstufe 2</p> <p>Umfang 6,28 m</p> <p>Straßenseitig einige Totäste</p> <p>Foto aus süd-süd-östlicher Sicht</p>

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Eine von 3 Stieleichen zwischen Buchholz und Brook	Nr. 3_1
		----- Nr. alt 41
Art	Stieleiche	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	x	
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?		x
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä.)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		50	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	3
13	1
14	1
15	3
16	4
17	3
Punkte Blatt 2:	18
Punkte Blatt 1:	50
Gesamt:	68



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 1

Umfang 5,07 m

Foto aus nord-westlicher Sicht

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Eine von 3 Stieleichen zwischen Buchholz und Brook	Nr. 3_2
		----- Nr. alt 41
Art	Stieleichen	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?		x
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	x	
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?		x
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä.)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		40	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	3
13	1
14	1
15	3
16	3
17	3
Punkte Blatt 2:	17
Punkte Blatt 1:	50
Gesamt:	57



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 1

Umfang 5,07 m

Foto von Straße aus östlicher Sicht

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Eine von 3 Stieleichen Zwischen Buchholz und Brook	Nr. 3_3 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 41
Art	Stieleiche	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	x	
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?		x
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		50	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	2
12	2
13	1
14	1
15	3
16	4
17	3
Punkte Blatt 2:	16
Punkte Blatt 1:	50
Gesamt:	66



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 3

Umfang 4,87 m

Foto aus nord-westlicher Sicht

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Eine der 3 Stieleichen in Brook im Park	Nr. 4_1 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 40
Art	Stieleich	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?	x	
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?		x
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
	Anzahl von "ja" x 10	60	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	3
13	2
14	1
15	1
16	2
17	2
Punkte Blatt 2:	14
Punkte Blatt 1:	60
Gesamt:	74



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 1

Umfang 3,61 m

Foto aus südlicher Sicht

Schloss im neogotischen Stil

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Eine der 3 Stieleichen in Brook im Park	Nr. 4_2
		Nr. alt 40
Art	Stieleiche	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?	x	
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?		x
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
	Anzahl von "ja" x 10	60	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	3
13	2
14	1
15	2
16	2
17	2
Punkte Blatt 2:	15
Punkte Blatt 1:	60
Gesamt:	75



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 1

Umfang 3,91 m

Foto aus südlicher Sicht (mittlerer Baum)

Schloss im neogotischen Stil

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Eine der 3 Stieleichen in Brook im Park	Nr. 4_3 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 40
Art	Stieleiche	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?	x	
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?		x
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchengelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
	Anzahl von "ja" x 10	60	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	3
13	2
14	1
15	2
16	2
17	2
Punkte Blatt 2:	15
Punkte Blatt 1:	60
Gesamt:	75



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 1

Umfang 4,70 m

Foto aus südlicher Sicht (Baum siehe Pfeil)

Schloss im neogotischen Stil

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Platane in Brook im Park	Nr. 5
		----- Nr. alt 39
Art	Ahornblättrige Platane	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?	x	
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!	x	
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchengelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
	Anzahl von "ja" x 10	80	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für Einzelbäume u. Baumgruppen
--

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	3
13	2
14	1
15	1
16	2
17	2
Punkte Blatt 2:	14
Punkte Blatt 1:	80
Gesamt:	94



<p>Bemerkungen:</p> <p>Vitalität 0</p> <p>Umfang: 3,65 m</p> <p>Foto aus süd-süd-westlicher Sicht</p> <p>Schloss im neogotischen Stil</p>

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Platane in Brook im Park	Nr. 6 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 36
Art	Ahornblättrige Platane	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?		x
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?		x
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!	x	
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
	Anzahl von "ja" x 10	50	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für Einzelbäume u. Baumgruppen
--

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	3
13	2
14	1
15	3
16	2
17	2
Punkte Blatt 2:	16
Punkte Blatt 1:	50
Gesamt:	66



<p>Bemerkungen:</p> <p>Vitalitätsstufe 0</p> <p>Umfang 5,74 m</p> <p>Foto aus süd-westlicher Sicht</p> <p>Schloss im neogotischen Stil</p>
--

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Lindengruppe in Brook im Park	Nr. 7 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 35
Art	Sommerlinden	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?	x	
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?		x
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!	x	
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchengelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		70	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Fotos:

NR	Punktezahl
11	3
12	3
13	2
14	1
15	1
16	2
17	2
Punkte Blatt 2:	14
Punkte Blatt 1:	70
Gesamt:	84



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 0

7 - 8 Stammbasen, durch dichten Wuchs Umfang nicht bei allen Vertretern messbar, Umfang kleinster Messbarer Baum 2,33 m, Umfang größter Messbarer Baum 2,94 m, daher nur 1 Punkt bei 15.

Foto groß aus südlicher Sicht
Foto klein aus westlicher Sicht

Schloss im neogotischen Stil

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Stieleiche in Brook hinter dem Gut	Nr. 8 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 37
Art	Stieleiche	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?		x
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?		x
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	x	
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		50	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	3
13	2
14	1
15	2
16	2
17	3
Punkte Blatt 2:	16
Punkte Blatt 1:	50
Gesamt:	66



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 1

Umfang 4,42 m

Foto aus nord-nord-westlicher Sicht

Schloss im neogotischen Stil

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Rotbuche in Hohenbüssow auf slawischen Burgwall	Nr. 9 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 31
Art	Rotbuche	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?		x
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?		x
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	x	
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchengelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		40	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	2
12	5
13	1
14	2
15	2
16	4
17	2
Punkte Blatt 2:	19
Punkte Blatt 1:	40
Gesamt:	58



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 2

zu Teilen Faule Wurzeln, ein grober Hauptstamm kürzlich abgebrochen, Umfang nicht ermittelbar, da Fast alle Stämme einer Basis entspringen - Messen an Stammbasis durch umgebrochenen Stamm nicht möglich -> aber sicher Hiebsreife seiner Art überschritten.

Foto aus westlicher Sicht.

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Beereneibe auf dem Kirchgelände in Daberkow	Nr. 10 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 23
Art	Beereneibe	Datum: 07.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?		x
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?		x
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?	x	
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä.)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		50	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	3
13	2
14	1
15	1
16	0
17	2
Punkte Blatt 2:	12
Punkte Blatt 1:	50
Gesamt:	62



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 0

Umfang an Stammbasis gemessen 1,15 m.

Foto aus süd-westlicher Sicht

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Esche auf dem Kirchgelände in Daberkow	Nr. 11 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 24
Art	Esche	Datum: 07.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?		x
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?		x
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?	x	
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
	Anzahl von "ja" x 10	50	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	1
12	0
13	2
14	1
15	1
16	4
17	3
Punkte Blatt 2:	12
Punkte Blatt 1:	50
Gesamt:	62



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 4

Umfang 1,58 m

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Platane in Daberkow am Gemeindebüro	Nr. 12 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 25
Art	Platane	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?		x
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?	x	
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!	x	
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?		x
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		50	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für Einzelbäume u. Baumgruppen
--

Foto:

NR	Punktezahl
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
Punkte Blatt 2:	
Punkte Blatt 1:	50
Gesamt:	50

Bemerkungen:

Objekt auf Privatgelände, kein Besitzer vor Ort -> Bewertung mittels Aufnahmeblatt Nummer 1 aus der Ferne.

Standort der Platane mittels Orthophoto nachjustiert.

Teil 2 der Bewertung (Aufnahmeblatt 2) konnte aufgrund der Entfernung nicht durchgeführt werden.

Kein Foto möglich

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Wildbirnenbaum in Siedenbuessow im Ort auf der Koppel	Nr. 13 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 20
Art	Wildbirne	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!	x	
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchengelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?		
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
	Anzahl von "ja" x 10	60	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	2
12	3
13	2
14	1
15	3
16	4
17	2
Punkte Blatt 2:	17
Punkte Blatt 1:	60
Gesamt:	77



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 4

Umfang 2,93 m

Foto aus westlicher Sicht

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Stieleiche in Siedenbuessow im Ort auf Privatgrundstück	Nr. 14 <hr/> Nr. alt 21
Art	Stieleiche	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuelles Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	x	
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?		x
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		50	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	2
13	2
14	1
15	2
16	3
17	1
Punkte Blatt 2:	14
Punkte Blatt 1:	50
Gesamt:	64



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 2 - leichte Bodenüberfüllung an Stammbasis

Umfang 4,81 m

Foto aus südlicher Sicht

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Stieleiche in Siedenbuessow links an der Straße nach Alt Tellin	Nr. 15 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 43
Art	Stieleiche	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	x	
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?		x
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä.)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		50	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	2
13	2
14	1
15	1
16	4
17	3
Punkte Blatt 2:	16
Punkte Blatt 1:	50
Gesamt:	66



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 2

Umfang: 3,70 m

Gespräche mit Bürgern ergaben, dass es sich vermutlich um ein Relikt einer früheren Allee handelt.

Regelmäßige Überprüfung notwendig, da Straßenseitig einige Totäste.

Foto aus westlicher Sicht.

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Stieleiche im Gutspark in Wietzow	Nr. 16 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 29
Art	Stieleiche	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	x	
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä.)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		80	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für Einzelbäume u. Baumgruppen
--

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	3
13	2
14	1
15	2
16	4
17	2
Punkte Blatt 2:	17
Punkte Blatt 1:	70
Gesamt:	87



<p>Bemerkungen:</p> <p>Vitalitätsstufe 4</p> <p>Umfang 4,84 m</p> <p>Foto aus südlicher Sicht.</p>
--

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Blutbuche im Gutsark in Wietzow	Nr. 17 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 30
Art	Blutbuche	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?		x
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?		x
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!	x	
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä.)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		50	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	2
12	3
13	1
14	2
15	4
16	2
17	1
Punkte Blatt 2:	15
Punkte Blatt 1:	50
Gesamt:	65



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 1

Umfang 5,05 m -> größer als aktuell drittgrößter gelisteter Baum in Rekordbaumliste der DDG in M-V -> Baum bei DDG gemeldet

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Linde in Alt Tellin an Straße in Richtung Neu Tellin	Nr. 18 <hr/> Nr. alt 42
Art	Winterlinde	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?		x
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		50	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	3
13	2
14	2
15	3
16	3
17	3
Punkte Blatt 2:	19
Punkte Blatt 1:	50
Gesamt:	69



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 1

Umfang durch 3 Stämme aus einer Basis theoretisch nur an Stammbasis messbar, praktisch aber nicht umsetzbar durch Verwuchs mit Zaun - Bepunktung ausgehend von früherer Messung 4,5 m Umfang.

Häufige Überprüfung empfehlenswert - dünne Äste, viel Belaubung und Überhang zur Straße.

Foto aus östlicher Sicht.

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Stieleiche in Jagetzow auf dem Friedhof	Nr. 19 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 50
Art	Stieleiche	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?	x	
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?		x
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?	x	
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchengelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
	Anzahl von "ja" x 10	60	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	2
13	2
14	1
15	2
16	3
17	3
Punkte Blatt 2:	16
Punkte Blatt 1:	60
Gesamt:	76



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 1

Umfang 4,67 m

Foto aus süd-östlicher Sicht

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Stieleiche in Jagetzow an der Kreisgrenze in Richtung Pritzeno	Nr. 20 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 51
Art	Stieleiche	Datum: 07.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?		
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?		
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?		
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?		
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä.)		
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?		
Anzahl von "ja" x 10			

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für Einzelbäume u. Baumgruppen
--

Foto:

NR	Punktezahl
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
Punkte Blatt 2:	
Punkte Blatt 1:	
Gesamt:	

<p>Bemerkungen:</p> <p>Objekt aktuell durch landwirtschaftliche Kultur aktuell nicht zugänglich, aber noch vorhanden.</p> <p>Standort von alter Datengrundlage entnommen und mittels Orthophoto nachjustiert.</p> <p>Kein Foto aus der Ferne möglich.</p>
--

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Blutbuche in Schmarsow am Pfarrhaus	Nr. 21 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 26
Art	Blutbuche	Datum: 05.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?		x
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?	x	
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!	x	
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspende, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	x	
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä.)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		70	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	3
13	2
14	1
15	3
16	2
17	1
Punkte Blatt 2:	15
Punkte Blatt 1:	70
Gesamt:	85



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 1

Umfang 3,57 m

Foto aus Richtung nord-ost, vom Pfarrhaus aus.

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Traueresche in Ploetz auf dem Friedhof	Nr. 22 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 5
Art	Traueresche	Datum: 31.05.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzahl von "ja" x 10		60	<input type="checkbox"/>

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	2
12	0
13	2
14	1
15	3
16	4
17	3
Punkte Blatt 2:	15
Punkte Blatt 1:	60
Gesamt:	75



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 4

Umfang 1,95 m

Diese Sorte gilt auch als Hänge - Esche und in Mecklenburg - Vorpommern gibt es von dieser Sorte noch keine gelisteten Vertreter in der Rekordbaumlist der DDG -> wird gemeldet.

Foto aus süd-westlicher Sicht

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Eine von 2 Stieleichen in Plötz am Schwanenteich	Nr. 23 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 6
Art	Stieleiche	Datum: 31.05.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?		x
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?		x
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä.)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		40	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	5
13	1
14	1
15	2
16	3
17	0
Punkte Blatt 2:	13
Punkte Blatt 1:	40
Gesamt:	53

Bemerkungen:

Vitalitätsstufe: 2

Umfang 3,4 m -> aber sicher älter als übliche hiebsreife dieser Art (Anwohner meinte, dass Eiche etwa gleiches Alter hat wie Nr.24, 25, 26 und 27)

Foto nicht möglich, da Objekt gänzlich von anderen verdeckt.

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Eine von 2 Stieleichen in Plötz am Schwanenteich	Nr. 24 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 7
Art	Stieleiche	Datum: 31.05.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?		x
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?		x
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä.)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		40	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für Einzelbäume u. Baumgruppen
--

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	5
13	1
14	1
15	2
16	3
17	0
Punkte Blatt 2:	15
Punkte Blatt 1:	40
Gesamt:	55

<p>Bemerkungen:</p> <p>Vitalitätsstufe 2</p> <p>Umfang 3,35 m -> aber sicher älter als übliche hiebsreife dieser Art (Anwohner meinte, dass Eiche etwa gleiches Alter hat wie Nr.24, 25, 26 und 27)</p> <p>Foto nicht möglich, da Objekt gänzlich von anderen verdeckt.</p>
--

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Robinie im Schlosspark in Plötz	Nr. 25 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 8
Art	Robinie	Datum: 31.05.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?	x	
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!	x	
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä.)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		80	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	2
12	3
13	2
14	1
15	4
16	4
17	2
Punkte Blatt 2:	18
Punkte Blatt 1:	80
Gesamt:	98



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 3

Umfang: 5,38 m

Nach Rekordbaumliste der DDG gibt es keinen Vertreter dieser Art in M-V mit einem größeren Umfang. -> Baum wird DDG gemeldet.

Foto aus westlicher Sicht.

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Blutbuche in Plötz am Schlosspark	Nr. 26 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 9
Art	Blutbuche	Datum: 31.05.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?	x	
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!	x	
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä.)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		80	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	3
13	2
14	1
15	4
16	2
17	2
Punkte Blatt 2:	17
Punkte Blatt 1:	80
Gesamt:	97



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 0

Umfang 4,55 m

Foto aus südwestlicher Sicht.

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Stieleiche im Schlosspark in Plötz	Nr. 27 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 10
Art	Stieleiche	Datum: 31.05.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?	x	
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä.)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		70	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	3
13	2
14	1
15	3
16	4
17	3
Punkte Blatt 2:	19
Punkte Blatt 1:	70
Gesamt:	89



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 2

Umfang 4,81 m

Foto aus westlicher Sicht, bildet aus südlicher Sicht Ensemble mit Schloss.

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Stieleiche in Kartlow am Pfarrhaus	Nr. 28
		----- Nr. alt 46
Art	Stieleiche	Datum: 31.05.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?	x	
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?		x
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?	x	
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	x	
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchengelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
	Anzahl von "ja" x 10	70	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	2
12	2
13	2
14	1
15	2
16	2
17	3
Punkte Blatt 2:	14
Punkte Blatt 1:	80
Gesamt:	94



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 2

Umfang 4,08

Bewohnerin des Pfarrhauses sagte, dass diese Eiche im Dorf als "Napoleon's Friedenseiche" bekannt ist.

Krone bereits durch Gurte untereinander gestützt.

Foto aus südlicher Sicht.

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Rosskastanie in Voelschow in der Dorfmitte	Nr. 29 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 28
Art	Rosskastanie	Datum: 31.05.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?		x
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!	x	
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?	x	
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä.)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		60	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	5
13	2
14	1
15	4
16	4
17	3
Punkte Blatt 2:	22
Punkte Blatt 1:	60
Gesamt:	82



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 3 - nur noch circa 2 Meter hoher Stumpf vorhanden - treibt aber neu aus

Umfang 4,95 m

Anwohner erzählte, dass schon die Franzosen dort ihre Pferde angebunden hätten (im Dorf bekannt)

Foto aus süd-westlicher Sicht.

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Sommerlinde in Tutow an der Post	Nr. 30 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 34
Art	Sommerlinde	Datum: 31.05.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?	x	
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!	x	
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	x	
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?		x
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä.)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		70	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	2
13	3
14	1
15	1
16	0
17	3
Punkte Blatt 2:	13
Punkte Blatt 1:	70
Gesamt:	83



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 0

Umfang 2,46

Anwohnerin erzählte, dass Linde in dem Ort durch frühere Nutzung als Art Tanzlinde/
Treffpunkt im Sommer etc. bekannt ist.

Foto aus nördlicher Sicht.

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Schwarzkiefer in Tutow an der Dammstraße 35/36 (Herr Sprotte)	Nr. 31 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 33
Art	Schwarzkiefer	Datum: 31.05.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!	x	
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?		x
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä.)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		50	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	3
12	2
13	3
14	1
15	3
16	0
17	3
Punkte Blatt 2:	15
Punkte Blatt 1:	50
Gesamt:	65



Bemerkungen:

Vitalitätsstufe 0

Umfang 2,35 m

Foto aus nord-östlicher Sicht.

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Stieleiche in Alt Plestlin hinter dem Gutshaus	Nr. 32
		Nr. alt 32
Art	Stieleiche	Datum: 31.05.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?	x	
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
	Anzahl von "ja" x 10	70	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für Einzelbäume u. Baumgruppen
--

Foto:

NR	Punktezahl
11	2
12	3
13	2
14	1
15	3
16	4
17	2
Punkte Blatt 2:	17
Punkte Blatt 1:	70
Gesamt:	87



<p>Bemerkungen:</p> <p>Vitalitätsstufe 2</p> <p>Umfang 5,17 m</p> <p>Ureinwohner erzählte, dass es in der Vorkriegszeit einst einen Film gab, welcher "Wir reiten für Deutschland" hieß. "Star" dieses Filmes war das Pferd "Hanko". Jenes Pferd stammte sich von dem Gut Alt Plestin bzw. wurde dort gezüchtet und lebte dort. Die Stieleiche wird oft als lebendes Denkmal mit diesem Pferd in Verbindung gebracht.</p> <p>Eiche wurde früher auch zur Viehmast genutzt, so sagten weitere Anwohner in Gesprächen.</p> <p>Foto aus südlicher Sicht.</p>

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Stieleiche in Jarmen auf dem Kirchgelände	Nr. 33 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 18
Art	Stieleiche	Datum: 31.05.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?		x
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?	x	
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?	x	
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		60	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für Einzelbäume u. Baumgruppen
--

Foto:

NR	Punktezahl
11	2
12	2
13	3
14	1
15	1
16	0
17	3
Punkte Blatt 2:	12
Punkte Blatt 1:	60
Gesamt:	72



<p>Bemerkungen:</p> <p>Vitalitätsstufe 1</p> <p>Umfang 5,17 m</p> <p>Foto aus nördlicher Sicht.</p>

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Feldulme in Zarrenthin am Speicher	Nr. 34 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 19
Art	Feldulme	Datum: 31.05.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?	x	
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!	x	
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?		x
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
	Anzahl von "ja" x 10	60	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für Einzelbäume u. Baumgruppen
--

Foto:

NR	Punktezahl
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
Punkte Blatt 2:	
Punkte Blatt 1:	60
Gesamt:	60



Bemerkungen:

Objekt war nicht zugänglich (umzäunt), wurde mittels Aufnahmeblatt 1 aus der Ferne bewertet. Standort wurde mittels Orthophotos justiert.

Teil 2 der Bewertung (Aufnahmeblatt 2) konnte aufgrund der Entfernung nicht durchgeführt werden.

Foto aus süd-westlicher Sicht.

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	2 Beereneiben in Kartlow am Schlosspark	Nr. 35 <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> Nr. alt 45
Art	Beereneibe	Datum: 31.05.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?	x	
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!	x	
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?		x
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä.)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		80	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für Einzelbäume u. Baumgruppen
--

Foto:

NR	Punktezahl
11	-
12	-
13	-
14	-
15	-
16	-
17	-
Punkte Blatt 2:	-
Punkte Blatt 1:	80
Gesamt:	80

Bemerkungen:

Objekt war zugänglich, jedoch kein Besitzer anzutreffen. Folglich wurde mittels Aufnahmeblatt 1 aus der Ferne bewertet. Standort wurde mittels Orthophotos justiert.

Teil 2 der Bewertung (Aufnahmeblatt 2) konnte aufgrund der Entfernung nicht durchgeführt werden.

Fotos waren leider nicht möglich.

Anlage 15 - Entscheidungsmodell für die Vitalitätsstufe

Die Vitalitätsstufen

(= Schadstufen) werden mit Ziffern von 0 bis 4 ausgedrückt, womit damit folgende allgemeine Zustände beschrieben sind: nach FLL, Troisdorf, "Empfehlungen zur Schadstufenbestimmung für Bäume an Straßen und in der Stadt", Faltblatt, 1993.

Vitalitätsstufe= Schadstufe	allg. Zustand	Zustand Krone	Zustand Wurzelraum
0 vital, gesund	Wachstum und Entwicklung arttypisch, volle Funktionserfüllung	arttypischer Kronenaufbau, Volumen höchstens zu 10% beeinträchtigt	freie Wurzelfläche, keine Überfüllungen oder Abgrabungen, keine erkennbaren Wurzelschäden
1 leicht geschädigt	Wachstum und Entwicklung ausreichend, kleinere Mängel, leicht eingeschränkte Funktionserfüllung	Volumen >10-20% beeinträchtigt, Feinäste fehlen im äußeren Bereich, eingeschränkte Verzweigung	freie Wurzelfläche, leichte Wurzelraumverdichtung, leichte Wurzelschäden
2 geschädigt	Wachstum und Entwicklung leicht gestört, deutlich eingeschränkte Funktionserfüllung	Volumen >20-30% beeinträchtigt, deutlich geschädigter Baum, absterbende Zweige und Äste, Krone im oberen Bereich durchsichtig	befestigte Wurzelfläche, bis 20% Wurzelverlust
3 stark geschädigt	Wachstum und Entwicklung erheblich gestört, schwere Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit	Volumen >30-50% beeinträchtigt, Teilbereiche abgestorben, Unterkronen vorhanden, fortgeschrittene Vergreisung	verfestigte Wurzelfläche, bis 40% Wurzelverlust
4 absterbend	Vitalität kaum feststellbar	Volumen mehr als 50% beeinträchtigt, Krone fast abgestorben, Totholz in größerer Menge vorhanden	Wurzelwerk stark reduziert bzw. tot

Anlage 16 - Aufnahmeblätter linearer Naturdenkmäler

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Grenzhecke von Neu Tellin in nördliche Richtung	Nr. 36 <hr/> Nr. alt 27
Art	schwarzer Holunder, eingrifflicher Weißdorn, Schwarzerle, Schwarzdorn, Stieleiche	Datum: 07.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?		x
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?		x
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	x	
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		40	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	-
12	-
13	-
14	-
15	-
16	-
17	-
Punkte Blatt 2:	-
Punkte Blatt 1:	40
Gesamt:	40



Bemerkungen:

nicht zu 100 Prozent sicher, ob es sich um das markierte Objekt handelt (auf Orthofotos könnte man erahnen, dass eventuell eine andere, bereits entfernte Hecke gemeint ist (Vermutung, siehe rechts parallel zum Pfeil von roten Punkt aus) / 27 = alter Punkt / 36 = neue Kennzeichnung als Linie.

Foto aus südlicher Sicht.



Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Stieleichenallee	Nr. 37
		----- Nr. alt 17
Art	Stieleichen	Datum: 31.05.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!	x	
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	x	
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?		x
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
	Anzahl von "ja" x 10	60	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	-
12	-
13	-
14	-
15	-
16	-
17	-
Punkte Blatt 2:	-
Punkte Blatt 1:	60
Gesamt:	60



Bemerkungen:

Bäume wirken durchweg Vital, Allee erweckt Anschein der Geschlossenheit, Stieleichenallee als solche selten.

Foto aus Richtung Osten.

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Lindenallee	Nr. 38
		----- Nr. alt 47
Art	Sommerlinden	Datum: 31.05.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuelles Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!	x	
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	x	
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?		x
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
	Anzahl von "ja" x 10	60	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für Einzelbäume u. Baumgruppen
--

Foto:

NR	Punktezahl
11	-
12	-
13	-
14	-
15	-
16	-
17	-
Punkte Blatt 2:	-
Punkte Blatt 1:	60
Gesamt:	60



Bemerkungen:

beidseitig (in der Mehrheit) geschlossene Lindenallee, sehr schmal, zu vermutender alter Weg hindurch befindet sich im höherem Stadium der Sukzession.

Foto aus süd-östlicher Richtung.

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Lindenallee	Nr. 39
		----- Nr. alt 48
Art	Linde / Ahorn	Datum: 31.05.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	x	
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?		x
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
	Anzahl von "ja" x 10	50	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	-
12	-
13	-
14	-
15	-
16	-
17	-
Punkte Blatt 2:	-
Punkte Blatt 1:	50
Gesamt:	50



Bemerkungen:

Im alten System als Lindenallee erfasst, aber deutlich mehr Ahorn als Linde vorhanden.

Schlechter beidseitiger Schluss, nördliche Seite hat deutliche mehr Bäume als südliche Seite.

Foto aus südwestlicher Sicht.

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Lindenallee	Nr. 40
		Nr. alt 13 u. 14
Art	Mehrheit Winterlinden	Datum: 31.05.2017

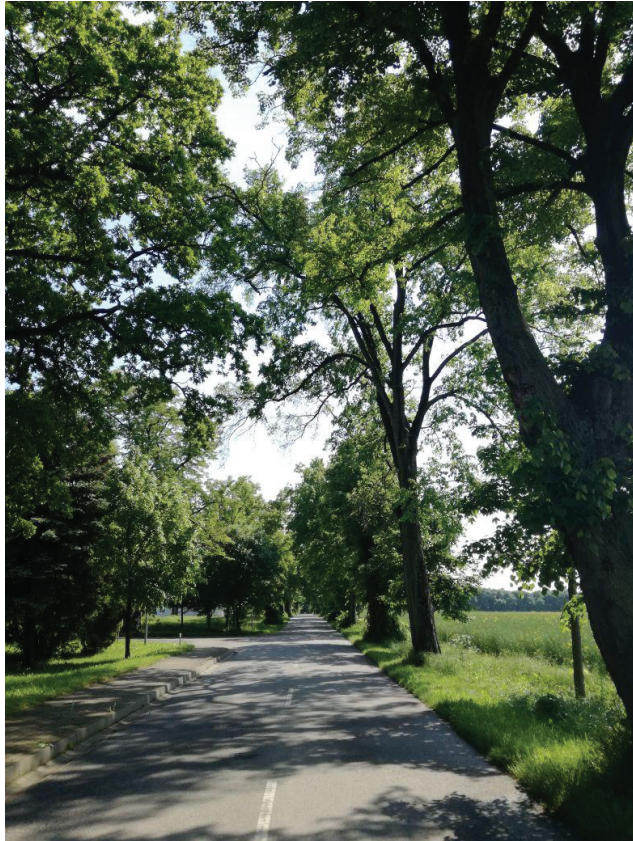
Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	x	
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?		x
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
Anzahl von "ja" x 10		50	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	-
12	-
13	-
14	-
15	-
16	-
17	-
Punkte Blatt 2:	-
Punkte Blatt 1:	50
Gesamt:	50



Bemerkungen:

Alte Nr. 13 und 14 zusammengefasst, da es sich um eine Allee handelt.

Foto aus Richtung nord-ost (aus Plötz Richtung Neu Plötz)

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Lindenallee	Nr. 41
		----- Nr. alt 12
Art	versch. Linden	Datum: 31.05.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?	x	
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	x	
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?		x
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)		x
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
	Anzahl von "ja" x 10	50	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für
Einzelbäume u.
Baumgruppen

Foto:

NR	Punktezahl
11	-
12	-
13	-
14	-
15	-
16	-
17	-
Punkte Blatt 2:	-
Punkte Blatt 1:	50
Gesamt:	50



Bemerkungen:

Beidseitig gleichmäßig bestockt.

Foto aus Richtung Westen.

Aufnahmeblatt 1 Naturdenkmal

Benennung Objekt	Lindenalle	Nr. 42
		----- Nr. alt 28
Art	Linden	Datum: 07.06.2017

Nr.	Aussage	ja	nein
1	Hat / Haben Objekt/e (z.B. durch gute Wahrnehmbarkeit) besondere Wirkung im Landschaftsbild?	x	
2	Bildet/n Objekt/e (z.B. durch besonderen Blickfang) mit Kunstbau ein Ensemble?		x
3	Hat / haben Objekt/e, zumindest potentielle, besondere ökologische Einzelfunktion (z.B. Schlafbaum, Schattenbaum, Wichtigkeit für punktuell Mikroklima o.Ä.), da kein direkter Verbund mit gleichen / ähnlichen Objekten?		x
4	Ist / sind Objekt/e selten (in Bearbeitungsraum / Kartierungsbereich) oder ist / sind Rote-Liste-Art vom jeweiligen Bundesland? Erst nach Ende der Kartierung / Überprüfung bewerten !!		x
5	Kann man Objekt/en zumindest wahrscheinlich eine Lebensgemeinschaft mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nach FFH zusprechen?	x	
6	Hat / haben Objekt/e (z.B. durch Standort an oder in Nähe von Bildungseinrichtungen) stark Umweltpädagogische Wirkung?		x
7	Ist / sind Objekte zumindest vermutlich regional als Relikt der Naturgeschichte (z.B. Allee als Schattenspender, Mahnmahl, Tanzbaum, Götterbaum, Richtbaum, Friedensbaum u. Ä.) bekannt?	x	
8	Handelt es sich zumindest vermutlich um einen historischen Standort (z.B. Ort literarisch erwähnt, Wüstung, Kirchgelände, alte Gutsgelände u.Ä.)?	x	
9	Handelt es sich zumindest vermutlich um Relikt/e der kulturellen Bewirtschaftungsform (z.B. Eichen/Linden in alten Barockgärten, Kopfweiden, Hudeeichen, Findling in früheren Torf-/Kiesabbaugebieten u.Ä)	x	
10	Kann / Können Objekt/e zumindest vermutlich wissenschaftliche Bedeutung erlangen?	x	
	Anzahl von "ja" x 10	60	

Aufnahmeblatt 2 Naturdenkmal

Zusatzbewertung für Einzelbäume u. Baumgruppen
--

Foto:

NR	Punktezahl
11	-
12	-
13	-
14	-
15	-
16	-
17	-
Punkte Blatt 2:	-
Punkte Blatt 1:	60
Gesamt:	60




<p>Bemerkungen:</p> <p>Bäume wirken durchweg vital.</p> <p>Foto aus Richtung Osten.</p>
--

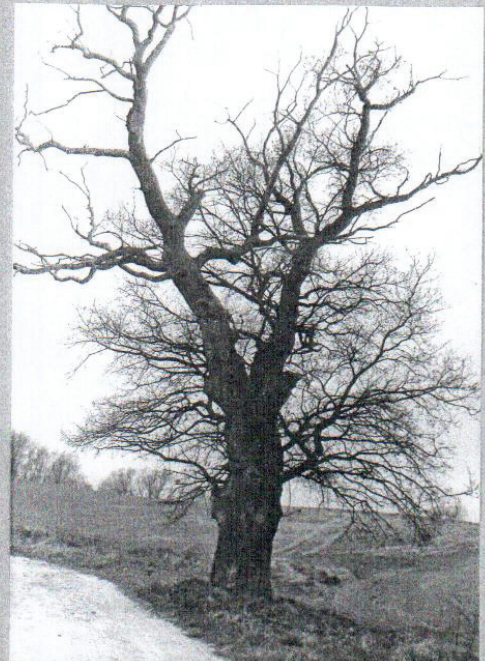
Darstellung der Naturdenkmäler im ehemaligen Amtsbezirk Jarmen- Tutow nach der Überprüfung



Anlage 18 - Karteiblätter des Umweltamtes für Naturdenkmäler

Nr. 

Karteiblatt für Naturdenkmal ND-Nr. 138



Aufnahme: Hartmann 1991

I. Bezeichnung des Naturdenkmals Stieleichen (3) , Quercus robur
 (Name, Anzahl, Art)

II. Ort des Naturdenkmals Buchholz , nach Broock

a) Bezirk

b) Kreis Demmin

c) Gemeinde Alt - Tellin

d) Ortsteil Buchholz - Dorf

e) Jagen-, Flur-, Parzellen-Nr. R 45 8o 25o H 59 68 o1o

f) Meßtischblatt 2145 Daberkow 0408-144

III. Lagebezeichnung des Naturdenkmals _____

(741)Ag101-75-01809

Ag 305/70/DDR/2436/1,0 IV-27-11 584

IV. Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung

V. Beschreibung des Naturdenkmals

(Alter, Maße, äußere Form, Zustand, Höhe, Durchmesser, besondere Merkmale usw.)

• Skitide 1, rechtses Bild: Stammumfang: 4,25m, alter Blitsschlag

VI. Bedeutung des Naturdenkmals

(kurze Schilderung)

VII. Gefährdung des NDM und Maßnahmen zur Erhaltung desselben

VIII. Besitzverhältnisse

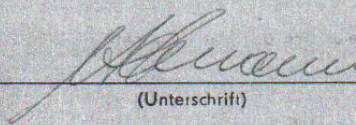
IX. Stellungnahme des Eigentümers oder dessen Beauftragten

X. Pflege des Naturdenkmals

XI. Festgestellt und aufgenommen durch

Demmer

, den 27.05.2001


(Unterschrift)

Karteiblatt für Naturdenkmal

I. Bezeichnung des Naturdenkmals drei (Ho)Leichen (Aeracus robor) ND-Nr. 138
(Name, Anzahl, Art)

II. Ort des Naturdenkmals Forsten Buchholz und Broock am Felsweg

a) Bezirk M-V

b) Kreis Dennau

c) Gemeinde Aet Tellen

d) Ortsteil Buchholz

e) Jagen-, Flur-, Parzellen-Nr.

f) Maßstabsblatt R 45 80250 / H 5968070

III. Lagebezeichnung des Naturdenkmals

(741)Ag101-75-01809

Ag 305/70/DDR/2436/1,0 IV-27-11 584

IV. Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung

V. Beschreibung des Naturdenkmals

(Alter, Maße, äußere Form, Zustand, Höhe, Durchmesser, besondere Merkmale usw.)

13.11.2006 von Bracke bewacht 1. Hülse: Umfang 4,40 m, Gewicht negativ, Protecia positiv, stark abgenutzt (2x)
2. Hülse: Umfang 4,90 m, Gewicht negativ,
3. Hülse: Umfang 4,90 m, Gewicht negativ, Protecia positiv (2x)

VI. Bedeutung des Naturdenkmals

(kurze Schilderung)

VII. Gefährdung des NDM und Maßnahmen zur Erhaltung desselben

VIII. Besitzverhältnisse

IX. Stellungnahme des Eigentümers oder dessen Beauftragten

X. Pflege des Naturdenkmals

XI. Festgestellt und aufgenommen durch

den

(Unterschrift)

I. Bezeichnung des Naturdenkmals 2 Stieleichen (Quercus robur), ND-Nr. 122
(Name, Anzahl, Art)

II. Ort des Naturdenkmals Plotz am Schwanenteich

a) Bezirk M-V

b) Kreis Dennitz

c) Gemeinde Jornitz

d) Ortsteil Plotz

e) Jagen-, Flur-, Porzellan-Nr.

f) Meßtischblatt R 4585 200 / K 5972 120

III. Lagebezeichnung des Naturdenkmals

IV. Bezeichnung der mageschützten Umgebung

V. Beschreibung des Naturdenkmals

(Alter, Maße, äußere Form, Zustand, Höhe, Durchmesser, besondere Merkmale usw.)

12.11.2006 : 1. Stele: Umfang: 4,50 m, Ermit neg. (Pfeil)
2. Stele: - - - - - 4,10 m, Ermit neg.
es haben noch zwei weitere Stele stehen ebenfalls : 3. Stele: Umfang: 3,20 m, Ermit negativ
4. Stele: Umfang: 3,10 m, Ermit negativ

VI. Bedeutung des Naturdenkmals

(kurze Schilderung)

VII. Gefährdung des NDM und Maßnahmen zur Erhaltung desselben

VIII. Besitzverhältnisse

IX. Stellungnahme des Eigentümers oder dessen Beauftragten

X. Pflege des Naturdenkmals

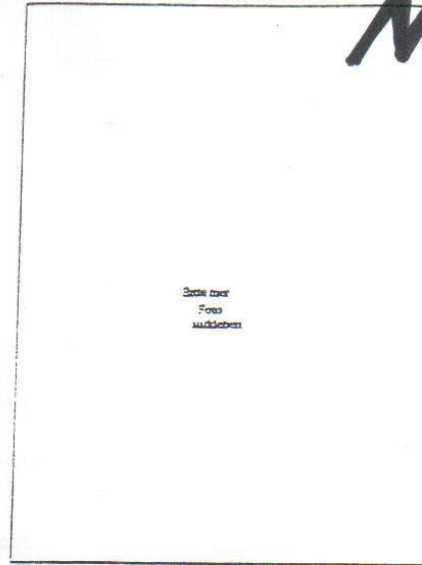
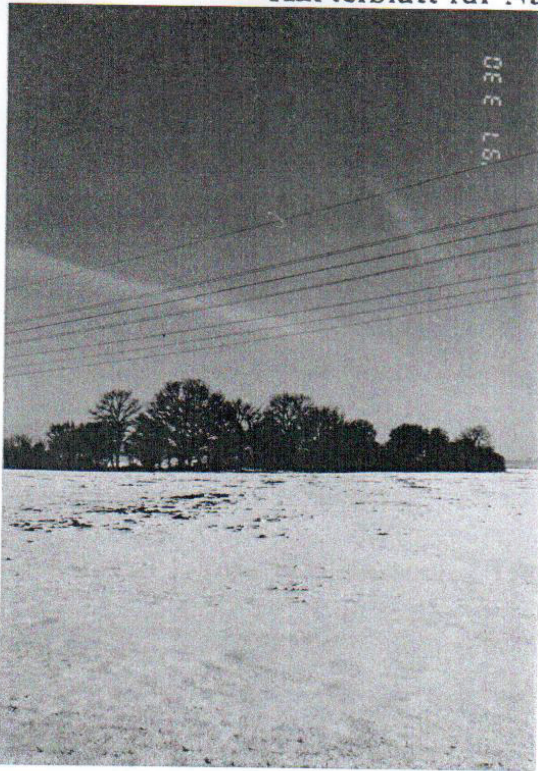
XI. Festgestellt und aufgenommen durch

, den

(Unterschrift)



Nr 3



Fo
vo
am

I. **Bezeichnung:** Grenzremel

Name	Anzahl	Art
------	--------	-----

II. **Ort:**

Land: Mecklenburg-Vorpommern

Landkreis: Demmin

Gemeinde: Alt-Tellin

Ortsteil: Neu-Tellin

Flur/Flurstück:

Meßtischblatt: 2145 Daberkow

III. **Lagebezeichnung:**

Rechtswert: 4581000 0408-144

Hochwert: 59.70400

IV. Lagebeziehung zum Ort und zur näheren Umgebung:

nördlich Ort

V. Beschreibung:

Alter:

Umfang:

Höhe:

Zustand:

VI. Gefährdung und Maßnahmen zur Erhaltung:

VII. Pflege:

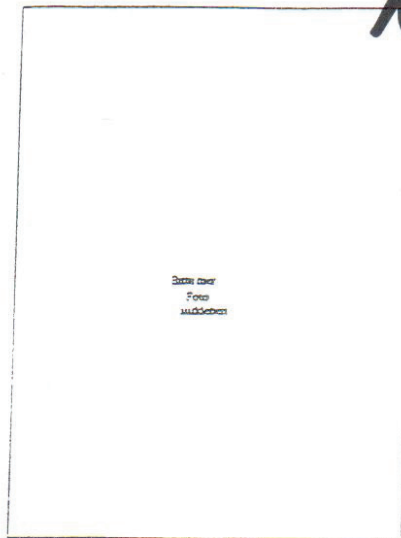
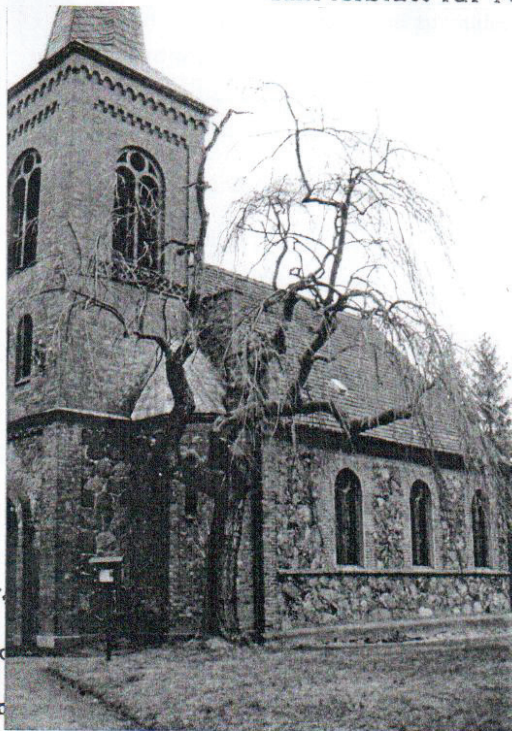
VIII. Festgestellt und aufgenommen durch:

Briehn / Beckert / Natzke

Demmin, den 30.3.1995

00.9.98 *As*
Unterschrift

Nr. 4



I. **Bezeichnung:** Hängeesche Fraxinus excelsior
Name Anzahl Art

II. **Ort:**

Land: Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis: Demmin

Gemeinde: Plötz

Ortsteil: Plötz

Flur/Flurstück:

Meßtischblatt: 2145 Daberkow

III. **Lagebezeichnung:**

Rechtswert: 4585/100 0408-233

Hochwert: 8972/100

42

IV. Lagebeziehung zum Ort und zur näheren Umgebung:
Friedhof

.....
.....
.....

V. Beschreibung:

Alter:

Umfang: 1,80 m

Höhe: 12,00 m

Zustand:

VI. Gefährdung und Maßnahmen zur Erhaltung:

.....
.....
.....
.....

VII. Pflege:

.....
.....

VIII. Festgestellt und aufgenommen durch:

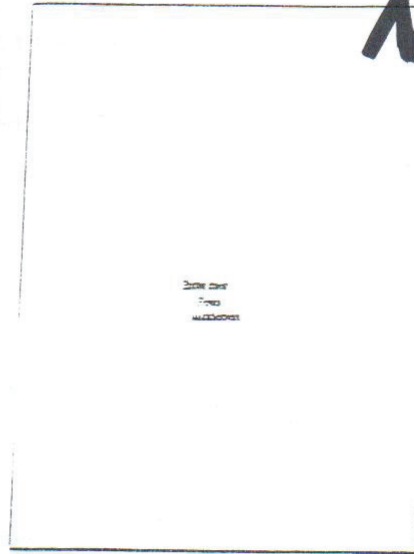
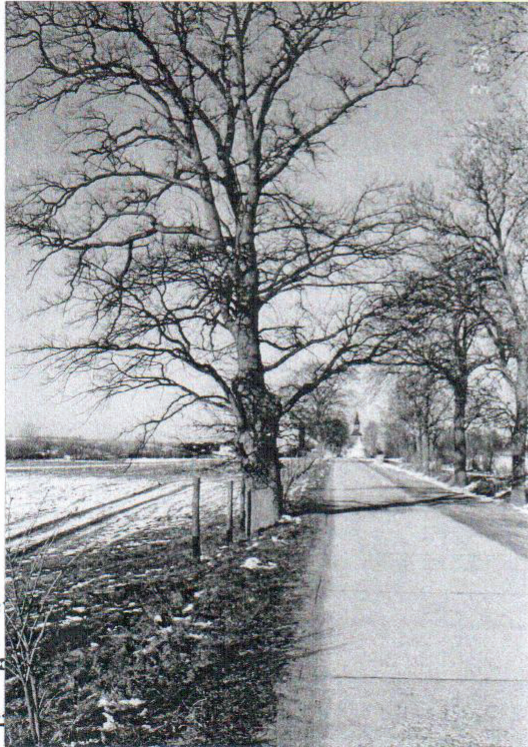
Briehn / Beckert / Natzke

Datum, den 03.4.1995

10.9.98 Jä
.....
Unterschrift

211

Nr. 5



Fo
vor
am

I **Bezeichnung:** *Stieleiche* *Quercus robur*

Name *Arabis* Art

II **Ort**

Land: *Mecklenburg-Vorpommern*
Landkreis: *Demmin*

Gemeinde: *Alt-Tellin*

Ortschaft: *Siedenbüssow*

Flur/Pflanzlein:

Meßtischblatt: *2145 Doberkow*

III **Lagebezeichnung:**

Rechtswert: *45 821270* *0408-233*

Hochwert: *59 69/030*

AS

IV. Lagerziehung zum Ort und zur näheren Umgebung:
an der Straße zwischen Siedenbüssow und Alt-Tellin

V. Beschreibung:

Alter:

Umfang: 3,30 m

Höhe: 19,00 m

Zustand:

VI. Gefährdung und Maßnahmen zur Erhaltung:

VII. Pfleger:

VIII. Festgestellt und aufgenommen durch:

Briehn / Beckert / Natzke

Demmin, den 30.3.1995

10998 Au
Unterschrift

Karteiblatt für Naturdenkmal

Nr. 6



I. Bezeichnung des Naturdenkmals 2 Sumppfeyrenen
(Name, Anzahl, Art)

II. Ort des Naturdenkmals Park Wietow

a) Bezirk Kochl.-Vorp.

b) Kreis Demmin

c) Gemeinde Dahleow

d) Ortsteil Wietow

e) Jagen-, Flur-, Parzellen-Nr.

f) Meßtischblatt

III. Lagebezeichnung des Naturdenkmals fußpark am den Teichen

(741)Ag101-75-01809

Ag 305/70/DDR/2436/1,0 IV-27-11 584

IV. Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung

V. Beschreibung des Naturdenkmals

(Alter, Maße, äußere Form, Zustand, Höhe, Durchmesser, besondere Merkmale usw.)

• ca. 150-180 Jahre alt

VI. Bedeutung des Naturdenkmals

(kurze Schilderung)

• kulturhistorisch wertvoll, lebendes Fossil

VII. Gefährdung des NDM und Maßnahmen zur Erhaltung desselben

VIII. Besitzverhältnisse

IX. Stellungnahme des Eigentümers oder dessen Beauftragten

X. Pflege des Naturdenkmals

• Entfernung des Umtriebes 1998/99

XI. Festgestellt und aufgenommen durch

M. Hartmann, Untere Naturschutzbehörde

Demmin

, den 17.01.2001

M. Hartmann

(Unterschrift)

~~NT.7~~
NT.7

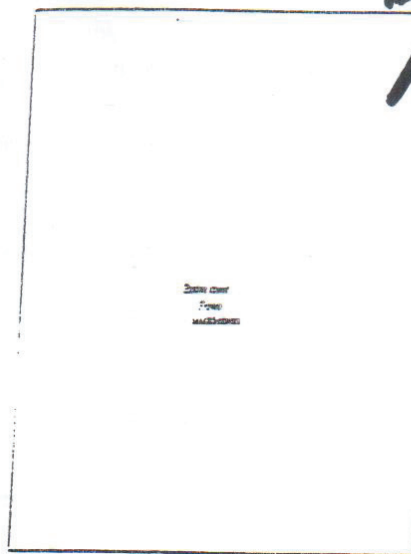


Foto angefertigt

von M. Hartmann

am 06. 1994

I **Bezeichnung:** Holzbirne 1 Pyrus pyraeaster
 Name Anzahl Art

II **Ort:**
 Land: Mecklenburg-Vorpommern
 Landkreis: Dennis
 Gemeinde: Alt Tellin
 Ortsteil: Siedenbüssow
 Flur/Flurstück: _____
 Meldestation: 2145 Daberkow

III **Lagebeschreibung:**
 Reckwert: 45 82 850 0408-233
 Eckwert: 59 69 100

IV. Lagebeziehung zum Ort und zur näheren Umgebung:

- im Ort gleich westlich des Gutes als Einzelbaum auf einer
extensiv genutzten Wiese

V. Beschreibung:

Alter:

Umfang:

Höhe:

Zustand:

VI. Gefährdung und Maßnahmen zur Erhaltung:

- keine Großviehhaltung, da sonst Verbißschäden auftreten

VII. Pflege:

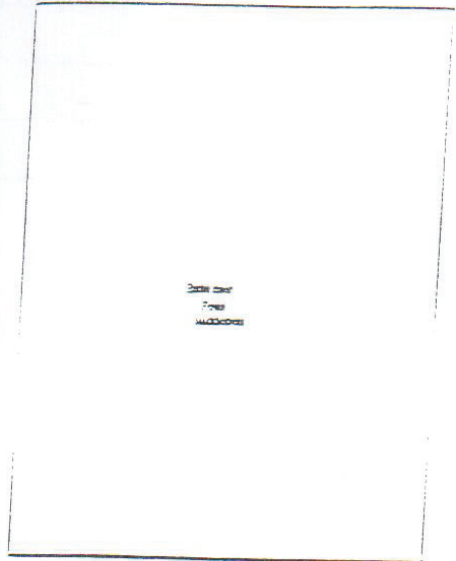
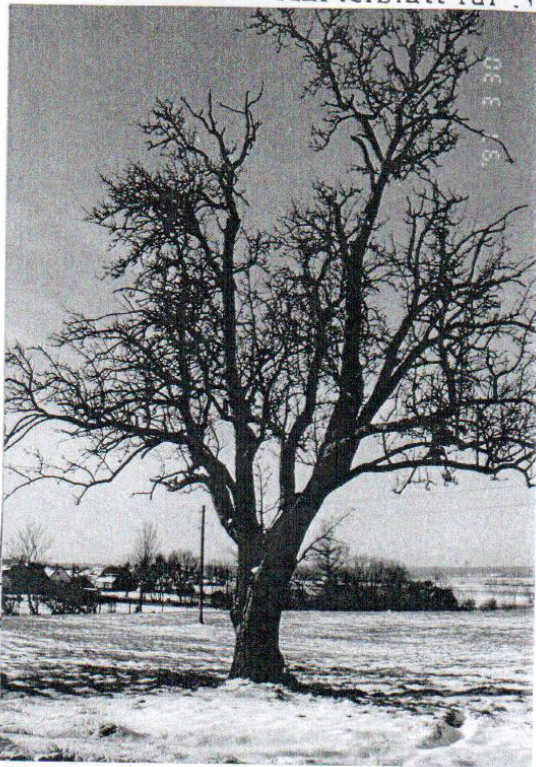
VIII. Festgestellt und aufgenommen durch:

M. Hartmann

Datum, des 29.03.95

M. Hartmann
Unterschrift

Karteiblatt für Naturdenkmal



Fot
von
am

I **Bezeichnung:** Wildbirne Pyrus communis
 Name Anzahl Art

II **Ort**
 Land: Mecklenburg-Vorpommern
 Landkreis: Demmin
 Gemeinde: Alt-Tellin
 Ortsteil: Siedenbüssow
 Fluss/Pflanzort: _____
 Meldeblatt: _____

III **Lagebezeichnung:**
 Rechtswert: 82/850
 Hochwert: 69/100

14

IV. Lagebeziehung zum Ort und zur näheren Umgebung:

im Ort auf einer Koppel

V. Beschreibung:

Alter:

Umfang: ~~XXXXX~~ ^{2,50} m 2,90 m

Höhe: 15,00 m

Zustand:

VI. Gefährdung und Maßnahmen zur Erhaltung:

VII. Pflege:

VIII. Festgestellt und aufgenommen durch:

Briehn / Beckert / Natzke

Demmin, den 30.3.1995

Unterschrift